(A) (C)

699. Sitzung

Bonn, den 5. Juli 1996

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Ich eröffne die 699. Sitzung des Bundesrates und darf Sie alle sehr herzlich begrüßen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine **Veränderung in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** und damit aus dem Bundesrat ist am 28. Mai 1996 Herr Minister Dr. Helmut Rehhahn ausgeschieden. (B) Ich danke ihm für seine Mitarbeit im Agrarausschuß und hier im Plenum.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 66 Punkten vor.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Punkte 60, 61 und 21 werden vor TOP 2 behandelt, Tagesordnungspunkt 62 nach TOP 10 und Tagesordnungspunkt 64 nach Punkt 16. Außerdem werden die Punkte 3 und 4 sowie 7 und 8 und 13 bis 15 miteinander verbunden. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt.**

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 60:**

> **Telekommunikationsgesetz** (TKG) (Drucksache 490/96)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Geil (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versage es mir, hier jetzt noch einmal auf alle Einzelpunkte des Vermittlungsbegehrens einzugehen, da Sie alle diese ohnehin noch aus der ersten Beratung in Erinnerung haben, und verweise sogleich darauf, daß der Vermittlungsausschuß zweimal getagt hat und nach Einsetzung einer Arbeitsgruppe dann auch zu einem Ergebnis gekommen ist. Dieses Ergebnis in aller Kürze:

Dem Begehren, Rundfunkveranstaltern ein Erwerbsrecht einzuräumen, wurde dadurch entsprochen, daß der Erwerber bei der Veräußerung von Senderanlagen in bestehende Vertragsverhältnisse mit Rundfunkveranstaltern eintreten kann.

Um die Chancengleichheit ländlicher Räume im Verhältnis zu den Ballungsgebieten auch im Hinblick auf die Tarifierung zu gewährleisten, wurden die Regulierungsziele dahin gehend konkretisiert, daß die **Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung „zu erschwinglichen Preisen"** – so die Formulierung – erfolgen soll. Bei der Lizenzerteilung (D) sind die gesetzlichen Regulierungsziele zu beachten.

Mit der Forderung der Länder, **Frequenzen für** die **Funkanbindung von Teilnehmeranschlüssen ausschließlich im Wege der Ausschreibung** anstelle des im Gesetzesbeschluß vorgesehenen Versteigerungsverfahrens zu **vergeben,** hat sich der Bundesrat ebenfalls durchgesetzt.

Auch der Forderung des Bundesrates, den berechtigten Behörden der Länder ein **kostenfreies Auskunftsersuchen** bei der Regulierungsbehörde zu ermöglichen, hat der Vermittlungsausschuß entsprochen. Dies entspricht dem Rechtszustand vor der Privatisierung der Telekom.

Der Deutsche Bundestag hat dem Änderungsvorschlag des Vermittlungsausschusses am 27. Juni zugestimmt und darüber hinaus folgende Entschließung angenommen:

> Das Telekommunikationsgesetz sieht die unentgeltliche Nutzung von Verkehrswegen für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien vor. Der Bundestag stellt fest, daß mit dieser Regelung keine präjudizielle Wirkung für die geltenden abgaberechtlichen Bestimmungen in Energieversorgungsunternehmen verbunden ist. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß das Recht der Kommunen zur Erhebung von Konzessionsabgaben im Bereich der Strom-, Gas- und Wasserversorgung erhalten bleiben muß.

Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter

(A) Ich erinnere im Hinblick auf diese Entschließung des Bundestages an die Auseinandersetzung über diese Frage auch in den Ausschüssen des Bundesrates.

Meine verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Bundesrat hat sich nicht in allen Punkten durchsetzen können. Das ist in einem Vermittlungsverfahren wohl nicht möglich, wenn man wirklich vermitteln will. Ich glaube aber – das glauben auch die Ländervertreter im Vermittlungsausschuß –, daß das Ergebnis aus der Sicht des Bundesrates durchaus angenommen werden kann. Ich empfehle Ihnen die Annahme.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank, Herr Kollege Geil! – Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 27. Juni 1996 beschlossenen geänderten Fassung – also in der Fassung des Vermittlungsausschusses – zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz** – wie soeben beschlossen – **zugestimmt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

> Gesetz zur **Reform des Sozialhilferechts** (Drucksache 489/96)

(B) Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Kollegen Dr. Walter das Wort.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das Sozialhilfereformgesetz hat schwere Geburtswehen hinter sich. Es ist zweimal im Vermittlungsausschuß gewesen. Das Verfahren hat uns die Interdependenz der beteiligten Gesetzgebungsorgane, die aufeinander angewiesen sind, verdeutlicht.

Vor exakt sechs Wochen habe ich hier an dieser Stelle als Berichterstatter noch beklagt, daß eine totale Bewegungslosigkeit im Vermittlungsausschuß eingetreten sei und eine mangelnde Dialogfähigkeit zwischen den Beteiligten festgestellt werden müsse, was den Kollegen Biedenkopf zu einer Warnung vor einer Selbstblockade des Gesetzgebers veranlaßt hat, die zur Entscheidungsunfähigkeit der Politik führe und für die niemand Verständnis haben könne.

Nun, meine Damen, meine Herren, die Zeit der Bewegungslosigkeit ist beendet, jedenfalls in diesem Gesetzgebungsverfahren. Die Beteiligten – die A-Seite und die B-Seite, die Koalition und die Opposition und auch die Regierung – sind aufeinander zugegangen. Ich kann heute hier – als besserer Herold als neulich – aus dem Vermittlungsausschuß berichten, daß wir mit großer Mehrheit ein Ergebnis erzielt haben, das einen echten Kompromiß zwischen den verschiedenen Standpunkten darstellt.

Daß gespart werden muß, wissen alle. Nur über das „Wie" gibt es verschiedene Meinungen. Klar sein muß auch, daß **Einschnitte,** die gemacht werden müssen, **sozialverträglich** zu sein haben und keine Verwerfungen erzeugen dürfen. (C)

Das Vermittlungsergebnis erfüllt diesen Anspruch, meine ich. Es enthält das, was die Expertenkommission schon im ersten Vermittlungsverfahren als einigungsfähig angesehen hat, aber nun auch konsensuale Regelungen – die früher streitig waren – über Höhe und Fortschreibung der Sozialhilfesätze, das Lohnabstandsgebot, die Hilfen für Behinderte, den Mehrbedarf für ältere Menschen und die Hilfen zur Arbeit.

Der Grundsatz, daß die **Fortschreibung der Regelsätze** aufgrund von bedarfsorientierten Maßstäben nach dem **Statistikmodell** erfolgen soll, bleibt erhalten. Aber es gibt **Abweichungen** in den Jahren **1996 bis 1998:** zwar keine Nullrunde, wie ursprünglich angestrebt, aber eine Begrenzung des Anstiegs auf 1 % ab 1. Juli 1996 und Begrenzungen entsprechend der Rentenanpassung in den beiden Folgejahren.

Das **Lohnabstandsgebot** bleibt mit 7,5 % zum niedrigsten Arbeitnehmereinkommen, wie bisher, erhalten. Es wird nicht auf 15 % erhöht, wie es ursprünglich angedacht war.

Die **ambulante Hilfe** entfällt nicht schon dann, wenn im Verhältnis zur stationären Hilfe erhebliche Mehrkosten entstehen, sondern wenn – kumulativ – die stationäre Hilfe unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen, der familiären und der örtlichen Umstände auch zumutbar ist. Damit sind, zumindest teilweise, die Befürchtungen gegenstandslos – die insbesondere von den Behindertenverbänden an uns herangetragen wurden –, daß Behinderte allein mit dem Kostenargument zukünftig immer in Heime abgedrängt werden sollen. (D)

Im übrigen gibt es in diesem Zusammenhang auch noch eine **Besitzstandsklausel** für diejenigen Behinderten, die nach dem **Assistenten- oder Arbeitgebermodell** aufgrund von Vereinbarungen mit den Kostenträgern Helfer selbst beschäftigen. Hier bleibt das alte Recht bestehen. Der Status quo, der am 26. Juni dieses Jahres – das war der Zeitpunkt, zu dem der Vermittlungsausschuß getagt hat – bestanden hat, bleibt erhalten.

Der **Mehrbedarf für Menschen, die älter als 65 Jahre** oder **erwerbsunfähig** sind, **bleibt** ebenfalls **erhalten,** wenn sie zugleich Schwerbehinderte und als solche anerkannt sind. Ansonsten bleibt es auch hier beim Status quo für diejenigen, deren Mehrbedarf nach altem Recht bereits anerkannt war.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die Vorlage.

Mir bleibt nur noch die Feststellung: Wenn alle an einem solchen Gesetzgebungsverfahren Beteiligten dialogfähig und zu Kompromissen bereit sind, kommen auch Ergebnisse heraus, und die Politik bleibt handlungsfähig. Ich darf Sie bitten, dem Vermittlungsergebnis zuzustimmen.

(A) **Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Vielen Dank!

Zu Wort hat sich der Bundesgesundheitsminister gemeldet.

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, daß wir nach langer Diskussion nun offensichtlich gemeinsam die tiefgreifendste Reform seit Bestehen des Bundessozialhilferechts zustande bringen können.

Diese Reform gewährleistet, daß die Kommunen auch künftig Hilfebedürftigen Unterstützung für ein menschenwürdiges Leben gewähren können, jedoch gleichzeitig in Bereichen, in denen es in den letzten Jahren zu Fehlentwicklungen in der Sozialhilfe gekommen ist, in Milliardenhöhe entlastet werden.

Ich betrachte es als großen Fortschritt, daß innerhalb des Sozialhilferechts die **Hilfen zur Arbeit ausgebaut** werden und daß Sozialhilfeträger Arbeitgebern jetzt Zuschüsse gewähren sowie andere geeignete Maßnahmen ergreifen können, um **Sozialhilfeempfängern eine Brücke ins Arbeitsleben zu bauen.** Ich betrachte es ebenfalls als großen Fortschritt, daß Hilfeempfängern ein zusätzlicher Arbeitsanreiz über das bisher schon nicht angerechnete Einkommen hinaus gewährt werden kann, nämlich ein Zuschuß, der gewährleisten soll, daß durch Arbeitsaufnahme erzieltes Einkommen nicht sofort wieder voll auf die Sozialhilfe angerechnet werden muß. Dies war ein sehr, sehr strittiger Punkt. Ich bin sehr froh darüber, daß die Hilfen zur Arbeit im Sozialhilferecht ausgebaut werden sollen, ohne daß dies mit dem Vorwurf (B) verbunden wird, die Bundesregierung möchte die Kommunen zu Ersatzarbeitsämtern ausbauen.

Ich glaube, es ist unsere gemeinsame Verpflichtung, sich verstärkt jener Sozialhilfeempfänger anzunehmen, die besondere Probleme bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt haben und die deshalb, weil sie keine Leistungsempfänger bei den Arbeitsämtern sind, bei der Arbeitsvermittlung nicht erste Priorität genießen.

Ein zweites gutes Ergebnis ist, daß die von der Koalition vorgeschlagene und auch vom Bundestag beschlossene Bedarfsbemessung **ab 1999** wieder nach dem **Bedarfsbemessungssystem** erfolgt. Dies bedeutet, daß sich die Regelsatzanpassung künftig an dem Nettoeinkommen, dem Verbraucherverhalten und den Lebenshaltungskosten zu orientieren hat. Da diese Bedarfsbemessung erst ab 1999 technisch möglich ist, weil erst dann die erste gesamtdeutsche Einkommens- und Verbrauchsstatistik vorliegen wird, wird der Regelsatz in der Übergangszeit durch Gesetz bestimmt. In diesem Jahr steigen die Regelsätze für die Sozialhilfe um 1 %. In den Jahren 1997 und 1998 können die Regelsätze in der Sozialhilfe nicht stärker steigen als die Nettorenteneinkommen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Koalition konnte auf die für 1997 vorgesehene Nullrunde bei den Regelsatzanpassungen gerne verzichten. Denn erstens geht es hier, bezogen auf den einzelnen Hilfeempfänger, ohnehin nur um eine Größenordnung zwischen zwei und fünf Mark im Monat. Zweitens wird das dadurch entfallene Einsparvolumen von 175 Millionen DM im Jahr bei weitem durch die von der Mehrheit der Bundesländer vorgeschlagenen zusätzlichen Sparmaßnahmen im Einrichtungsbereich, auf die ich noch zu sprechen komme, kompensiert. (C)

Die dritte wichtige Festlegung, über die ich mich ebenfalls freue, ist, daß wir Übereinstimmung darüber erzielt haben, daß es künftig zu einer **zwingenden Kürzung der Sozialhilfe um 25 %** kommen muß, **wenn zumutbare Arbeit abgelehnt wird.**

Es ist auch gut, daß Übereinstimmung in einem weiteren Punkt besteht, nämlich dahin gehend, daß der **Mehrbedarfszuschlag** für über 65jährige in Höhe von 20 % künftig nicht mehr automatisch gewährt wird, sondern eben nur noch dann, wenn eine Gehbehinderung nachgewiesen werden kann. Dies ist deshalb zu begrüßen, weil es einfach kein Sachargument mehr dafür gibt, warum ein Sozialhilfeempfänger in dem Moment, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, automatisch eine um 20 % erhöhte Sozialhilfe bekommt.

Der vierte wesentliche Punkt betrifft die **Pflegesätze in den stationären Einrichtungen.** Das ist für meine Begriffe der wichtigste Punkt der Sozialhilfereform überhaupt. Denn zwei Drittel der Sozialhilfeausgaben fallen in diesem Bereich an. Wir haben es in den letzten Jahren erlebt, daß die Pflegesätze in den Behinderteneinrichtungen, Altenheimen und Pflegeheimen jährlich in zweistelligen Raten gestiegen sind. Das war weder von der Qualität her noch aus sonstigen Gründen gerechtfertigt. Deshalb ist es (D) gut, daß die Mehrheit der Bundesländer im Vermittlungsausschuß sogar noch weitergehende Sparmaßnahmen vorgeschlagen hat, als sie von der Koalition ursprünglich beabsichtigt waren. Die Koalition beabsichtigte eine Gesetzesänderung, wonach die Pflegesätze in den stationären Einrichtungen in den nächsten drei Jahren nicht stärker als die durchschnittliche Bruttolohnentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland steigen sollten. Wir haben uns von der Mehrheit der Bundesländer davon überzeugen lassen, daß es sinnvoll ist, einen festen Prozentsatz, der sogar ein noch größeres Sparvolumen zur Folge hat, zu beschließen: Im Westen der Bundesrepublik können die Pflegesätze in Behinderteneinrichtungen, Altenheimen und Pflegeheimen in den nächsten Jahren nicht stärker als um 1 %, im Osten der Republik um nicht mehr als 2 % steigen. Dies ist deutlich weniger als die durchschnittliche Bruttolohnentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

Da diese „Deckelung" drei Jahre lang bestehen wird, möchte ich hier noch einmal ausdrücklich feststellen, daß dies ein gemeinsamer Beschluß gewesen ist. Da die Personalkosten in den Heimen über der festgelegten „Deckelung" – 1 % bzw. 2 % – liegen, wird uns dieses Thema in den nächsten drei Jahren im Rahmen der öffentlichen Diskussion noch beschäftigen. Deshalb möchte ich dies hier heute als gemeinsame Überzeugung der Bundesländer und der Koalition festhalten. Wir haben die Festlegung auf 1 % bzw. 2 % im Vermittlungsausschuß gemeinsam gebilligt.

Bundesminister Horst Seehofer

(A) Wir haben ebenfalls gemeinsam – auch das wird uns in den nächsten Monaten noch beschäftigen – eine „Deckelung" für drei Jahre in derselben Größenordnung in bezug auf die **Jugendhilfe- und Kindereinrichtungen** gebilligt. Auch dort hatte die Koalition eine Budgetierung ursprünglich überhaupt nicht vorgesehen. Wir haben uns aber von der Ländermehrheit davon überzeugen lassen, daß dies eine sinnvolle Ergänzung der Sozialhilfereform ist.

Allein die „Deckelung" der Regelsätze entlastet die Kommunen um weit mehr als 1 Milliarde DM im Jahr. Die zusätzliche Einbeziehung der stationären Jugendhilfeeinrichtungen entlastet die Kommunen um 350 Millionen DM im Jahr. Aus diesem Beispiel ersehen Sie, daß das zusätzliche Sparvolumen von 350 Millionen DM alleine bei den stationären Jugendhilfeeinrichtungen das Volumen der weggefallenen Nullrunde in der Sozialhilfe im Jahre 1997 bei weitem überschreitet. Dadurch wären nur 175 Millionen DM gespart worden. Wir haben also durch die Einbeziehung der Jugendhilfeeinrichtungen das Doppelte dessen gespart, was die Regierung ursprünglich mit einer Nullrunde erreichen wollte.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dies ist ein Sieg der Vernunft nach einer mehr als einjährigen Diskussion. Er entlastet nicht nur die Gemeinden, sondern er gewährleistet, daß wir auch künftig über die Sozialhilfe als wichtiges viertes System der sozialen Sicherung menschenwürdige Hilfe gewährleisten können. Er ist ein Dokument dafür, daß Sparen und Sozialhilfe kein Widerspruch sind, sondern daß die (B) Beseitigung von Fehlentwicklungen innerhalb eines Sozialsystems die Voraussetzung dafür ist, daß man auch weiterhin auf hohem Niveau menschenwürdige Hilfe gewährleisten kann.

Ich bedanke mich für die Beratungen im Vermittlungsausschuß und bitte Sie um Zustimmung zu dem gefundenen Kompromiß.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Meine Damen, meine Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses am 27. Juni 1996 angenommen.

Wer dem Gesetz in der Fassung des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 21:**

> Entwurf eines **Jahressteuergesetzes (JStG) 1997** (Drucksache 390/96)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf die Wortmeldungen einmal bekanntgeben: Ministerpräsident Lafontaine, Ministerpräsident Teufel, Ministerpräsident Dr. Stolpe, Ministerpräsident Dr. Vogel, Ministerpräsidentin Simonis, Staatsminister Huber. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** geben: Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen), Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) und Frau **Senatorin Kahrs** aus Bremen.*) (C)

Ich darf Herrn Kollegen Lafontaine bitten.

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wirtschafts- und Finanzpolitik unserer Zeit muß sich mit der Frage auseinandersetzen: Was ist die richtige Antwort auf die **Globalisierung der Märkte,** vor allem auch der Finanzmärkte?

Die steuerpolitische Antwort der Bundesregierung heißt seit Jahren: Die Unternehmensteuern müssen gesenkt werden. Gleichzeitig wird damit die Forderung verbunden, daß die sozialen Leistungen gekürzt werden sollen.

Das Problem ist: Bisher haben alle Staaten genau die gleiche oder eine ähnliche Antwort gegeben. Um den mobilen **Faktor „Kapital"** im eigenen Land zu halten oder ins Land zu holen, wurden in vielen Industriestaaten die Unternehmensteuern immer wieder gesenkt. Das Ergebnis war und ist ein internationaler Steuersenkungswettlauf.

Jetzt haben die großen westlichen Industriestaaten auf dem G-7-Gipfel von Lyon eine wichtige Feststellung getroffen: Der **internationale Steuersenkungswettlauf** führt zu einer Verzerrung von Handel und Investitionen und zu einer Aushöhlung der nationalen Steuergrundlagen. Das sagt seit längerer Zeit auch die Europäische Kommission. Sie weist darauf hin, daß als Folge der Steuersenkungen im Unter- (D) nehmensteuerbereich der nicht so mobile Faktor Arbeit in allen Mitgliedstaaten immer stärker belastet worden ist.

Diese Entwicklung ist verhängnisvoll. Wenn der **Faktor „Arbeit"** immer stärker belastet wird, werden Arbeitsplätze wegrationalisiert. Wenn die Arbeitslosigkeit immer weiter steigt, führt dies zur Zunahme der Staatsverschuldung und natürlich auch zu einer wachsenden sozialen Schieflage. Deshalb fordern die G-7-Staaten und die Europäische Kommission zu Recht, daß dieser Steuersenkungswettlauf durch internationale Vereinbarungen der Europäischen Gemeinschaft oder der OECD gestoppt bzw. zumindest gesteuert werden muß. Ganz konkret schlägt die Europäische Kommission für alle Staaten bei der Unternehmensbesteuerung die **Einführung effektiver Mindeststeuersätze** vor. Sie schlägt ähnliches für die Kapitalertragsbesteuerung vor.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund dieser neuen Initiativen auf internationaler Ebene kann festgestellt werden: Das **Jahressteuergesetz** der Bundesregierung **folgt** noch den **bisherigen Denkmustern** – man kann sie auch als alte Denkweise bezeichnen –: Die Vermögensteuer soll abgeschafft werden, die Gewerbekapitalsteuer soll beseitigt und die Gewerbeertragsteuer soll gesenkt werden.

*) Anlagen 1 bis 3

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) Für diejenigen, die noch nicht so lange wie ich hier mitwirken, weise ich darauf hin, daß wir bei jedem Steueränderungsgesetz ähnliche Entscheidungen getroffen haben: Wir haben vor einiger Zeit die Gewerbeertragsteuer gesenkt. Wir haben vor einiger Zeit den Grundfreibetrag bei der Gewerbesteuer erhöht. Wir haben vor einiger Zeit die Einkommensteuer für die Betriebe gesenkt. Wir haben vor einiger Zeit die Körperschaftsteuersätze gesenkt. Wir haben vor einiger Zeit die Vermögensteuer für die Betriebe durch die Übernahme der Bilanzwerte gesenkt. Wir haben die Erbschaftsteuer für die Betriebe gesenkt. In allen Steuergesetzen der letzten Zeit, an denen ich wesentlich mitwirken konnte, wurden immer wieder Unternehmensteuern gesenkt. Dies nur zur Erinnerung, wenn wir den heutigen Gegenstand behandeln!

Im Gegenzug zu den jetzigen Vorschlägen für weitere Steuersenkungen soll die **Verbesserung des steuerfreien Existenzminimums**, also das, was die Arbeitnehmer betrifft, **nicht durchgeführt** werden, und die **Erhöhung des Kindergeldes** soll **verschoben** werden. Das Ergebnis einer solchen Politik wäre eine weitere Verschiebung der Steuerbelastung zugunsten der Unternehmen und zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Familien.

Die **Unternehmensteuerquote** ist in Deutschland von 1980 bis 1995 von 34 % auf 19 % **gesunken.** Man kann das auch anders formulieren – so hat die Koalition es vor der Bundestagswahl auch landauf, landab verkündet –: Noch nie waren die Unternehmensteuern in Deutschland so niedrig wie jetzt. Die Statistik (B) ist ein eindeutiger Beweis dieser Aussage. Man kann dann zwar sagen: Es reicht immer noch nicht. Nur, man muß irgendwann definieren, wo denn das Ende ist. Umgekehrt ist die **Steuerquote der Arbeitnehmer** von 16 % auf 18 % **angestiegen.**

Das Jahressteuergesetz zeigt: Auf die Internationalisierung der Wirtschaft antwortet die Bundesregierung nach wie vor mit einer Politik, die nationalen Denkmustern verhaftet bleibt. Im Zeitalter der Globalisierung ist eine **Renationalisierung der Politik keine Lösung.** Weltweit wird jetzt darüber diskutiert. Das bedeutet nicht, daß es im nationalen Rahmen keinen Handlungsbedarf zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung gibt. Aber mit nationalen Maßnahmen allein sind die Probleme der Globalisierung nicht zu lösen. Die Antwort auf die Internationalisierung der Wirtschaft kann nur heißen: bessere, **konsequentere internationale Zusammenarbeit.**

Hierzu ist die Bundesregierung unzureichend bereit. Im Gegenteil, auch jetzt noch sagt der Finanzminister: „Beschäftigungspolitik machen wir zu Hause." – Mir leuchtet der Zusammenhang nicht ein. Wenn man jeden Tag die Globalisierung der Wirtschaft als eine Tatsache feststellt, dann ist die Aussage: „Aber Beschäftigungspolitik machen wir zu Hause" logisch nicht ganz nachvollziehbar. Deshalb muß man sich entscheiden, welche Aussage die Prämisse der Schlußfolgerungen ist. Wenn die Feststellung, daß die Globalisierung immer weiter zunimmt, richtig ist, und wenn die Feststellung richtig ist, daß insbesondere die Finanzmärkte international längst (C) ein Volumen erreicht haben, aus dem Mechanismen folgen, die von einem Nationalstaat kaum noch steuerbar sind, dann ist die Aussage: „Aber Beschäftigungspolitik machen wir zu Hause" nicht haltbar. Ich kritisiere das in aller Klarheit, weil sich eine solche Aussage zum Schaden für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken wird. Deshalb lehnen wir eine solche Politik ab.

Meine Damen und Herren, in letzter Zeit ist viel über das **Thema „Sparen"** diskutiert worden. Deshalb möchte ich feststellen, daß in diesem Hause eine Diskussion über das Sparen im Grunde genommen eine Verhaltensweise ist, die man so qualifizieren kann: Es werden Eulen nach Athen getragen. Keiner weiß so gut wie alle Ministerpräsidenten, alle Kabinettsmitglieder und alle Landtagsabgeordneten, daß in den Ländern kein Weg an einem **harten Sparkurs** vorbeiführt. Weil das offensichtlich nicht überall bekannt ist, muß ich kurz darauf eingehen.

Die **Haushalte in** allen **Ländern und Gemeinden** werden **erdrückt** – nicht zuletzt auch von Zwängen, die durch die Wirtschafts- und Finanzpolitik verursacht worden sind. Daß die Bundesregierung oder Teile derselben, Mitglieder der Bundesregierung, muß ich präzise sagen, die Länder zum Sparen auffordern, zeigt, wie weit Teile der Bundesregierung von der sozialen Wirklichkeit und von den schmerzhaften Einschnitten entfernt sind, zu denen die Länder – aber nicht nur diese, sondern auch die Gemeinden – aufgrund der leeren Kassen seit Jahren gezwungen werden. Ich habe den Eindruck, mancher weiß nichts von Kürzungen und Schließungen bei (D) Schwimmbädern, Büchereien, Kindergärten, Theatern, Schulen, öffentlichen Anlagen. Ich habe ferner den Eindruck, mancher hat noch nichts von den Kürzungen in Personalhaushalten, bei der Polizei, bei der Finanzverwaltung, bei den Schulen, bei den Universitäten gelesen.

Besonders merkwürdig war eine „Veranstaltung", die wir am letzten Freitag im Bundestag erleben durften. Da forderte der Kollege Blüm uns, die Länder, zum Sparen auf. – Ich wünsche ihm von hier aus gute Besserung. Es wissen vielleicht nicht alle, daß der Kollege Blüm eine Blinddarmentzündung hatte und sich von einer Blinddarmoperation erholt. Also gute Besserung sicherlich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen! – Er fragte: „Wo sparen eigentlich die Länder? Wo sind ihre Sparvorschläge?" – Das war ein Mitglied der Bundesregierung.

Kaum hatten wir uns von diesem Schlag erholt, trat ein anderes Mitglied der Bundesregierung auf, das soeben erneut hier aufgetreten ist, der Kollege Seehofer; er ist jetzt wieder weggegangen. Er las uns dann vor, wie schlimm wir sparten, nicht nur in den Länderhaushalten, sondern eben auch auf Bundesebene. Er sagte nämlich: „Wir haben soeben die **Sozialhilfereform** beschlossen, mit Ihrer Zustimmung. Darin haben wir die Kürzung der Sozialhilfe um 25 % beschlossen, wenn zumutbare Arbeit abgelehnt wird. Darin haben wir geregelt: Wenn jemand 65 Jahre alt ist, wird er nicht mehr automatisch den 20%igen Mehrbedarfszuschlag erhalten. Den ambu-

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) lanten Bereich, was die Behinderten angeht, werden wir nicht mehr uneingeschränkt fördern wie in der Vergangenheit. Wir werden die Pflegesätze in Behindertenheinrichtungen" – er hat das vorhin wieder vorgetragen; das ist Punkt vier –, „in Altenheimen und Altenpflegeheimen budgetieren, drosseln. Wir werden die Ausgaben" – das ist Punkt fünf – „bei der Jugendhilfe beschränken." – Punkt sechs hat er dann nicht hinzugefügt, aber hier wieder vorgetragen, daß er den Anstieg der Sozialhilfesätze begrenzen werde. Er hat also sechs Sparmaßnahmen aufgezählt. Dann sagte er: „Meine Damen und Herren, ich kritisiere nicht, daß man spart; die Länder sollten sich nur dazu bekennen, daß sie auch sparen." Das ist wahr.

Also: Ein Bundesminister fragt dramatisch: „Wo sparen Sie eigentlich?", und ein anderer sagt: „Ihr seid viel schlimmer als wir." Das paßt irgendwie nicht zusammen. Wie gesagt, der Bundesgesundheitsminister hat recht: Die Zustimmung zu diesem Maßnahmenpakt mit sechs Einsparmaßnahmen, die er auch hier wieder vorgetragen hat, ist den Ländern natürlich nicht leichtgefallen. Aber wir müssen im Hinblick auf die Gemeindehaushalte solche Sparmaßnahmen beschließen. Das alles kann man natürlich auch noch in „Kaffeekränzchen" außerhalb des Vermittlungsausschusses beschließen. Man kann das auch in Zusammenkünften der Fachminister anregen. Aber letztendlich darüber beschließen – ich wollte das nur zum Verständnis des Prozedere einmal vortragen – müssen wir im Vermittlungsausschuß, anschließend im Bundestag und dann im Bundesrat. So ist es hier geschehen, und so wird es auch bei anderen Maßnahmen geschehen.

(B)

Nur müssen die Länder auf eines achten, nämlich darauf, daß der Bund nicht meint, er spare, wenn er den Ländern oder den Gemeinden Belastungen zuschiebt. Wenn mit großer Lautstärke verkündet wird: „Wir müssen bei der Arbeitslosenhilfe sparen", dann ist das kein Sparen, Herr Kollege Waigel. Wir müssen das immer wieder sagen. Das ist schlicht und einfach nur ein **Verschieben von Belastungen in** die **Gemeindehaushalte.** Das sagen alle Gemeinden, das sagen alle Länder. Wenn die Gemeinden und Länder das sagen, dann ist dies keine Blockadehaltung, sondern die Wahrnehmung des Verfassungsauftrages.

Wenn Sie die originäre Arbeitslosenhilfe kürzen oder streichen, dann ist das kein Sparen. Das hat nämlich zur Folge, daß ein großer Teil derjenigen, die diese Hilfe bisher bezogen haben, auf die Sozialämter geht. Sie verschieben dann also nur Belastungen auf die Gemeindehaushalte. Das sollte man dann eben nicht mit Verve als Sparpaket der Bundesregierung bezeichnen.

Ich kann das noch weiter fortführen. Wenn Sie jetzt die Sprachfähigkeit derjenigen, die als Aussiedler den Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, nehmen – wie der Kollege Stoiber es vor Monaten vorgeschlagen hat –, um den **Aussiedlerzuzug** zu begrenzen, dann entsprechen Sie einem Begehren, das in vielen Gemeinden und Ländern aufgestellt worden ist. Sie sollten aber dann nicht so tun, als sei das Ihre originäre Erfindung. Wenn Sie jetzt z. B. bei den **Fremdrenten** kürzen – nachdem Sie das jahrelang abgelehnt haben, obwohl es von der Länderkammer immer wieder vorgeschlagen worden ist –, dann ist das keine besonders tolle Leistung der Bundesregierung. Es gibt auch Vorschläge, das Fremdrentengesetz 50 Jahre nach dem Krieg auslaufen zu lassen. (C)

Genau an dieser Stelle, wie bei der Arbeitslosenhilfe und bei der originären Arbeitslosenhilfe sowie etwa bei der Behindertenförderung, kann man auch deutlich machen, daß Sie hier die Interessen der Bundeskasse wahrnehmen, aber die der Länderhaushalte und der Gemeindehaushalte unzulässigerweise nicht gebührend betrachten. Wenn man die Aussiedlerzuwanderung etwas begrenzt, aber die Integrationshilfen – die Sprachkurse und die Eingliederungshilfen – drastisch zusammenstreicht, dann entlastet das den Bundeshaushalt. Aber die Kosten der Unterbringung und die Sozialhilfeausgaben usw. werden von den Kreisen und Gemeinden aufgebracht. Das ist dann wiederum keine Maßnahme, die den Kreisen, den Gemeinden und auch den Länderhaushalten zugute kommt.

Deshalb würde ich eine Diskussion – ich habe jetzt eine Reihe von Sachpunkten vorgetragen – über diese Zusammenhänge nicht in irgendeiner Form instrumentalisieren, als seien hier die Länder nicht bereit, entsprechende Vorschläge zu unterstützen. Wenn der Bundesgesundheitsminister, wie bereits erwähnt, sagt: „Ich kritisiere die Sparmaßnahmen der Länder, die wir gemeinsam beschlossen haben, nicht", dann liegt er auf dem richtigen Weg; dann hat er eine richtige Aussage getroffen.

Worüber die Diskussion geführt wird, ist immer die Frage: Wie, mit welchen Folgen für die Betroffenen, mit welchen Folgen für die Einzelhaushalte wird gespart? Dabei ist es nun ganz normal, daß die Länder und die Gemeinden oft eine andere Position als der Bund vertreten. Daher sollte man die Beantwortung dieser Frage nicht mit der ständigen unsinnigen Diskussion über eine **„Blockadehaltung"** der Länderkammer belasten. Wenn jemand anderer Meinung ist, dann blockiert er nicht; dann vertritt er eine andere Meinung. Er wird dafür Gründe haben. Dann sollte man sich sachlich und fair mit dieser Meinung auseinandersetzen. (D)

Im übrigen, die konkreten Vorschläge der Länder, die zu strukturell wirksamen Entlastungen der öffentlichen Haushalte führen, liegen auf dem Tisch. Wir fordern Sie auf: Greifen Sie diese Vorschläge auf! Blockieren Sie nicht länger – das habe ich hier schon zehnmal vorgetragen – den **Abbau überflüssiger Steuersubventionen,** denn wir brauchen einen leistungsgerechteren Tarif! Das haben wir schon zehnmal vorgeschlagen. Es gibt auch eine Fachkommission. Wir kommen dort aber nicht weiter. Sie haben das Problem jetzt in die nächste Kommission verschoben.

Blockieren Sie nicht länger eine durchgreifende **Reform des öffentlichen Dienstes!** Sehen Sie, es ist ein Trauerspiel – das sage ich jetzt einmal als jemand, der seit über 20 Jahren Gemeindehaushalte und Länderhaushalte mitzugestalten hatte –, was die Koalition beim öffentlichen Dienst vorführt. Die Vorschläge,

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) die bisher das „Nadelöhr" der Beamtenlobby beim Bund passiert haben, bedeuten nämlich, wenn man sie konsequent durchrechnet, eher eine Mehrbelastung. Mit Mehrbelastungen im öffentlichen Dienst bei **40 % Personalkosten,** die die Länderhaushalte zu tragen haben, kommen wir nicht weiter.

Deswegen will ich zur allgemeinen Information eben noch einmal vortragen, worüber wir reden müssen, damit endlich eine Diskussion über Sachpunkte statt über viele Punkte geführt wird, die im Grunde genommen mit den Haushalten der Länder gar nichts zu tun haben.

Wir müssen erstens über die **Ausbildungszeiten** reden, die angerechnet werden.

Wir müssen zweitens über die Zurechnungszeiten reden, die 1989 deutlich angehoben wurden, ohne daß ausreichend darüber diskutiert worden ist.

Wir müssen drittens über **Leistungsbeförderung statt Altersbeförderung** reden. Das wird zwar immer wieder bejaht. Aber sobald es zum Schwur kommt, sind auch Länderkollegen aus dem Süden, die tapfere Erklärungen abgegeben haben – sowohl der Herr Präsident zu meiner Linken als auch schon der Kollege Teufel haben tapfere Erklärungen zu diesem Thema abgegeben –, nicht bereit, konsequent das „Händchen" zu heben. Dafür geben sie viele Interviews; das ist gut. Aber es wäre auch gut, wenn sie einmal das „Händchen" heben würden, wenn es um durchgreifende Reformen des öffentlichen Diensts, also um Leistungsbeförderung statt Altersbeförderung geht. Das können wir morgen machen, wenn (B) diese Damen und Herren ihre Blockadehaltung, um in der neuen Sprache zu argumentieren, endlich aufgeben.

Wir müssen **Abschläge beim vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand** vornehmen. Das ist der vierte Punkt.

Wir müssen die **Anhebung der Altersgrenze** durchsetzen, sollten hierbei aber auch **Teilzeitarbeitsplätze** möglich machen. Denn wir können das, was wir eben im normalen Rentenrecht vorsehen, in anderen rechtlichen Zusammenhängen schlecht verweigern. Das ist der fünfte Punkt.

Wir sollten sechstens **Führungsfunktionen auf Zeit vergeben,** und zwar in etwas großzügigerer Form, als der Bundesinnenminister es zu konzedieren bereit ist.

Wir sollten siebtens einem Antrag des Saarlandes mit dem Ziel, daß es **Teilzeitbeamte** geben soll, der schon seit Jahren hier im Bundesrat „schlummert", vielleicht einmal zur Mehrheit verhelfen. Was soll denn die ständige Erklärung, das Bekenntnis des Bundeskanzlers – nachdem er zuerst immer für längere Arbeitszeiten bei allen Beschäftigten eingetreten ist, dann aber eine Saulus/Paulus-Wende für Teilzeitarbeitsplätze gemacht hat –, wenn das ständig blockiert wird? Herr Solms sagte in der letzten Bundestagsdebatte – Herr Kollege Waigel, Sie konnten nicht anwesend sein – für die gesamte Koalition noch einmal: „Wir stehen zu den hehren Grundsätzen des Beamtenrechts." – Das ist doch keine Antwort auf diese Forderung. Wenn Sie z. B. hören, daß Lehrerinnen und Lehrer klagen, sie seien mit 26 oder (C) 28 Wochenstunden aufgrund der Schwierigkeit der pädagogischen Aufgaben überlastet, warum kommt man dann nicht endlich zu der Möglichkeit, auch Teilzeitarbeitsplätze im Beamtenrecht anzubieten? Dies würde eine enorme Verbesserung der Situation der Länder und auch der Gemeinden bedeuten. Warum wird dies über Jahre hinweg blockiert?

Achtens. Einige Länder haben die **Ministerialzulage** abgeschafft. Das könnte der Bund auch tun. Wir werden uns dem nicht entgegenstellen. Drei Länder – SPD-geführte Länder, um es genau zu sagen – haben das Beihilferecht durchforstet und **Beihilfetatbestände abgebaut.** Niemand, keine Ministerpräsidentin und kein Ministerpräsident, ist daran gehindert, diesem Weg zu folgen und ähnliche Wege im eigenen Land einzuschlagen, falls man ein anderes Land als Bezugspunkt braucht. Aber, wie gesagt, wir brauchen allein für diese beiden Einsparmaßnahmen – Abschaffung der Ministerialzulage und Abbau von Beihilferegelungen – keine „Kaffeekränzchen", auf denen wir uns das gegenseitig in die Hand versprechen. Machen Sie es, wenn Sie es wollen! Wir haben es längst gemacht.

Ich möchte in bezug auf diesen wesentlichen Punkt nur feststellen: An dieser Stelle müssen wir weiterkommen. Das viele Gerede über Kindergelderhöhung, Existenzminimum, Ladenschluß, Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung hat mit den Haushalten der Länder und Gemeinden relativ wenig zu tun. Wer die Länder- und Gemeindehaushalte in Ordnung bringen will, muß sich dazu bequemen, über Personalkosten zu reden. Er muß sich auch dazu be- (D) quemen, darüber zu reden, wie man die Struktur des öffentlichen Diensts durchgreifend reformieren und modernisieren kann. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, verweigern Sie – das sage ich als jemand, der schon elf Jahre hier sitzt – seit Jahren die Zusammenarbeit und die notwendigen Gesetzesbeschlüsse.

Es ist auch bedauerlich, daß der 1994 angekündigte **Versorgungsbericht** vom Bund immer noch nicht vorgelegt worden ist. Wer weiß, wie die Pensionslasten noch ansteigen, kann für dieses Versäumnis des Bundes überhaupt kein Verständnis haben.

Nun fragen wir zusätzlich: Was hat die **Abschaffung der Vermögensteuer** mit Sparen zu tun? Durch die vollständige Abschaffung der Vermögensteuer reißt die Bundesregierung ein „Loch" von 9 Milliarden DM in die Länderhaushalte. Wenn die Bayerische Staatsregierung, Herr Finanzminister, feststellt, daß die Länder mit 10 Milliarden DM belastet werden, der Bund aber keine Belastung erfährt, ist das eine Feststellung der Bayerischen Staatsregierung, die Sie bestreiten können. Aber wir sehen das ähnlich. Das ist kein faires Geschäft. Dann nützt es auch nichts, wenn Sie darauf verweisen, daß Sie in der Vergangenheit immer zu kurz gekommen seien. Wir sehen das anders.

Diesen Eingriff in die Länderfinanzen kann kein Land verkraften. Das ist ein **Schlag gegen** den **Föderalismus** und ein **finanzpolitischer Affront** gegen alle Länder. Ich wiederhole daher noch einmal: Alle

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) Länder und Gemeinden müssen den harten Sparkurs, den sie seit Jahren verfolgen, ohne daß dieser in Bonn ausreichend bemerkt worden ist, fortsetzen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Aber eine vernünftige **Konsolidierungspolitik** muß immer drei Bedingungen erfüllen: Erstens: Sie muß **sozial ausgewogen** sein. Zweitens: Sie muß **konjunkturgerecht** und **beschäftigungswirksam** sein. Drittens: Sie muß strukturelle Reformen einleiten, die zu einer **dauerhaften Entlastung aller öffentlichen Haushalte** führen. Daher eben meine Darstellung der notwendigen Reformmaßnahmen im öffentlichen Dienstrecht.

Alle drei Anforderungen erfüllt das Kürzungspaket der Bundesregierung nicht. Deshalb stimmen wir ihm nicht zu. Die Sparanstrengungen sind zum Scheitern verurteilt, wenn es nicht gelingt, die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland zu überwinden. Nur wenn es neue Arbeitsplätze gibt und damit neue Beitragszahler und neue Steuerzahler, ist eine grundlegende Sanierung der Staatsfinanzen zu erreichen. Deshalb ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, die **Schaffung von Arbeitsplätzen** der **Schlüssel zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.**

Wir müssen aber sehen: Nach den Feststellungen der Sachverständigen wird die Arbeitslosenzahl im nächsten Jahr um weitere 300 000 Personen ansteigen. Das heißt, die Sachverständigen sagen: „Die jetzt vorgelegten Maßnahmen führen nicht zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit, sondern zu einem **Anstieg der Arbeitslosigkeit.**" Dies hat auch zwingende ökonomische Gründe. Man kann sie ignorieren; (B) sie wirken gleichwohl und führen zu dem von den Sachverständigen festgestellten Ergebnis.

Das **Jahressteuergesetz** hat eine **soziale Schieflage.** Die Bundesregierung beabsichtigt eine Steuerbefreiung für Vermögensmillionäre. Gleichzeitig verweigert sie die zugesagte Verbesserung des Kindergeldes. Nun habe ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, daß auch einige Kollegen aus den unionsgeführten Ländern die Verschiebung der Kindergeldanhebung ablehnen. Der Kollege Vogel, der uns heute dankenswerterweise die Ehre gibt, hat sich in dieser Weise geäußert. Er ist deshalb kein Blockierer. Er ist jemand, der eben sagt: „In der jetzigen Situation ist es nicht zulässig, die Familien weiter in der Situation zu belassen, in der sie sich derzeit befinden und in der einkommensschwächere Familien Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Deshalb ist es gut, wenn das Kindergeld angehoben wird." – Das ist eine Auffassung, die man nicht teilen muß. Man kann aber denjenigen, der das anders sieht, nicht als „Blockierer" oder als jemanden, der sich Sparentscheidungen verweigert, qualifizieren.

Wir alle gemeinsam haben im letzten Spätsommer im Vermittlungsausschuß nach langen Verhandlungen einen Kompromiß zum Existenzminimum und zum Kindergeld gefunden. Daß die Bundesregierung diese Vereinbarung jetzt aufkündigen will, ist eine schwere Belastung für die Glaubwürdigkeit der Politik, aber auch eine Belastung unserer Zusammenarbeit.

Es mag sein, daß die 18 000 Vermögensmillionäre (C) in Deutschland das anders sehen. Aber die große Mehrheit der Menschen fragt: Was ist das eigentlich für ein Staat, der den Schwachen nimmt, um den Starken zu geben, der den Kindern ein höheres Kindergeld verweigert, damit Luxusvillen nicht mehr besteuert werden müssen? Ich kann das noch weiter ausformulieren: Wohin sind wir eigentlich gekommen, wenn diejenigen, die heute bei einer Durchschnittsrente der Frauen im Westen von 800 DM über Rentenkürzungen im Falle des Eintritts in den Ruhestand mit 60 Jahren diskutieren, als „Besitzstandswahrer" diffamiert werden und sich diejenigen, die die Vermögensteuer abschaffen wollen, wohl offensichtlich als Modernisierer selbst verklären? Wohin sind wir eigentlich in diesem Staate gekommen, wenn auf der einen Seite diejenigen, die wochenlang und monatelang darüber diskutieren, was im Sozialhilferecht zumutbar ist, als „Besitzstandswahrer" diskreditiert werden, während auf der anderen Seite Einkommensmillionäre die Einkommensteuer über Abschreibungsbedingungen eben gegen Null führen können? Wohin sind wir eigentlich in diesem Staate gekommen, wenn die Debatte unter diesen Vorzeichen läuft? Das frage ich auch einmal hier im Bundesrat.

Die Familien mit Kindern haben ein Recht auf die Solidarität der gesamten Gesellschaft. Deswegen werden wir dafür sorgen, daß das Kindergeld zum 1. Januar, wie von allen vereinbart, erhöht wird, und zwar auf 220 DM. Die **Erhöhung des Kindergeldes** ist ein **Gebot der politischen Glaubwürdigkeit** und der **sozialen Gerechtigkeit.** Sie ist auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Denn sie **stärkt die Binnenkonjunktur** und hilft damit bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. (D)

Das DIW stellt zu Recht fest:

> Die Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Kaufkraft erfordert in jedem Fall auch, daß von der Verschiebung der Anhebung des Kindergeldes auf 1998 Abstand genommen wird. Die Verbesserung des Kindergeldes muß im nächsten Jahr vorgenommen werden; hierdurch würde die Kaufkraft der privaten Haushalte um fast 5,5 Milliarden DM verbessert.

Wir brauchen eine neue Steuerpolitik, nachdem das Verfassungsgericht mehrfach die jetzige Steuergesetzgebung als verfassungswidrig erklärt hat. Wir brauchen eine Absenkung der Steuersätze auf breiter Front, im Gegenzug die Beseitigung von Steuersubventionen. Hauptziel ist die Entlastung der Arbeitnehmer durch eine spürbare **Verringerung des Eingangssteuersatzes auf 20 %.** Ein Eingangssteuersatz von fast 26 % hat erwiesenermaßen den Trend zur Schwarzarbeit und zu den 590-DM-Jobs verstärkt. Ich kenne Fälle – Herr Bundesfinanzminister, wir haben gemeinsam darüber diskutiert; das stelle ich nur sachlich fest –, in denen Frauen, die halbtags noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und ihr Einkommen natürlich versteuern mußten, gesagt haben: „Bei diesem Eingangssteuersatz mache ich lieber einen 590-DM-Job." – Ist das die Entwicklung, die wir wirklich wünschen? Ist das die Split-

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) tung und Spreizung des Arbeitsmarktes, die wir wirklich wünschen? Wir halten diesen Weg für einen falschen Weg; daher können wir ihn nicht weitergehen.

Unser Modell für die Weltwirtschaft ist nicht der realwirtschaftliche Abwertungswettlauf, der nach vielen Empfehlungen das Ergebnis wäre. Das **Leitbild** ist: **gerechter Leistungswettbewerb** und **fairer Welthandel.** In diesem Leistungswettbewerb wollen wir bestehen durch Innovation und Wissenschaft, durch Forschung und Entwicklung, durch Bildung und Qualifikation. Deshalb wollen wir auch erreichen, daß es in Deutschland zu einer **Gründungswelle** kommt. Jungen Menschen mit Mut, Engagement und Ideen muß die Chance gegeben werden, sich dem Markt auszusetzen und sich im Wettbewerb zu bewähren.

Aller Enthusiasmus junger Existenzgründer kann aber den Mangel an Liquidität nicht ausgleichen. Eine moderne Innovationspolitik muß deshalb Rahmenbedingungen dafür schaffen, daß **ausreichendes Risikokapital zur Verfügung gestellt** wird: Kapital, für das sich mit der überzeugenden Idee des Unternehmens werben läßt und das nicht nur nach beleihbaren Grundstücken verlangt.

Die von der Bundesregierung **geplante** zusätzliche **Ansparabschreibung** – jetzt wird es wieder konkret, aber wichtig für die Existenzgründer – ist hierzu **nicht das geeignete Mittel.** Deshalb muß der Bundesrat Einspruch einlegen. Denn wer sich unmittelbar nach der Existenzgründung in einer Vorgewinnphase befindet, dem ist mit Verlustvorträgen auf den (B) Gewinn in der Zukunft nicht geholfen. Wenn Sie mit jungen Leuten sprechen, dann sagen sie Ihnen nicht – insofern hat das Land Niedersachsen zu Recht Einwendungen erhoben –: „Ach Gott, entlastet uns von den Gewinnsteuern!", sondern sie sagen: „Helft uns, damit der Laden überhaupt einmal in Gang kommt!" Deswegen ist Ihr Vorschlag falsch. Deshalb muß er vom Bundesrat korrigiert werden. Das ist keine Blokkade seitens des Bundesrates, sondern eine notwendige Diskussion, die wir führen müssen. Wenn sich die Mehrheit des Bundesrates eben dazu durchringt, Starthilfen nicht bei den Gewinnsteuern, sondern direkt bei der Kapitalausstattung, bei der Kapitalgewährung, zu geben, dann ist das nach unserer Auffassung der richtige Weg und hat überhaupt nichts mit einer unsachgemäßen Auseinandersetzung zu tun. Junge Unternehmen benötigen Startkapital. Der Staat muß die Rahmenbedingungen schaffen. Wir brauchen die jungen Unternehmen für die Modernisierung der Wirtschaft und für die Schaffung der Arbeitsplätze.

Wir haben, da wir hier auch die Gemeinden vertreten, immer wieder gesagt, daß eine **Gemeindefinanzreform notwendig** ist. In diesen Zusammenhang gehört dann auch die **Reform der Gewerbesteuer.** Ich will noch einmal die **Voraussetzungen** nennen, die erfüllt sein müssen, wenn die von Ihnen vorgelegte Gewerbesteuerreform unsere Zustimmung erfahren soll:

Erstens. Die Reform kann **nur im Einvernehmen mit** den **Städten und Gemeinden** erfolgen.

Zweitens. Die **finanzielle Handlungsfähigkeit** der (C) Gemeinden darf **nicht ausgehöhlt werden.** 70 % der Sachinvestitionen der öffentlichen Haushalte werden von den Gemeinden getätigt.

Drittens. Notwendig ist eine **verfassungsrechtliche Absicherung einer** mit Hebesatzrecht ausgestalteten wirtschaftsbezogenen **Steuerquelle.** Das heißt, bei einer möglichen Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer muß die verbleibende Gewerbeertragsteuer verfassungsrechtlich „wasserdicht" abgesichert sein. Einfach gesprochen: Wir müssen auch im Steuerrecht sicherstellen, daß die Gemeinden ein Interesse an der Ansiedlung von Betrieben, auch von emittierenden Betrieben haben, seien es Lärmemissionen oder andere Emissionen. Wenn wir dieses Interesse eben nicht durch finanzielle Anreize verankern, wird die Gemeinde den bequemeren Weg gehen und sagen: „Wir beteiligen uns nur an der Einkommensteuer; die Gewerbesteuer haben wir nicht mehr. Soll sich der emittierende Betrieb doch in der Nachbargemeinde oder sonstwo ansiedeln!" – Das ist der Kern der Diskussion über die Gewerbesteuerreform.

Der endgültige Gesetzentwurf der Bundesregierung steht noch aus. Die Bundesregierung sollte versuchen, den Konsensweg zu gehen, und unnötige Konfrontationen vermeiden.

Auch beim Jahressteuergesetz 1997 hat die Bundesregierung keinen Einstieg in die **ökologische Steuerreform** unternommen. Diese Reform ist nach unserer Überzeugung notwendig, um die **natürlichen Lebensgrundlagen** zu **erhalten.** Sie ist auch notwendig, um den **Faktor Arbeit** zu **entlasten.** Hier (D) besteht im internationalen, aber auch im nationalen Bereich Handlungsbedarf. Durch die systemwidrige Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben über die Sozialversicherung werden die deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligt. Deshalb muß so schnell wie möglich die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit gesenkt werden.

Es ist bedauerlich, daß wir bei dieser wichtigen Strukturreform, die Kollege Biedenkopf und ich bereits in die Solidarpaktverhandlungen eingeführt haben, keinen einzigen Schritt weitergekommen sind, obwohl dies im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und der Schaffung von Arbeitsplätzen nun wirklich ein wichtiger Punkt wäre.

Unter ökologischen Gesichtspunkten ist die im Gesetz vorgesehene **Änderung** bei **der Kfz-Steuer** ein **Schritt in** die **richtige Richtung.** Um zu einer spürbaren Entlastung der Umwelt zu kommen, ist dieser Schritt allerdings zu gering. Ich halte den Vorschlag, die **Kraftfahrzeugsteuer** vollständig **auf** die **Mineralölsteuer umzulegen,** nach wie vor für einen richtigen Vorschlag, der seit Jahrzehnten vorliegt. Diese Reform bringt Verwaltungsvereinfachung und Kostenvorteile. Die Probleme der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern halte ich für lösbar. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß wir trotz der verständlichen Widerstände des Bundesfinanzministers einen Weg finden müssen, um **Länder und Gemeinden an** der **Mineralölsteuer** zu **beteiligten.**

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) In den letzten Tagen hat die Bundesregierung immer wieder von „Blockadepolitik" gesprochen. Ich weise im Namen der Mehrheit des Verfassungsorgans Bundesrat diese Vorwürfe zurück. Der Bundesrat hat immer wieder unter Beweis gestellt, daß er konstruktiv mitarbeitet. Gerade haben wir ein wichtiges Reformpaket bei der Sozialhilfe verabschiedet. Ich erinnere an den Solidarpakt; ich erinnere an die Rentenreform, an die Gesundheitsreform. Der **Bundesrat ist kein parteipolitisches Blockadeinstrument.** Jeder, der das sagt, kennt die Beratungen dieses Verfassungsorgans nicht.

Ich will das am Beispiel des **Ladenschlusses** deutlich machen: Ebenso wie in der gesamten Bevölkerung gibt es unter den 16 Ländern unterschiedliche Positionen. Wenn die Presse es richtig wiedergibt, hat Baden-Württemberg z. B. große Bedenken. Ich weiß nicht, wie Sie nachher votieren werden. Rheinland-Pfalz unterstützt das vorliegende Gesetz. Ich selbst habe immer wieder dazu aufgefordert, zu einer Lösung zu kommen, die von allen Beteiligten, also dem Einzelhandel und den Gewerkschaften sowie den Städten und Gemeinden, mitgetragen werden kann. Ich bedauere es, daß es nicht zu einer solchen Lösung gekommen ist. Wir müssen dafür sorgen, daß die **Verlängerung der Öffnungszeiten nicht zu** einer **Schlechterstellung der** Arbeitnehmer im Einzelhandel **führt.** Die Tarifpartner sind aufgefordert, intelligente Arbeitszeit- und Freizeitsysteme zu schaffen.

Wir sehen bei dem Gesetz drei Probleme. Es besteht die Gefahr, daß **im Einzelhandel** immer mehr (B) **Beschäftigungsverhältnisse ohne** eine angemessene **soziale Absicherung entstehen.** Der Trend wird verstärkt werden. Es gibt Handelsketten, die zu 70 % Beschäftigte in 590-DM-Jobs haben. Ist das wirklich eine wünschenswerte Entwicklung? Und das alles zu Lasten der Frauen! Ich weiß nicht, warum man hier nicht einsieht, daß ein solcher Trend umgekehrt werden muß.

Viele Einzelhändler sagen uns auch, daß ein **Konzentrationsprozeß** im Einzelhandel dramatisch **verschärft** wird. Wer sich mit Städtebau und mit der Entwicklung der Städte in den letzten Jahrzehnten befaßt hat, der muß doch zugeben, daß der **Trend zu** den **großen Handelsketten** auf der „grünen Wiese" einen **Verlust an Qualität in** den **Städten** bedeutet. Müssen wir denn diesen Trend unnötigerweise auch noch verstärken? Ist das Votum des Städtetages so unberechtigt, das da sagt: „Laßt uns dann doch flexiblere Regelungen auf die Innenstädte konzentrieren"? Warum folgt man diesem Votum nicht? Warum beherzigt man nicht die Schreiben vieler Einzelhandelsverbände – die mich heute noch erreicht haben –, in denen steht: „Diese Regelung führt zu weiteren Konzentrationsprozessen und damit zum Verlust an Qualität der Innenstädte und natürlich zum Verlust vieler Existenzen im Einzelhandel"?

Das sind nicht die Argumente des Bundesrates; das sind die Argumente der betroffenen Einzelhandelsverbände. Ich frage: Warum versucht man nicht, diesen Argumenten Rechnung zu tragen? Es wäre daher gut, wenn diese Mängel des Gesetzesbeschlusses im Vermittlungsverfahren behoben werden könnten. (C)

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Sicherung des sozialen Friedens, die Konsolidierung der Staatsfinanzen: Das müssen die Grundsätze der Wirtschafts- und Finanzpolitik sein. Der vorgelegte Gesetzentwurf erfüllt diese Grundsätze in weiten Teilen nicht. Eine Politik, die die Arbeitslosigkeit weiter erhöht und den sozialen Zusammenhalt in Deutschland untergräbt, kann nicht die Unterstützung des Bundesrates finden.

Ohne unsere Zustimmung kann dieses Steuergesetz nicht verabschiedet werden. Daher muß es einen Kompromiß geben. Die in der Verfassung vorgesehenen Fristen der Gesetzgebung geben der Bundesregierung die Chance, noch einmal darüber nachzudenken, ob sie den Kurs der parteipolitischen Konfrontation verlassen will. Wenn Sie sagen, das Wort „Kurs der parteipolitischen Konfrontation" sei nicht angemessen, so muß ich Sie höflich daran erinnern, daß prominente Mitglieder der Koalition, auch der Sprecher Ihrer Landesgruppe, Herr Bundesfinanzminister, nach den Landtagswahlen erklärt haben, jetzt sei der Schmusekurs mit dem Bundesrat vorbei; nun werde es auf eine Konfrontation hinauslaufen. Das alles können Sie nachlesen. Ich weiß nicht, ob das das richtige Verfahren ist. Es läßt uns auch ziemlich kalt. Sie werden nämlich auflaufen. Wir müssen einen Kompromiß schließen. Erfahrungen haben Sie in der Vergangenheit gesammelt.

Eine Politik, die wirtschaftlich vernünftig und so- (D) zial ausgewogen ist, findet die Zustimmung des Bundesrates. Eine Politik, die die Arbeitslosigkeit erhöht und den sozialen Zusammenhalt im Land gefährdet, kann unsere Zustimmung nicht finden. Daher müssen die vorliegenden Gesetze geändert werden, und sie werden geändert werden. Dafür wird der Bundesrat Sorge tragen.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Nächste Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg)!

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in der letzten Dreiviertelstunde gedacht, ich sei auf der falschen Veranstaltung. Wenn ich mich recht erinnere, dann hat der Bundesratspräsident den Tagesordnungspunkt „Entwurf eines Jahressteuergesetzes 1997" aufgerufen. Was wir gerade erlebt haben, ist das gleiche, wie bei dem Schüler, der eine Biologie-Klassenarbeit zu absolvieren hatte und hundertprozentig damit gerchnet hat, daß das Thema „Die Würmer" drankommen werde. Es kam dann aber das Thema „Der Elefant" dran, und dieser Schüler war in großer Verlegenheit. Er hat dann geschrieben: „Der Elefant ist ein großes Tier. Er hat einen langen Rüssel. Der Rüssel gleicht einem Wurm." – Dann hat er all das geschrieben, was er über Würmer gelesen und gelernt hat.

(Heiterkeit)

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Herr Kollege Lafontaine, mir ist im Laufe Ihrer Ausführungen natürlich der Gedanke gekommen, daß Sie die Rede vom letzten Freitag im Bundestag erwischt haben und diese ein zweites Mal gehalten haben. Das mag effektiv sein, weil man sich dann nicht mehr vorbereiten muß. Aber Sie haben wirklich das Thema verfehlt. Sie haben nicht zu 90 %, sondern zu 98, ja, zu 100 % am Thema vorbeigeredet – in einem wahren Sammelsurium: Vom Beschäftigungspaket der Bundesregierung bis zum Ladenschluß haben Sie das vorgetragen, was Sie seit Wochen in Debatten des Deutschen Bundestages sagen. Aber hier geht es um den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 1997. Über dieses Thema müssen wir diskutieren.

Aber zunächst doch einige Bemerkungen zu dem, was Sie gesagt haben!

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Jetzt reden Sie auch über die Würmer! – Heiterkeit)

– Das muß man doch wohl tun! Das kann man nicht so stehenlassen, meine Damen und Herren. Ich komme zum Thema; denn ich bin darauf vorbereitet. Aber ich bin auch in der Lage, in einem Debattenbeitrag auf eine aktuelle Situation zu antworten.

Sie haben Thesen zur **Globalisierung** aufgestellt. Ich habe diese Thesen schon einmal gelesen; unter allen Veröffentlichungen, die es zu diesem Thema gibt, allerdings nur ein einziges Mal, und zwar in einer deutschen Tageszeitung, hinter der bekanntlich immer ein kluger Kopf steckt. Aber das bezieht sich auf die Leser, nicht auf jeden Beitrag. Dort habe ich gelesen, auf Globalisierung könne man nicht nationa (B) nal antworten. Man müsse vielmehr internationale Vereinbarungen abschließen. Sie haben die Bundesregierung aufgefordert, sich auf diesem Gebiet international zu betätigen.

Die Vertreter der Bundesregierung, der Bundeskanzler, der Außenminister, der Finanzminister sind doch Woche für Woche auf internationalen Konferenzen anwesend: bei der EU, bei G 7, beim GATT, beim Internationalen Währungsfonds, um nur einige Beispiele zu nennen. Dann sagen Sie, Beschäftigungspolitik zu Hause werde dem Problem der Globalisierung nicht gerecht. Was würden Sie eigentlich sagen, wenn die Bundesregierung erklärte: Dem Problem der Beschäftigung kann man national nicht gerecht werden; wir müssen dabei international ansetzen? Sie würden Hohn und Spott über eine solche Aussage ausgießen.

Wir haben es mit der Globalisierung als einer Realität zu tun. Von Kurt Schumacher stammt der Satz: „Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit." – Die Wirklichkeit ist ein verschärfter internationaler Wettbewerb, nicht nur eine Globalisierung der Güter, sondern auch eine Globalisierung der Dienstleistungen, eine Globalisierung des Kapitals, eine Globalisierung des Wissens, eine Globalisierung der Technologien. Alles ist in Sekundenschnelle überall auf der Welt verfügbar.

Eine Exportnation an der zweiten Stelle der Welt wie die Bundesrepublik Deutschland kann dem aber doch wohl nicht gerecht werden, indem sie sich in Nischen zurückzieht oder auf internationale Konferenzen verweist. Sie kann dieser Situation vielmehr (C) nur gerecht werden, wenn sie die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Wirtschaft sicherstellt und als Standort selbst wettbewerbsfähig ist. Deshalb war es richtig, daß die Bundesregierung ein Paket für Wachstum und Beschäftigung verabschiedet hat, über das wir in der nächsten Bundesratssitzung miteinander diskutieren werden.

Sie sagen dann, es finde eine Entlastung der Unternehmen, nicht der Arbeitnehmer statt. Ich glaube, das größte Problem in Deutschland derzeit ist, daß wir vier Millionen Arbeitslose haben. Wir müssen unter allen Umständen eine Wirtschaftspolitik, eine Finanzpolitik, eine Steuerpolitik betreiben, die **Beschäftigung sichern.** Dazu gehört doch, daß wir unsere **Unternehmen entlasten,** damit sie im internationalen Wettbewerb leistungsfähiger werden, und vor allem ertragsunabhängige Steuern und solche Steuern wegnehmen, die es in anderen westeuropäischen Ländern und in Ländern in aller Welt, mit denen wir konkurrieren, nicht mehr gibt. Ich nenne beispielsweise die Gewerbekapitalsteuer und die betriebliche Vermögensteuer – Steuerarten, die sozialdemokratisch geführte Regierungen in Europa längst beseitigt haben. Wir haben hier Nachholbedarf.

Herr Kollege Lafontaine, die Wahrheit ist, daß Sie heute mit vielen Worten am Thema vorbei verdecken wollten, daß die **Unternehmensteuerreform,** wenn es nach der Bundesregierung gegangen wäre, längst in Kraft getreten wäre, nämlich am 1. Januar dieses Jahres. Sie haben als Wortführer Ihrer Partei im Bundesrat im letzten Jahr durchgesetzt, daß die Unternehmensteuerreform vom Jahressteuergesetz 1996 (D) abgekoppelt worden ist. Man ist nur deshalb tatsächlich zu einer Entlastung des Existenzminimums und zu einer Erhöhung des Kindergeldes gekommen, weil man sich auf diese Bedingung hat einlassen müssen. Sonst hätten es unsere Unternehmen heute, im Jahr 1996, im verschärften internationalen Wettbewerb bereits leichter. Schauen Sie sich einmal die Zahl der Konkurse an! Schauen Sie sich die Ertragssituation der mittelständischen Wirtschaft an! Schauen Sie sich einmal an, in welchem Umfang im dritten Jahr einer wieder anziehenden Konjunktur die Steuereinnahmen von Steuerschätzung zu Steuerschätzung zurückgehen! Dann wissen Sie, wie es um die Liquidität und um die Eigenkapitalsituation unserer Unternehmen bestellt ist und daß wir hier dringend zu steuerlichen Entlastungen kommen müssen.

Sodann haben Sie die Haushalte der Länder angesprochen und zwei Bundesminister mit angeblich unterschiedlichen Aussagen zitiert: Der eine sage, die Länder sparten nicht; der andere sage, die Länder sparten. Was ist denn die Wahrheit? Die Wahrheit ist, daß alle **Länder,** genauso wie die **Kommunen** und der **Bund, aufgrund zurückgehender Steuereinnahmen** und aufgrund von Mehrbelastungen für den Aufbau der neuen Bundesländer seit mehreren Jahren **zu einem harten Sparkurs gezwungen** sind. Die Wahrheit ist aber auch, daß aufgrund der neuesten Steuerschätzung **Milliardenausfälle** bei Bund, Ländern und Gemeinden zu erwarten sind und wir den **Sparkus verschärfen** müssen. Das ist die Wahrheit.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Deswegen ist es richtig, daß wir sparen. Es ist ebenfalls richtig, daß wir in noch weit stärkerem Maße sparen müssen.

Darin sind sich wirklich alle 16 Ministerpräsidenten einig, wenn man miteinander spricht: angefangen bei der Konferenz in Lübeck über jede nachfolgende Konferenz. Wir haben ausgemacht, daß wir uns auf einen Sparkatalog verständigen wollen, den wir unseren Regierungen und Parlamenten dann unterbreiten, den wir leichter durchsetzen und auch der Bevölkerung besser vermitteln können, wenn wir ihn gemeinsam angehen.

Was ist nun die Tragödie des Entscheidungsprozesses? Obwohl sich alle in dieser Frage längst einig sind, sind wir nicht in der Lage, uns auf einen solchen Katalog zu verständigen. Die Ministerpräsidenten treffen sich mehrere Tage auf einem schönen Wasserschloß am Niederrhein und erteilen den Finanzministern dann einen Auftrag. Die Finanzminister haben Listen, würden sich auch einigen, müssen aber während der Konferenz ständig mit Saarbrücken telefonieren, und es kommt zu keinem einzigen Beschluß. Die Ministerpräsidenten sagen dann: „Jetzt müssen wir die Aufgabe an uns ziehen" und beschließen eine Sonderkonferenz nach dieser Bundesratssitzung. Aber am Montag davor sagt das Präsidium der SPD: „Es ist nichts gewesen. Der Punkt muß von der Tagesordnung genommen werden. Wir befassen uns heute ausschließlich mit Medienpolitik." – Meine Damen und Herren, jetzt beginnt die Sommerpause. Bis zum 1. Januar müssen – müssen! – Entscheidungen
(B) fallen, und zwar im Interesse der Länder. Da wir unsere Haushalte für 1997 jetzt aufstellen, wäre es vernünftig, wenn die Entscheidungen jetzt fielen.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Ja, dann machen Sie mal einen Vorschlag!)

Wir müssen Nachtragshaushaltspläne für 1996 aufstellen. Es kommt keine Mark mehr heraus, wenn wir uns im Herbst auf Einsparungsmaßnahmen für 1996 verständigen. Wir sind Ende dieses Jahres am kürzeren Hebel, was die Vermögenssteuer anlangt.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Machen Sie einen Vorschlag!)

Alles schiebt man vor sich her – auf Nachtsitzungen des Vermittlungsausschusses. Der Vermittlungsausschuß ist nicht in der Lage, in wenigen Stunden eine Lösung in bezug auf ein solch umfangreiches Paket zu finden. Dann kommen die gleichen Ergebnisse wie bei der Reisekostenregelung und bei der Dienstwagenbesteuerung heraus: Maßnahmen, bei denen man wieder „flicken" muß, bevor sie überhaupt in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, das ist doch eine unmögliche Sache. Sie, Herr Kollege Lafontaine, mögen durch Beschlüsse des Präsidiums der SPD Ihre Ministerpräsidenten für eine gewisse Zeit gängeln. Aber Sie können den Bundesrat als ein Bundesorgan, der in einer Gesamtverantwortung für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft, für Beschäftigung und Wachstum steht, nicht in dieser Art und Weise in (C) seiner Entscheidungsfähigkeit blockieren.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Wo sind denn Ihre Vorschläge? Er hat eine halbe Stunde geredet und keinen einzigen Vorschlag gemacht!)

Meine Damen und Herren, Sie sagen, daß wir zu leistungsgerechten Tarifen im Steuerrecht kommen müssen. Es ist Ihnen doch sicherlich nicht entgangen, daß die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode zu einer radikalen **Vereinfachung des Steuerrechts,** zu einer **Senkung des Einkommensteuertarifs** und zu einer **Verbreiterung der Bemessungsgrundlage** kommen will. Ich hoffe, daß Ihre Begeisterung, wenn es konkret um die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage geht, um die Senkung des Steuertarifs zu finanzieren, noch genauso groß ist, wie Sie sie heute dargestellt haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt wirklich zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 1997 Stellung nehmen; denn darum geht es in der heutigen Beratung. Wir sind mitten in der Beratung über ein Gesetzespaket, das in seinen einzelnen Elementen noch heftig umstritten ist. Aber trotz der unterschiedlichen Positionen sollte es eine Gemeinsamkeit geben: Wir müssen rechtzeitig zu einem konsensfähigen Ergebnis kommen. Wir sollten deshalb einmal versuchen, uns wenigstens über die Ziele zu verständigen, die wir mit diesem Gesetzespaket erreichen wollen.

Ich will dazu ein Zitat voranstellen: (D)

> Steuersenkungen dürfen nicht allein unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden – dies ist unangemessen und kurzsichtig. Steuersenkungen sollen die Wachstumsbedingungen verbessern. Eine Verbesserung der Beschäftigungslage ist aber im Augenblick die beste Verteilungspolitik.

Dies war keine „hausinterne" Kommentierung der Bundesregierung zu ihrem eigenen Gesetzentwurf, sondern so lautete die Bewertung des Sachverständigenrates in einem Sondergutachten vom 27. April.

In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und angesichts der Herausforderungen, mit denen der Standort Deutschland durch die Globalisierung konfrontiert ist, muß das Jahressteuergesetz 1997 folgende Ziele haben: Es muß die **Produktions- und Investitionsbedingungen** durchgehend **verbessern.** Es muß die Position unserer Betriebe und Unternehmen im internationalen Wettbewerb stärken. Es muß die **Bundesrepublik für ausländische Investoren** wieder **attraktiv machen.** Es muß schließlich **beschäftigungs- und wachstumspolitische Impulse setzen.** Dabei muß es gerecht zugehen. Es muß deshalb ein **Ausgleich für** die **Steuerausfälle der Länder** und der **Gemeinden** geschaffen werden.

Ich frage Sie – ich wollte nur zu diesem Thema Stellung nehmen, als ich mich vorbereitet habe –: Kann man sich nicht wenigstens auf diese Ziele verständigen? Die Bürger und die Wirtschaft jedenfalls

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) erwarten, daß wir als Gesetzgeber nicht Debatten führen, sondern handeln und schnell Klarheit schaffen.

Diese Klarheit können wir nur durch eine sachorientierte Diskussion und nicht durch polemisches Vorgeplänkel herstellen. Ich will daher bewußt nicht auf die Schwarz-Weiß-Malerei der letzten Wochen, auf Slogans wie den vom „Abbruch des Sozialstaats" eingehen. Ich will vielmehr zu einigen wichtigen Punkten des Gesetzentwurfs die Haltung des Landes Baden-Württemberg darstellen:

Erstens zur **Vermögensteuer!** Das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** läßt für die Erhebung der Vermögensteuer nur noch einen sehr engen Spielraum. Das Gericht hat hervorgehoben, daß die Vermögensteuer zu den übrigen Ertragsteuern nur hinzutreten darf, soweit die steuerliche Gesamtbelastung die Hälfte der Erträge nicht überschreitet. Das Jahressteuergesetz 1997 muß daher bei der Neuregelung **jegliches verfassungsrechtliche Risiko ausschließen.** Auch darauf müßte man sich doch verständigen können.

Die **Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuer** ist aber nicht nur eine Rechtsfrage, sondern vor allem ein Gebot der wirtschaftspolitischen Vernunft. Die Vermögensteuer betrifft zu rund 60 % das Produktivkapital. Sie stellt daher einen ganz erheblichen Nachteil für die Betriebe dar. Als ertragsunabhängige Steuer erschwert sie die Eigenkapitalbildung im Unternehmen und belastet in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Unternehmen auch dann, wenn sie keine Gewinne mehr machen oder nur sehr (B) geringe Gewinne erzielen. Es muß nun die Chance dieses Urteils ergriffen werden, diesen negativen steuerlichen Standortfaktor zu beseitigen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und zugleich Arbeitsplätze zu sichern.

Eines will ich allerdings auch deutlich machen: Der ersatzlose Wegfall der Vermögensteuer, der immerhin zu jährlichen Steuerausfällen von rund 9,3 Milliarden DM führen würde, kann von den Ländern nicht verkraftet werden. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens muß deshalb eine **Kompensation für die Länder** gefunden werden, so wie beim Wegfall der Gewerbekapitalsteuer ganz selbstverständlich eine Kompensation für die Kommunen gefunden wird.

Zweitens: **Erbschaftsteuer!** Bei der Erbschaftsteuer geht es uns insbesondere um die Freistellung des Gebrauchsvermögens und um die sachgerechte Besteuerung der Unternehmensnachfolge. Das familiäre Gebrauchsvermögen einschließlich des Einfamilienhauses muß steuerfrei an die nächste Generation übergehen können.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht deshalb eine deutliche **Erhöhung der persönlichen Freibeträge** vor. Der Vorschlag der SPD, statt dessen unabhängig von der Zahl der Erben einen nachlaßbezogenen Freibetrag einzuführen, benachteiligt ganz eindeutig Familien mit Kindern. Der Ansatz der Bundesregierung ist deshalb die richtige Lösung, und er ist die **einfachere Lösung.**

Die Erbschaftsteuer darf die Fortführung von Betrieben, namentlich von mittelständischen Unternehmen, nicht gefährden. Betriebe sind in besonderer Weise gemeinwohlgebunden und gemeinwohlverpflichtet und unterliegen als Garant von Produktivität und Arbeitsplätzen einer gesteigerten rechtlichen Bindung. (C)

Wir begrüßen deshalb den Vorschlag der Bundesregierung, den **Bewertungsabschlag** von derzeit 25 auf 50 v. H. **anzuheben** und die erbschaftsteuerlichen Regelungen der Unternehmensnachfolge weiter zu verbessern. Gerade dort liegen Liquiditätsprobleme beim Übergang von Handwerksbetrieben und mittelständischen Betrieben auf den Nachfolger.

Ich bitte die Kollegen von der SPD noch einmal darum, diesen Vorschlag zu überdenken. Es geht hier nicht um Steuergeschenke, sondern um Arbeitsplätze.

Drittens: Soldaritätszuschlag! Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist die **Senkung des Soldaritätszuschlags.** Ich begrüße dies als einen Schritt, die Steuer- und Abgabenbelastung wieder auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Allerdings kann ich mich **mit** der in diesem Zusammenhang vom Bund geplanten **isolierten Rückübertragung von Umsatzsteuerpunkten nicht einverstanden** erklären.

Viertens: **Fortführung der Unternehmensteuerreform!** Der Gesetzentwurf enthält noch nicht die Fortführung der Unternehmensteuerreform. Sie soll auf der Grundlage der vom Jahressteuergesetz 1996 abgekoppelten Reform der Gewerbesteuer erst im (D) Laufe des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht werden. Mit der **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer** zum 1. Januar 1997, die ich dringend befürworte, wird eine weitere Komponente der ertragsunabhängigen Besteuerung abgeschafft. Damit werden die Struktur der Unternehmensbesteuerung verbessert sowie die eindeutige Benachteiligung unserer Betriebe im internationalen Wettbewerb beseitigt.

Ich freue mich, daß die SPD zwischenzeitlich die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer offenbar nicht mehr ausschließt. Allerdings halte ich den Vorschlag der SPD, die Steuerausfälle durch eine Ausdehnung der Gewerbeertragsteuer auf die Angehörigen der freien Berufe gegenzufinanzieren, für völlig inakzeptabel. Nicht die Ausdehnung der Gewerbesteuer, sondern deren Rückführung ist im Interesse der Wirtschaft das Gebot der Stunde.

Den **Gemeinden** darf durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer kein Nachteil entstehen. Sie **erhalten** einen **Ausgleich durch Beteiligung an** der **Umsatzsteuer.**

Fünftens: **Existenzgründungen** und **Risikokapital!** Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu diesem sehr wichtigen Einzelproblem sagen! – Die kleinen und mittleren Unternehmen und die Existenzgründer sind unsere zukünftigen Arbeitsplatzbeschaffer. Sie gehen hierfür ein hohes persönliches und unternehmerisches Risiko ein.

Ich bin deshalb froh darüber, daß die Bundesregierung bereit ist, Existenzgründern die Möglichkeit

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) einzuräumen, im Jahr der Betriebseröffnung und in den beiden folgenden Wirtschaftsjahren **Ansparabschreibungen** zu günstigen Bedingungen zu bilden. Damit werden Eigenkapitalbildung und ein kontinuierlicher Betriebsaufbau unterstützt.

Baden-Württemberg würde gerne noch einen Schritt weitergehen und zusätzliche steuerliche Anreize für potentielle Kapitalanbieter schaffen: Kapitalsammelstellen legen niedrig verzinsliche Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren auf. Für die Zeichnung des Darlehens erhält der Anleger eine steuerliche Ermäßigung nach dem Modell des alten § 7a des Fördergebietsgesetzes. Er soll im ersten Jahr 12 % der Darlehenssumme von seiner Einkommensteuerschuld abziehen können. Die eingeworbenen Darlehen werden dann von den Kapitalsammelstellen als haftendes Eigenkapital an Existenzgründer weitergeleitet.

Bei einem jährlichen Gesamtfonds von 500 Millionen DM würden zwar Steuerausfälle von 60 Millionen DM entstehen. Diese werden aber – davon bin ich fest überzeugt – bei einer Gesamtbetrachtung durch den beschäftigungspolitischen Effekt bei weitem wieder aufgehoben. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie unseren Antrag unterstützten.

In diesem Zusammenhang begrüße ich auch den **Entschließungsantrag Niedersachsens** zur „Verbesserung der Risikokapitalausstattung für innovative Existenzgründungen und junge Technologieunternehmen". Er enthält wesentliche Teile des von der Wirtschaftsministerkonferenz erstellten Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der gesellschafts- und (B) aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für Risikokapitalanlagen. **Baden-Württemberg tritt** deshalb der Initiative **als Mitantragsteller bei.**

Meine Damen und Herren, die Änderungen des Steuerrechts müssen mit einer Neuregelung der Finanzbeziehungen einhergehen. Dies ist für mich ein ganz zentraler Punkt; er ist auch eine Voraussetzung für das Gelingen der Steuerreform. Die **Neuregelung der Finanzbeziehungen muß** dabei **von einem Belastungsvergleich ausgehen.** Dieser Vergleich muß am Ende der Verhandlungen gezogen werden, und er muß die bis Ende 1996 bestehenden und ab 1997 zu erwartenden finanziellen Ausstattungen von Bund und Ländern einander gegenüberstellen. Nur auf diesem Weg ist eine faire finanzielle Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gewährleistet.

Auch landesintern nehme ich dieses Kriterium zum Maßstab und lege den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich eine solche Gesamtbilanz zugrunde. Ich appelliere daher an den Bund, eine Zusage zu einem solchen fairen Ausgleich abzugeben. Sie würde die ohnehin schwierigen Verhandlungen mit Sicherheit erleichtern.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zur geplanten **Änderung der Kraftfahrzeugsteuer** machen! Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf eines Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetzes 1997 eine von Baden-Württemberg mit initiierte Entschließung des Bundesrates vom Herbst vergangenen Jahres aufgegriffen. Danach soll für eine Übergangszeit (C) die Kraftfahrzeugsteuer zugunsten emissionsärmerer Fahrzeuge umgestaltet werden. Ab 1. Januar 2003 soll nach der Konzeption der Bundesregierung die Kraftfahrzeugsteuer ganz auf die Mineralölsteuer umgelegt werden.

Baden-Württemberg begrüßt diese Maßnahmen, vor allem die letzte. Wir haben sie in einem Entschließungsantrag bereits 1992 gefordert. Die Umgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer und vor allem ihre spätere Umlegung auf die Mineralölsteuer sind ökologisch sinnvoll. Sie sind gerecht; denn der Vielfahrer wird mit mehr Steuern belastet als derjenige, der sein Auto nur selten benutzt. Insbesondere die spätere Umlegung vereinfacht das Steuerrecht und entlastet die Finanzverwaltung ganz erheblich.

Vor diesem Hintergrund kann die jetzt anstehende **emissionsbezogene Umgestaltung** der Kraftfahrzeugsteuer **nur ein Zwischenschritt** sein. Allerdings darf die Reform nicht zu Lasten der Länder gehen. **Aufkommensneutralität** für die Länder **muß** sowohl während der Übergangsphase als auch nach der Umlegung **sichergestellt sein.**

Nun, meine Damen und Herren, ein Schlußsatz: Sind das alles denn nicht Gesichtspunkte, auf die man sich in Gesprächen zwischen den Ministerpräsidenten und auch im Bundesrat verständigen könnte? Sollten wir die Polemik der letzten Wochen in der öffentlichen Diskussion und im Bundestag nun nicht beiseite lassen und zu Taten, nämlich zu einer Lösung von Problemen für unsere Wirtschaft, kommen, damit diese im internationalen Wettbewerb bestehen kann? (D)

Mir ist klar, uns allen ist klar: Wir stehen vor einer mehrfachen Herausforderung. Einerseits muß gespart werden; andererseits muß ein Umbau der sozialen Systeme stattfinden. Unternehmen und Beschäftigte müssen von Steuern und Sozialabgaben entlastet werden. Für alles das sind nur ganz geringe Spielräume vorhanden. Die wenigen Spielräume aber müssen genutzt werden, um der Wirtschaft Impulse zu geben. Dies alles können wir nur leisten, wenn wir uns an der Sache orientieren und gemeinsam die Probleme lösen.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Stolpe (Brandenburg)!

Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Teufel, ich bedanke mich für die letzten Worte, mit denen Sie Gesprächsbereitschaft bekundet und davor gewarnt haben, polemisch weiterzuoperieren. Ich muß allerdings gestehen: Beim Beginn Ihrer Rede hatte ich ein bißchen den Eindruck, wir befinden uns noch im baden-württembergischen Wahlkampf.

Nur, eines muß ich denn doch zurechtrücken: Sie haben den Eindruck erweckt, als ob wir uns im Blick auf das Sparen nicht bereits bemühen würden. Wir schieben nicht; auch wir in Brandenburg schieben überhaupt nicht. Wir haben jetzt bereits festgelegt, daß wir 1996 5 % einsparen werden. Wir werden

Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg)

(A) schlimmstenfalls noch härter herangehen müssen. Natürlich sind hier alle Länder gefordert und werden auch ihre Verantwortung wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich hier heute nur auf zwei zentrale Punkte mit erheblichen materiellen und ideellen Auswirkungen auf den Osten Deutschlands konzentrieren, nämlich auf das, was mit Arbeitsförderung zu tun hat, und auf das, was mit dem Solidaritätszuschlag zu tun hat.

Nur sechs Jahre deutsche Einheit – und schon kann das **Thema „Solidarbeitrag für Ostdeutschland"** auf eine sehr wechselvolle Geschichte zurückblicken: 1991 eingeführt, 1992 abgeschafft, 1993 neu verhandelt, 1995 wiederbelebt! Nun soll der Abbau auf Raten beginnen.

Mit dem Inkrafttreten der Gesetzesvorschriften des Solidarpakts am 1. Januar 1995 mußte die Sonderabgabe „Solidaritätszuschlag" wieder eingeführt werden. Der Bund brauchte die Mittel, um den sogenannten Erblastentilgungsfonds damit finanzieren zu können. Das war richtig so.

Dieses Gesetz war ein politischer Kraftakt. Es bestand damals Erleichterung darüber, allen Beteiligten eine haltbare finanzpolitische Perspektive geschaffen zu haben. Insbesondere den Menschen in den ostdeutschen Ländern ist vermittelt worden, daß endlich die Grundlage für eine langfristig **stetige Entwicklung im Aufbau Ost** gelegt wird. Das geschah **unter** der **Überschrift „Solidarität"**, einem Wort, das für uns Inhalt hat. Es zeigt an, daß eine gemeinsame Aufgabe gemeinsame Opfer braucht. Es demon-

(B) striert nationale Zusammengehörigkeit. **Geld und Idee gehören** beim Solidarzuschlag **zusammen.** Nun, meine Damen und Herren, verliert der Begriff für die Menschen im Osten an Glaubwürdigkeit. Entfällt der Solidarzuschlag, verstehen die Bürgerinnen und Bürger bei uns das als einen Wegfall von solidarischem Denken und Handeln – zu einem Zeitpunkt, in dem wir es keineswegs schon geschafft haben. Das Projekt deutsche Einheit nimmt Schaden; die soziale Erosion der Gesellschaft wird vorangetrieben.

Es ist nach meiner Überzeugung deutschlandpolitisch **unverantwortlich,** den **Solidarzuschlag ohne Gegenfinanzierung abzubauen.** Es ist unverantwortlich, im Westen den Eindruck zu verstärken, der Osten benötige weniger Hilfe und für den Osten einmal mehr Versprechungen nicht einzuhalten.

An den „harten" Fakten darf niemand vorbeisehen: Die **Wachstumsraten** des Bruttoinlandsprodukts **bleiben** deutlich **hinter** den **Erwartungen zurück,** die den Solidarpaktverhandlungen 1993 zugrunde lagen. Der wirtschaftliche Aufholprozeß der neuen Länder hat seit dem vierten Quartal 1995 eine „Vollbremsumg" erfahren. Noch wissen wir nicht, wie wieder Fahrt aufgenommen werden kann. Die **Arbeitslosigkeit** hat in Ostdeutschland seit Jahresbeginn neue **Rekordhöhen erreicht** und liegt deutlich über den Vorjahreszahlen.

Hinzu kommt, daß der Bund für die geplante Verringerung der Solidarabgabe keinen finanziellen Spielraum hat. Dieser soll auch durch die **Kürzung der Mittel für Arbeitsförderung** geschaffen werden. Die Arbeitsbeschaffungs- und -qualifizierungsmaßnahmen sollen von 389 000 auf 123 000 reduziert werden. Das heißt im Klartext: 266 000 Arbeitslose mehr! (C)

Wird hier eigentlich verstanden, was Massenarbeitslosigkeit im Osten bedeutet? Es wird höchste Zeit, daß Bonner Ministerien nach Berlin umziehen und die Wirklichkeit im Osten erfahren.

Leisten Sie bitte nicht Beihilfe zu sozialen und politischen Entwicklungen, die uns allen hier auf die Füße fallen werden!

Ich möchte Sie alle herzlich darum bitten, der Versuchung schneller populistischer Erfolge zu widerstehen. Denn natürlich freut sich jeder Steuerzahler (West) – und übrigens auch jeder Steuerzahler (Ost) – über Kürzungen. Wer zahlt schon gern Steuern? Aber mittelfristig nehmen alle in Deutschland Schaden, wenn der Osten sozial und politisch verlorengeht.

Wenn wir uns in den härtesten Zeiten nach 1990 der Solidarität berauben, gefährden wir das Zusammenwachsen von Ost und West, beschädigen wir die deutsche Einheit.

Noch haben wir es in der Hand. Ich bitte Sie alle: Setzen wir die richtigen Signale!

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Vogel (Thüringen)!

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stolpe hat (D) im Zusammenhang mit den Ausführungen von Herrn Teufel auf den baden-württembergischen Wahlkampf verwiesen. Wenn er mit seinen Worten hier so erfolgreich wird, wie es Herr Teufel im baden-württembergischen Wahlkampf war, verdient das ein Lob. Dieses Lob möchte ich ihm dann hier ausdrücklich aussprechen. Auf den Solidarzuschlag komme ich gleich noch zurück.

Gemeldet habe ich mich wegen der Bundestagsrede von Herrn Kollegen Lafontaine, die er hier vorhin wiederholt hat. Herr Lafontaine, Sie sprachen von einem **Steuersenkungswettlauf** in Europa, dem wir uns entgegenstellen müßten. Ich hatte bisher nicht den Eindruck, als ob wir olympiamedaillenverdächtig im Senken von Steuern seien.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Unternehmensteuern habe ich gemeint, nicht Steuern!)

Ich glaube, der Wettlauf findet weitgehend ohne uns statt.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Winkeladvokat!)

Es ist sicherlich richtig, daß die Probleme mit nationalen Maßnahmen allein nicht zu lösen sind. Insofern bin ich Ihrer Meinung. Aber ohne nationale Maßnahmen sind sie auch nicht zu lösen.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Das stimmt!)

Das Verweisen auf internationale Aufgaben kann es uns doch nicht ersparen, daß wir über uns selber hier

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

(A) reden. Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie fragen: „Wer versteht mehr vom Sparen als Ministerpräsidenten?" Damit haben Sie sicherlich recht. Deswegen haben wir auch gemeinsam vereinbart, daß wir ein Sparpaket vorlegen.

Ich meine, es ist schon berechtigt zu sagen: Was sich in den letzten Wochen zwischen uns abgespielt hat – von Krickenbeck über Merseburg und Bonn bis zu dieser Woche –, ist, nach meiner Erinnerung jedenfalls, in den 20 Jahren, in denen ich der Ministerpräsidentenkonferenz angehöre, ohne jedes vergleichbare Beispiel. Da setzen wir uns in Krickenbeck zusammen und sagen: „Wir müssen auch auf Länderseite zu strukturellen Einsparungen kommen; sonst können wir unsere Haushalte langfristig nicht konsolidieren." Dann bitten wir die Finanzminister, einen solchen Vorschlag auszuarbeiten. Die Finanzminister haben geradezu danach gerufen, diesen Auftrag zu bekommen. Schließlich treffen sich die Finanzminister und wollen; aber sie haben nicht wollen dürfen.

Sodann haben wir Einsicht gehabt, daß außerhalb unseres Einflußbereiches liegende Termine es einigen unserer Kollegen offensichtlich schwermachen, schon vor dem 15. Juni zu entsprechenden Vorschlägen zu kommen. Daraufhin haben wir erneut gesagt: „Jetzt machen wir es selber." Anschließend hat unsere charmante Vorsitzende uns eingeladen und über die Einladung hinaus in einem Interview erklärt: „Ich habe nicht nur eingeladen. Wir müssen in dieser Woche" – heute, am 5. Juli – „vielmehr auch zu Ergebnissen kommen." – Da habe ich mir gedacht: Das ist
(B) ein Mann, diese Frau! Sie will gleich zu Ergebnissen kommen.

(Heiterkeit)

Aber ich habe sogar gebremst und gesagt: „Vorsicht, laßt uns vielleicht erst einmal eine erste Lesung durchführen!" – Dann höre ich, das SPD-Parteipräsidium habe beschlossen, daß wir auch nicht dürfen.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Sie dürfen es! Schlagen Sie mal etwas vor!)

Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren: Vorsicht! Denn letztendlich müssen wir zu Ergebnissen kommen.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Ja! Tragen Sie Ergebnisse vor!)

– Vorsicht! Lassen Sie das Gremium Ministerpräsidentenkonferenz nicht in Abhängigkeiten von solchen, außerhalb dieses Gremiums gesetzten Beschlüssen geraten! Wir schaden der ganzen Institution. Wir müssen wieder zusammenkommen; sonst kommt dabei nichts heraus. Daß wir ein länderspezifisches Sparpaket brauchen, ist nun wirklich das einzige, was völlig unbestritten ist.

Herr Kollege Lafontaine, Sie haben die **Misere der kommunalen Finanzen** dargestellt und von der Gefahr der Schließung von Schwimmbädern und von Gartenanlagen usw. geredet. Wenn Sie diesen Beispielen aus den alten Ländern ein einziges Beispiel über die kommunale Lage in den neuen Ländern hinzugefügt hätten, hätte ich mich in dieser Passage (C) Ihrer Rede wiedererkannt.

Es ist richtig: Wer eine andere Meinung hat, Herr Lafontaine, blockiert nicht, sondern hat das Recht auf eine andere Meinung. Nur, die andere Meinung ist schrecklich schwierig zu erkennen, weil Sie ständig vertagen. Wir würden uns im Vermittlungsausschuß gern mit Ihrer Meinung beispielsweise zu einer ganzen Handvoll von Gesetzen auseinandersetzen, wenn Sie uns bitte freundlicherweise den Gefallen täten, Ihre Positionen klarer zu machen. Bisher höre ich immer nur: „Nein, so geht es nicht." – Aber wie soll es denn möglich sein? Dann können wir uns auseinandersetzen. Das ist, glaube ich, eine wichtige Aufgabe spätestens im August und im September.

Sie waren so freundlich, mich heute – wie auch schon neulich bei dem ersten Vortrag Ihrer Überlegungen – im Zusammenhang mit dem **Kindergeld** zu zitieren. Es freut einen immer, wenn man zitiert wird und in Reden anderer vorkommt. Ich will auch ausdrücklich sagen:

Meine Damen und Herren, es stimmt! Ich habe von Anfang an die Ansicht vertreten: Die Verschiebung der vorgesehenen Erhöhung des Kindergeldes um ein Jahr schmeckt mir gar nicht. Ich möchte gern, daß wir das vermeiden. Weil ich aber die Notwendigkeit der Einsparungen verstehe, habe ich, Herr Kollege Lafontaine, nicht nur gesagt, wir sollten das nicht verschieben, sondern auch einen ganz konkreten Vorschlag gemacht, wie man die Verschiebung finanzieren kann. Diesen Teil meines Satzes haben Sie der erstaunten Öffentlichkeit leider nicht mitgeteilt. Ich habe nämlich gesagt: „Die Absenkung des (D) Solidarzuschlags im Jahre 1997 macht etwa 4 Milliarden DM weniger Einnahmen aus. Die Kindergelderhöhung kostet etwa 4 Milliarden DM mehr. Wenn man den Solidarzuschlag ein Jahr später absenkt, kann man die Kindergelderhöhung ein Jahr früher durchführen. Aber beides gehört zusammen." – Man kann mich nur für den ganzen Satz, nicht nur für die erste Hälfte in Anspruch nehmen.

Im übrigen hat die goldenen Worte zu diesem Thema Herr Kollege Stolpe gesprochen. Ich bin mit ihm völlig einer Meinung: So wichtig die Kindergelderhöhung auch ist; das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen ist noch wichtiger. Ich habe das in einem Interview mit Ihnen aus den letzten Tagen gelesen. Ich bin hier völlig Ihrer Meinung.

Leider haben Sie das, was Sie vorhin zum Solidarzuschlag gesagt haben, worin ich Ihnen ebenfalls zustimme, Herr Kollege Stolpe, in Ihrem Antrag zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997, den Sie gemeinsam mit Sachsen-Anhalt vorgelegt haben, offensichtlich um eine Mehrheit dafür zu gewinnen, so reduziert, daß ich Mühe habe, dabei noch mitzumachen. Aber es ist besser als gar nichts; darum mache ich mit. Aber wenn Sie das beantragt hätten, was Sie vorhin gesagt haben, dann hätte ich den Antrag sogar mit unterschrieben. Das wäre mir noch lieber gewesen.

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir haben immer die Meinung vertreten, daß es **verfrüht** ist, den **Soli-**

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

(A) **darzuschlag jetzt abzusenken.** Neben der irrtümlichen Meinung, daß er nur von Westdeutschen und nicht auch von Ostdeutschen gezahlt werde, entsteht nun noch der irrtümliche Eindruck, man könne die Solidarität langsam zurücknehmen. Ich glaube, ich brauche nicht lange darzulegen, warum dies nicht der Fall ist, warum wir diese Solidarität eher in verstärktem Maße, aber sicherlich nicht in abgeschwächtem Maße brauchen.

Wenn der Bund meint, über den finanziellen Spielraum im Haushalt zu verfügen, um den Solidarzuschlag absenken zu können, dann ist das seine Sache. Nur darf er dann nicht Überlegungen anstellen, daß sich die Länder diesen Ausfall durch **Refinanzierungsmöglichkeiten,** etwa bei den Mehrwertsteueranteilen, wiederbeschaffen könnten. Deswegen muß – ähnlich wie der Kollege Teufel es im Hinblick auf eine ganze Reihe von Punkten getan hat –, im Bemühen, das Jahressteuergesetz zum Erfolg werden zu lassen, rechtzeitig gesagt werden, daß wir hier noch ein ganzes Stück auseinander sind.

Ich bejahe Sparmaßnahmen. Ich bejahe, daß die Finanzierung der Ausgaben nicht über Steuererhöhungen erfolgen kann. Ich bejahe, daß wir alles versuchen müssen, die steuerlichen Belastungen der Unternehmen zu senken. Deswegen halte ich den Entwurf des Jahressteuergesetzes grundsätzlich für richtig, melde aber erheblichen Diskussionsbedarf in einer ganzen Reihe von Punkten an; ich will es kurz machen und sagen: insonderheit in Fragen des Wegfalls der Vermögensteuer und der Gewerbekapital-
(B) steuer. Denn, meine Damen und Herren, machen Sie sich bitte bewußt: Wer gegen den Wegfall der Vermögensteuer und der Gewerbekapitalsteuer votiert, votiert für die Einführung dieser beiden Steuern in den jungen Ländern.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Wirtschaftssituation in den jungen Ländern im Sommer 1996 nur oberflächlich zur Kenntnis nehmen, dann müssen Sie dem Satz zustimmen: Jetzt neue Steuern, jetzt die Gewerbekapitalsteuer und die Vermögensteuer in den neuen Ländern neu einzuführen, wäre in der Tat „tödlich" für die weitere wirtschaftliche Entwicklung bei uns. Deswegen muß das miteinbezogen werden. Es muß allerdings auch miteinbezogen werden, daß wir, obwohl wir die Vermögensteuer in den neuen Ländern bis zur Stunde nicht erheben, an den Einnahmen durch die Vermögensteuer über den Finanzausgleich beteiligt sind und deswegen vom Wegfall dieser Einnahmen – 7 bis 8 Milliarden DM – selbstverständlich ebenfalls betroffen sind.

Aus diesem Grund sage ich: Je mehr wir jetzt dazu kommen, Punkt für Punkt über diesen Gesetzentwurf zu reden und einen Ausgleich zu finden, desto mehr nützen wir der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern, für die ich mich natürlich vor allem engagiere, aber auch in der Bundesrepublik insgesamt. Es ist höchste Zeit, daß wir die Reden auf großen Podien zurücknehmen und die Diskussion über die Lösung dieser Probleme in der Ministerpräsidentenkonferenz, in den Ausschüssen des Bundesrates und im Vermittlungsausschuß intensiv führen. – (C) Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank, Herr Kollege!

Frau Kollegin **Simonis** gibt ihre Rede, wie mir mitgeteilt worden ist, **zu Protokoll** *). – Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber (Bayern)!

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum Frau Ministerpräsidentin Simonis ihre Rede zu Protokoll gibt. Ich nehme an, auch wegen der Zeit. Ich will mich deshalb daran halten, keine Wiederholungen vorzunehmen. Aber gestatten Sie mir bitte ein paar Bemerkungen aus der Sicht des Freistaates Bayern zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 1997.

Zuerst möchte ich mich bei Herrn Ministerpräsidenten Vogel dafür bedanken, daß er den Finanzministern indirekt Lob und Anerkennung ausgesprochen hat. Natürlich haben sich die Finanzminister formell nicht auf ein Paket verständigt; aber informell gab es eine sehr gute vorbereitende Arbeit. Daß die Ministerpräsidenten dieses Thema aufgrund der schon bekannten Vorgänge innerhalb der SPD heute bedauerlicherweise von der Tagesordnung abgesetzt haben, rehabilitiert die Finanzminister, soweit notwendig, zumindest teilweise. Dafür möchten wir uns bedanken.

Meine Damen und Herren, das Jahressteuergesetz 1997 bietet die große Chance, die hohe Steuer- und Abgabenbelastung zu senken und die steuerlichen (D) Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze zu verbessern. Ich möchte in besonderer Weise herausheben, daß die **Abschaffung der Vermögensteuer** einen außerordentlich **wirksamen Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts** darstellt. Das ist aus der Sicht der Länder auch besonders bedeutsam. Wir können uns, auch wenn es zu einer Bedarfsbewertung käme, in der Zukunft fünf bis sechs Millionen Bewertungen von Grundstücken ersparen und das freiwerdende Personal – mit Sicherheit mehr als 1 000 Kräfte – anderweitig sinnvoll einsetzen.

Ich bin auch der Meinung, daß es völlig falsch und von den Zahlen her abwegig wäre, die Gerechtigkeit des Gesamtsteuersystem am Bestand der Vermögensteuer aufzuhängen. Wenn man die Gesamtsteuereinnahmen der öffentlichen Hand in Höhe von mehr als 800 Milliarden DM nimmt, **macht** das Aufkommen **aus der Vermögensteuer** gerade **1 % der gesamten Steuereinnahmen aus.** Wenn man die Gerechtigkeitsfrage deshalb allein an der Vermögensteuer aufhängen würde, wäre es insgesamt schlecht um das Steuersystem bestellt. Deshalb ist das eine ideologische Verklemmung und Zuspitzung, die nicht zutreffend ist. Ich möchte dies an zwei Belegen und Fakten darstellen.

Erstens. Der **Zentralverband des Deutschen Handwerks** hat in dieser Woche durch seinen Präsidenten Späth einen **Appell an** den **Gesetzgeber gerichtet,**

*) Anlage 4

Erwin Huber (Bayern)

(A) die Vermögensteuer abzuschaffen. Die Abschaffung der Vermögensteuer sei ein Gebot der wirtschaftlichen und steuerlichen Vernunft. Diese Steuer treffe nicht nur viele Großbetriebe, sondern auch viele Handwerker, und zwar privat und betrieblich. Die Vermögensteuer sei investitionsfeindlich, vernichte Arbeitsplätze und verursache einen hohen Verwaltungsaufwand. Bei mittelständischen Unternehmen – das sollte man doch sehr bedenken – seien die Beratungskosten oft höher als die Vermögensteuerschuld. Wenn wir es mit der Verwaltungsvereinfachung ernst meinen, sollten wir diesen Appell der Wirtschaft – des Handwerks – ernst nehmen.

Zweites Faktum! Es ist nicht so, daß hiervon in erster Linie 18 000 Vermögensmillionäre in Deutschland begünstigt würden. Die Fakten, wenn man sich überhaupt um Fakten bemühen will, heißen: 70 % der Vermögensteuer entfallen auf Einkommen – bei Verheirateten – von 110 000 DM. Es sind also die Empfänger sehr vieler kleiner, mit Sicherheit sehr, sehr vieler – die meisten – mittlerer Einkommen, die heute durch die Vermögensteuer belastet werden.

Ich möchte hier noch auf einen besonderen Umstand hinweisen, nämlich auf die Frage der **Altersversorgung.** Viele, gerade aus dem Mittelstand, haben ihre Altersversorgung in Eigenverantwortung auf Vermögen außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebaut. Gerade derjenige, der für sein Alter selbst vorgesorgt hat, wird durch die Vermögensteuer möglicherweise, gerade bei veränderten Bewertungen von Immobilien, massiv bestraft werden. Es kann doch nicht unsere Zielsetzung sein,
(B) eine Eigenvorsorge für das Alter im Sinne von Sparen und Vermögensbildung durch eine Steuer weiterhin zu belasten.

Von dem Ministerpräsidenten, der hier zuerst gesprochen hat, ist der Eindruck erweckt worden, hier sollten die Unternehmer, nicht aber Arbeitnehmer entlastet werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Absenkung der Steuerbelastung zum 1. Januar 1996 durch die Anhebung des Grundfreibetrags zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums in einer Größenordnung von 19 Milliarden DM natürlich auch im Jahr 1997 weiter fortwirkt und im Jahr 1997 mit Sicherheit einen Entlastungseffekt von mehr als 20 Milliarden DM zur Folge haben wird. Was fehlt, ist die entsprechende Entlastung im Unternehmensbereich.

Ich möchte in bezug auf eine Überlegung der SPD-regierten Länder auf eines hinweisen: Es ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll, darüber nachzudenken, ob eine **Länderkompetenz** bei der Vermögensteuer eingesetzt werden sollte. Die Rechtslage ist eindeutig: Wenn es in diesem Jahr nicht zu einer Beschlußfassung von Bundestag und Bundesrat zur Vermögensteuer kommt, läuft die Vermögensteuer mit Wirkung zum Ende des Jahres 1996 aus. Ich sehe dafür keine Mehrheit im Bundestag; dazu gibt es eindeutige Erklärungen. Die Bundesregierung ist aus guten Gründen für die Abschaffung der Vermögensteuer.

Wenn man meint, durch gleichlautende Gesetzentwürfe in den Ländern dann doch wieder zu einer Vermögensteuer zu kommen, darf ich hier für den Freistaat Bayern erklären, daß wir eine solche Initiative nicht ergreifen und auch nicht unterstützen werden. Wenn andere Länder meinen, bei einer auflebenden Länderkompetenz für sich eine Vermögensteuer in Kraft setzen zu können oder zu sollen, erkläre ich heute für den Freistaat Bayern: Wir werden eine solche Initiative nicht ergreifen. Für diesen Fall herrscht in Deutschland dann eben ein Wettbewerb im Bereich der Vermögensteuer. Dann mag es Länder geben, die die Vermögensteuer erheben. Ich sage: Bayern wird zum 1. Januar 1997 eine vermögensteuerfreie Zone sein. Das ist mit Sicherheit auch eine Einladung an Investoren im In- und Ausland. (C)

Damit Sie aber sehen, meine Damen und Herren, daß es uns hier nicht um abstrakte Bereitschaftserklärungen geht, erinnere ich an ein Wort des Bayerischen Ministerpräsidenten, der gesagt hat: „Wir werden die Hälfte des Ausfalls der betrieblichen Vermögensteuer im Landeshaushalt schultern." – Das macht immerhin einen Betrag von 500 Millionen DM im Jahr 1997 aus. Ich kann der Länderkammer mitteilen, daß der Haushaltsentwurf für das Jahr 1997, den ich dem Kabinett und damit auch der Öffentlichkeit in der übernächsten Woche vorstellen werde, einen Einnahmeausfall in der Größenordnung von 500 Millionen DM enthalten wird. Das heißt, wir sind bereit, uns konkret in einem gewaltigen Ausmaß an der Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuer zu beteiligen. Soweit ich es übersehen kann, ist Bayern das einzige Land, das eine solche Bereitschaft erklärt hat, und diese auch realisieren wird.

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen eine Ausschußempfehlung zur Vermögensteuer und zur Erb- (D)
schaftsteuer vor. Sie ist mit der Mehrheit der SPD-regierten Länder zustande gekommen. Sie lehnt eine Abschaffung der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer nicht nur ab, sondern – das sollte man wissen – der Antrag der A-Länder beinhaltet eine Erhöhung der Erbschaft- und der Vermögensteuer in einem Gesamtumfang von 5 Milliarden DM. Im Bundestag liegt noch ein Antrag der Grünen, der sogar auf eine Erhöhung um 11 Milliarden DM, d. h. auf eine Verdoppelung des jetzigen Aufkommens aus der Vermögen- und der Erbschaftsteuer, hinauslaufen würde. Aus unserer Sicht des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist eine solche Erhöhung der Vermögensteuer glatt verfassungswidrig. Die gebotene Schonung des Betriebsvermögens wird übersehen. Die gebotene Schonung des Familiengutes wird völlig übergangen. Damit, meine Damen und Herren, gehen Sie nicht nur einen finanzpolitisch abenteuerlichen Weg, sondern auch einen Weg, der aufgrund der Urteile des Verfassungsgerichts eindeutig als verfassungswidrig einzustufen ist.

Ich möchte – auch wegen der fortgeschrittenen Zeit – nur noch auf eines in besonderer Weise hinweisen. Ich bitte darum, daß wir uns bei den weiteren Beratungen zum Jahressteuergesetz, was die Bewertung der Immobilien angeht – das ist eine außerordentlich wichtige Frage bei der Erbschaftsteuer –, an das **Ertragswertverfahren** und nicht an ein Sachwertverfahren halten. Nur das Ertragswertverfahren ist in der Lage, auf der Grundlage der Erträge aus dem Vermögen letztlich zu einer vernünftigen Be-

Erwin Huber (Bayern)

(A) wertung zu kommen. Im Entwurf der Bundesregierung sind die Ansätze und auch eine Option für das Ertragswertverfahren enthalten. Wir sind der Meinung, man sollte das Ertragswertverfahren zum **Regelverfahren** im Bereich der Erbschaftsteuer machen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich unsere bekannte Haltung auch hier dokumentieren: Natürlich kann durch die Veränderung des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 1997 die **Ausgewogenheit der Verteilung der Steuereinnahmen** auf Bund, Länder und Kommunen **nicht verändert werden.** Ich habe unseren Anteil dargestellt, den wir im Bereich der betrieblichen Vermögensteuer zu finanzieren bereit sind. Für den restlichen Bereich werden wir darauf drängen, daß auch eine entsprechende Kompensation erfolgt. Ich appelliere aber an alle, diese Verhandlungen nicht im „Dezemberfieber" im Vermittlungsausschuß zu führen. Denn die Wirtschaft braucht Klarheit. Aber auch die steuerberatenden Berufe und auch die Länderfinanzverwaltungen sollten so bald wie möglich Klarheit bekommen.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank! – Damit sind die Wortmeldungen aus den Reihen des Bundesrates zunächst erledigt.

Ich darf nun Herrn Bundesfinanzminister Dr. Waigel das Wort erteilen.

(B) **Dr. Theodor Waigel,** Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst auf die Ausführungen von Ministerpräsident Lafontaine eingehen.

Herr Kollege Lafontaine, Sie haben gesagt, das Jahressteuergesetz entspreche dem alten Denkmuster und man müsse die Internationalisierung, die Globalisierung und die Europäisierung hier stärker berücksichtigen. Das tun wir.

Sie haben den Satz kritisiert: „Beschäftigungspolitik machen wir zu Hause." Der Kollege Teufel hat richtig gefragt: „Was hätten Sie gesagt, wenn ich erklärt hätte, die Beschäftigungspolitik findet nicht hier, sondern in Brüssel statt"? – Das ist geradezu absurd. Sie wissen doch ganz genau, daß wir auf der Grundlage des Weißbuchs, der Europäischen Räte in Essen und in Madrid sowie der Beschäftigungsgipfel von G 7 und Europäischer Union in Deutschland jetzt Punkt um Punkt das umsetzen, was dort auch in bezug auf strukturelle Notwendigkeiten, Flexibilität, Arbeitsmarktstruktur und sonstige Umstrukturierungen und Anpassungsnotwendigkeiten formuliert worden ist.

Was nun die **Steuerharmonisierung** in Europa anbelangt: Als wir, Herr Lafontaine, die Mehrwertsteuer vom fast niedrigsten Satz in Europa, von 14 % auf 15 % erhöht haben, waren Sie, wenn ich mich recht erinnere, einer der härtesten Kritiker. Sie haben gesagt, das passe nicht in die Landschaft. Sie werden nicht bestreiten können, daß wir bei der Zinsabschlagsteuer und bei der CO_2-Abgabe überall in Europa am meisten treiben, um zu einheitlichen und gemeinsamen Lösungen zu kommen. (C)

Sie werden auch nicht bestreiten können, daß wir beim **Ursprungslandprinzip** als Mehrwertsteuerprinzip diejenigen sind, die am meisten darauf drängen, dieses vernünftige Prinzip im Interesse unserer Wirtschaft endlich in ganz Europa einführen zu können.

Ich rate Ihnen aber, wenn Ihre knapp bemessene Zeit es zuläßt, doch einmal Ihren Kollegen Vranitzky in Österreich, vielleicht unter Zuhilfenahme des österreichischen Finanzministers, zu besuchen und mit ihnen über Vermögensteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer zu reden. Der Kollege Klima hat mir nämlich vor drei Wochen gesagt – als Österreich noch nicht Mitglied der Europäischen Union war, hat man dort die **Vermögensteuer** und die **Gewerbekapitalsteuer** abgeschafft; die **Kapitalertragsteuer** ist gesenkt worden –, er denke nicht im Traum daran, auf europäischer oder sonstiger Ebene die Vermögensteuer wieder einzuführen. Ich werde ihn jetzt einmal fragen, ob er vielleicht der Einladung zu einer Vortragstournee durch Deutschland folgen möchte. Ich fürchte, die Friedrich-Ebert-Stiftung wird dafür nicht zur Verfügung stehen. Ich biete die Hanns-Seidel-Stiftung an, um auf diese Art und Weise doch zu einem stärkeren Gedankenaustausch zwischen deutschen und der übrigen europäischen Sozialdemokraten beizutragen.

Ich begrüße auch sehr das – ich hoffe, daß es stimmt –, was Ministerpräsident Beck heute in einer großen Zeitung erklärt hat. Wenn ich es richtig gelesen habe, sagte er: „Die Vermögensteuer läuft zum Jahresende aus. Würde sie beibehalten, dann hieße das, daß nicht Großverdiener, sondern ausschließlich Empfänger mittlerer Einkommen diese Steuer zahlen müßten. Allerdings müßten die Bundesländer natürlich einen Ausgleich für die Streichung der Steuer bekommen." – Immerhin, ich finde das sehr bemerkenswert. Es dient der Auflockerung und Versachlichung der Diskussion, wenn auf der einen Seite internationale Beiträge und auf der anderen Seite Beiträge von Länderseite in die Diskussion gebracht werden. Sie werden noch eine Menge Arbeit haben, Herr Ministerpräsident Lafontaine, um von den österreichischen Sozialdemokraten bis zu den rheinland-pfälzischen Kollegen all dies auf einen Nenner zu bringen, der dann Ihrer Globalisierungsthese entspricht. (D)

Übrigens, was den **Eingangssteuersatz** anbelangt, so werden Sie sich daran erinnern, daß mein erstes Modell einen tariflichen Eingangssteuersatz von 19 % vorsah. Es hatte andere Nachteile; ich weiß das. Aber nicht zuletzt aufgrund des von mir geschätzten Kollegen Schleußer ist ein Eingangssteuersatz von über 25 % zustande gekommen, um hier eine andere Kurve zu erreichen.

Was den § 7g anbelangt, Herr Lafontaine, so ist das kein Verlustvortrag, sondern eine **Ansparabschreibung** für bewegliche Wirtschaftsgüter, die gerade den neuen Existenzgründern wesentlich entgegenkommt.

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) Im Gegensatz zu Herrn Ministerpräsidenten Lafontaine hat der Kollege Teufel eine erfrischend lebendige Rede gehalten. Selbstverständlich stellen wir uns dem **objektiven Belastungsvergleich** zwischen Bund und Ländern. Dazu, Herr Ministerpräsident Teufel, hat der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium, der aus sachkundigen Professoren – auch der Länder – zusammengesetzt ist, eine wichtige und gute Vorarbeit geleistet.

Herr Ministerpräsident Stolpe, Sie haben sich – das fand ich klug – mit Ihrer Rede nichts vergeben. Das ist auch gut so, damit wir vielleicht vom Taktieren mancher Ihrer Parteifreunde wegkommen und die Möglichkeit haben, vernünftige Beschlüsse zu fassen.

Kollege Vogel, der **Solidarzuschlag** ist und kann **keine Dauersteuer** sein. Sie wissen, daß wir die Transferleistungen gerade von West nach Ost in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau gehalten haben und daß der Subventionsabbau in erster Linie im Westen stattgefunden hat: im steuerlichen Bereich für alle, aber, was Finanzzuweisungen anbelangt, vor allen Dingen im Westen, um diesen Transfer auch durch Umschichtungen im Bundeshaushalt finanzieren zu können.

Meine Damen und Herren, das Jahressteuergesetz 1997 ist, wie das Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung insgesamt, die richtige Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft.

Der Kollege Huber hat bereits darauf verwiesen: Wir haben keine Zeit zu verlieren. Wer hier taktiert,
(B) muß wissen, in welche Situation er die Finanzämter, die Steuerberater und alle Bürger in der Bundesrepublik Deutschland im November, Dezember oder im Januar bringt.

Wir haben in den letzten 14 Tagen zwei wichtige Gipfeltreffen gehabt: den EU-Gipfel in Florenz und den Wirtschaftsgipfel in Lyon. Dabei hat sich eines gezeigt: Im Zeichen der Globalisierung, der Verschärfung der Konkurrenz auf den Weltmärkten gibt es nur einen richtigen Weg. Dieser Weg führt über Konsolidierung und Strukturreformen, über Steuer- und Abgabensenkungen sowie niedrigere Defizite zu mehr Wachstum, zu höheren Investitionen in neue Technologien, zur Entwicklung neuer Produkte und neuer Märkte und so schließlich zu mehr und dauerhaft gesicherter Beschäftigung.

Sparen ist **Zukunftsvorsorge.** Ohne Sparen und Konsolidierung kann dieser Weg nicht beschritten werden.

Dabei ist die Tatsache der Globalisierung völlig ideologiefrei und für jeden nachvollziehbar. Niemand wird sich ihr entziehen können.

Wenn in Schweden jährlich 1,1 %, in Österreich jährlich 1,5 % und in den Niederlanden bis 1998 insgesamt 2,5 % des BIP allein durch Ausgabeneinsparungen konsolidiert werden, sind dafür Sozialdemokraten wie Göran Persson, Franz Vranitzky und Wim Kok verantwortlich. **Soziale Verantwortung und Konsolidierung** sind eben **kein Widerspruch,** sondern zwei Seiten einer Medaille.

Mit dem Programm für Wachstum und Beschäftigung wollen wir ein Volumen von **1,5 % des BIP einsparen.** Zugleich bringen wir dringend notwendige Strukturreformen für den Arbeitsmarkt und das soziale Sicherungssytem auf den Weg. (C)

Das Volumen und die finanzpolitischen Schwerpunkte unseres Programms brauchen den internationalen Vergleich nicht zu scheuen. Sie sind keineswegs übertrieben ehrgeizig, sondern das Notwendige, das jetzt getan werden muß.

In Deutschland versagt sich ein Teil der Sozialdemokratie, namentlich Sie, Herr Ministerpräsident Lafontaine, diesen notwendigen Konsolidierungsschritten. Sie tragen auch ganz persönlich die Verantwortung dafür, wenn Sie ein Scheitern an die Wand malen, richtige Beschlüsse zu diesem wichtigen Zeitpunkt, in dem die Konjunkturdaten am äußeren Rand erstmals wieder eine Aufwärtsentwicklung zeigen, verzögern und mit Ihrem Nein hier weiter das Notwendige torpedieren, so daß dies in der Länderkammer, im Bundesrat, und auch im Vermittlungsausschuß nicht entsprechend auf den Weg kommt.

Natürlich brauchen wir einen **nationalen Stabilitätspakt.** Es ist enttäuschend, wenn der von mir geschätzte Finanzminister von Nordrhein-Westfalen erklärt, daß er dabei nicht mehr mitmachen wolle, weil er seinen Haushalt bereits verabschiedet habe. Ich hielte es schon für wichtig, abgestimmte, gleiche Standards und vieles mehr auf den Weg zu bringen. Wir würden uns damit die Arbeit erleichtern. Als der Kollege Mayer-Vorfelder dies bereits im Januar vorgeschlagen hat, was von kaum jemandem sachlich bestritten werden konnte, ist es ganz bewußt als (D) Instrument der Parteipolitik im Wahlkampf gegen ihn und gegen die CDU dort instrumentalisiert worden.

Die **positiven Effekte des Sparens wirken** bereits **in kurzer Frist.** Das haben wir 1982, 1983 und danach in Gestalt einer sehr langen inflationsfreien Wachstumsphase erfahren, in der drei Millionen Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Das beweisen die Erfahrungen von OECD, Weltbank, G 7 und Internationalem Währungsfonds.

Wer diese Wahrheiten unterschlägt, der muß wissen: Deutschland wird dann von den Märkten zur Anpassung gezwungen. – Wer sich jetzt versagt, muß später die Verantwortung tragen und einen bitteren Preis dafür zahlen.

Die **Konjunktur** steht **am Scheideweg.** Alle Fundamentalfaktoren zeigen nach oben. Dazu gehören die Preisstabilität, das günstige Zinsniveau, die vernünftigen Tarifabschlüsse in dieser Tarifrunde – auch im öffentlichen Dienst. Immer mehr volkswirtschaftliche Indikatoren zeigen das **Ende der Wachstumspause** an.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, der Konjunktur zusätzlichen Schub zu geben. Die Konjunktur braucht ein eindeutiges stabilitäts- und wachstumsorientiertes Signal der Finanzpolitik, das das Vertrauen der Investoren in den Standort Deutschland stärkt.

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) Ich hoffe, daß es uns gelingt, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

Die **Vermögensteuer** ist mehrfach angesprochen worden. Meine Damen und Herren, wir haben schlichtweg die **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen.** Finanzminister Huber hat gesagt: „Das, was die SPD hier vorschlägt, ist schlicht verfassungswidrig und entspricht auch nicht dem, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat."

Für den Wegfall spricht allein schon: 58 % des Aufkommens der Vermögensteuer entfallen auf **Betriebsvermögen,** wenn die im Privatvermögen gehaltenen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften einbezogen werden. Es wäre wirklich ein Treppenwitz – Ministerpräsident Vogel hat darauf verwiesen –, wenn wir sie in den neuen Ländern jetzt noch einführen müßten.

Meine Damen und Herren, ganz abgesehen davon sollte man sich einmal überlegen, wie viele Finanzbeamte wir benötigen, um diese sehr veranlagungs-, aufwendungsfreudige Steuer dann auch entsprechend umzusetzen. Vielleicht denken Sie noch einmal einen Moment darüber nach, welche Änderungen Ende 1994 im Portefeuille bei vielen Betrieben und bei vielen Privatpersonen stattgefunden haben.

Es gilt, die **Erbschaft- und Schenkungsteuer** zu **reformieren.** Wir wollen keine allgemeine Neubewertung des Grundbesitzes. Wir wollen eine **Bedarfsbewertung.** Wir wollen eine vorsichtige Bewertung in typisierten Verfahren. Wir wollen eine Schonung des Gebrauchsvermögens im engeren Kreis der Familie
(B) durch eine deutliche **Anhebung der persönlichen Freibeträge.** Außerdem soll der **Versorgungsfreibetrag verdoppelt** werden. Die **Tarifstruktur** wird wesentlich **vereinfacht.**

Die Generationenbrücke zur **Erleichterung der Rechtsnachfolge im betrieblichen Bereich** wird weiter gefestigt. Mit dem Freibetrag für Betriebsvermögen und dem zusätzlichen Bewertungsabschlag, den wir im Jahressteuergesetz 1996 durchsetzen konnten, sind wir auf dem richtigen Weg.

Die Existenz von Betrieben, namentlich von mittelständischen Unternehmen, darf durch die Erbschaft- und Schenkungsteuer nicht gefährdet werden, und zwar unabhängig von der verwandtschaftlichen Nähe zwischen Erblasser und Erben.

Wir wollen deshalb unter Beibehaltung des bisherigen Freibetrags für Betriebsvermögen und für Anteile an Kapitalgesellschaften den **Bewertungsabschlag** für das den Freibetrag übersteigende Vermögen von 25 % auf 50 % **verdoppeln.** Dies soll künftig – unter Einbeziehung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – für Schenkungen sowie für alle Erwerbe von Todes wegen gelten.

Es geht hier um Wachstum und Arbeitsplätze im Rahmen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Meine Damen und Herren, nun wird natürlich immer wieder der Versuch ins Feld geführt – Sie, Herr Ministerpräsident Lafontaine, sind der Versuchung heute wieder erlegen –, die Verschiebung der Kindergelderhöhung mit der Vermögensteuer in Verbin- (C)
dung zu setzen. Ich glaube, Herr Ministerpräsident Stolpe, daß Sie vor einigen Tagen das Richtige dazu gesagt haben. Wem macht es schon Spaß, eine Kindergelderhöhung verschieben zu müssen? Es gibt niemanden in diesem Haus, der so etwas gern tut. Im Wahlkampf 1994 konnten wir niemandem versprechen, daß wir 1996 den Familienleistungsausgleich um etwa 7 Milliarden DM verbessern würden. Ich glaube, das kann sich sehen lassen. Angesichts der Umstände, in denen wir uns befinden – nach der neuesten Steuerschätzung werden im nächsten Jahr gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 1995 schlichtweg 60 Milliarden DM für den Gesamthaushalt und 30 Milliarden DM für den Bundeshaushalt fehlen –, halte ich es für vertretbar, in einem solchen Zusammenhang auch eine Verschiebung der Erhöhung um 20 DM um ein Jahr vornehmen zu können, wenn es um Arbeitsplätze und andere – höhere – Güter geht, die im Interesse der Zukunftsfähigkeit auch der Kinder und junger Leute liegen und auf dem Spiel stehen. Insofern hoffe ich auch, daß der Gedanke, den Sie nur einmal geäußert haben, nicht untergeht, Herr Ministerpräsident Stolpe, sondern in der künftigen Diskussion wiederholt wird. Ich jedenfalls halte ihn für richtig.

Wir werden Steuersubventionen weiter abbauen und darum die **Sonderabschreibungen für Schiffe und Flugzeuge entfallen** lassen.

Wir gehen daran, eine umfassende **Einkommensteuerreform** vorzubereiten, die zum 1. Januar 1999 in Kraft treten kann. Auch hier nehme ich Ihre Mitarbeit, Herr Ministerpräsident Lafontaine, gerne an, (D)
wenn es dann um den Abbau vieler Ausnahmen und Steuervergünstigungen geht, der sicherlich nicht einfach durchzusetzen sein wird.

Der **Solidaritätszuschlag** darf keine Steuer auf Dauer sein. Ich habe Verständnis dafür, daß niemand gern etwas zurückgibt, was er einmal bekommen hat. Das gilt für alle: Es gilt für die Kommunen, für die Länder und für den Bund. Aber wenn der Bund in diesem Zusammenhang **sieben Umsatzsteuerpunkte** abgegeben hat und diese mehr als die 92 % Auffüllung der durchschnittlichen Finanzkraft ausmachen, dann muß es erlaubt sein, darüber nachzudenken, ob dies eine Steuerkraftverstärkung auf Dauer oder nur für diesen Zweck, für nichts anderes, sein sollte. Der Bund hätte eigentlich einen Anspruch darauf, das zurückzufordern. Er tut es nicht, sondern will es an diejenigen weitergeben, die es bezahlt haben, nämlich an die Steuerzahler.

Die **dritte Stufe der Unternehmensteuerreform** liegt noch im Finanzausschuß. Sie hätte, wie Herr Kollege Teufel festgestellt hat, zum 1. Januar 1996 verwirklicht werden können. Die Vorarbeiten waren geleistet. Ich bin davon überzeugt: Wir hätten die Konjunktur schneller wieder auf eine positive Kurve gebracht, wenn die Verabschiedung gelungen wäre. Auch dafür, Herr Ministerpräsident Lafontaine, tragen Sie die Verantwortung.

Wir werden hier selbstverständlich die **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer,** die **Senkung der Gewerbeertragsteuer** wieder voranbringen – mit

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) dem konsequenten und vollen **Ausgleich für** die **Kommunen** durch die Beteiligung an der Umsatzsteuer, und zwar in der Form, daß das **wirtschaftsfreundliche Denken der Kommunen** auch künftig **erhalten** wird. Dies muß im Schlüssel berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz verpflichtet uns alle auf das Gemeinwohl. Dieser Grundsatz steht über parteipolitischem Gezänk oder „Rangeleien" zwischen Bund und Ländern um die allerletzte Mark. Der **Föderalismus** ist – davon sind wir alle überzeugt – unser **Modell für** das zukünftige **Europa.** Wenn aber die Mehrheit hier bei so wichtigen gemeinwohlorientierten Gesetzen und Vorlagen so handelt, wie dies im Moment auf Weisung oder durch Einfluß des SPD-Parteivorsitzenden der Fall ist, gerät der Föderalismus unzweifelhaft in eine Krise. Das ist ihm nicht zu wünschen.

Ich bin zu einer offenen und unvoreingenommenen Diskussion bereit und hoffe darauf – über Parteigrenzen hinweg – auch im Bundesrat. Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung: Die Zeit des Taktierens der SPD-Mehrheit in diesem Gremium muß vorbei sein. Wir müssen handeln – im Interesse der Konjunktur, des Wachstums und der Arbeitsplätze in Deutschland. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Lafontaine das Wort.

(B) **Oskar Lafontaine** (Saarland): Mehr sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich drei Redner der CDU/CSU intensiv mit mir befaßt haben, werden Sie gestatten, daß ich dazu ein paar Bemerkungen mache. Im übrigen will ich nur darauf hinweisen, daß wir selbstverständlich jederzeit hier das Wort nehmen können . . .

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Keine Frage!

Oskar Lafontaine (Saarland): . . ., unabhängig davon, ob ein Minister der Bundesregierung das Wort genommen hat oder nicht. Ich wollte das nur klarstellen.

Kollege Waigel hat auf die internationale Zusammenarbeit hingewiesen und gesagt, wir sollten uns an Österreich ein Vorbild nehmen. Er meinte süffisant, er könne hier für die **Hanns-Seidel-Stiftung** entsprechende Vortragsveranstaltungen anbieten. Er befürchtete nämlich, daß die **Friedrich-Ebert-Stiftung** dazu nicht bereit sei.

Herr Kollege Waigel, wenn man sich streitig einläßt, muß man natürlich die Fakten kennen. Sie wollten hier den Eindruck erwecken, als hätten Sie auf internationaler Ebene eine hervorragende Rolle gespielt, als es darum ging, die Finanzpolitik zu koordinieren. Ich möchte Sie dazu einmal mit dem Sachverhalt konfrontieren, daß z. B. in Frankreich, wie ich aus Gesprächen mit französischen Spitzenpolitikern weiß, übel vermerkt wurde, daß Sie persönlich sich dem **Beschäftigungsgipfel in Lyon** verweigert haben. (C) Ich habe dies für kein Meisterstück der Diplomatie gehalten. Selbst wenn Sie der Auffassung sind, daß die Einladung des französischen Staatspräsidenten in der Sache von falschen Voraussetzungen ausgehe, belastet es das deutsch-französische Verhältnis, wenn Sie sich so verhalten.

Dies ist auch in der französischen Presse so kommentiert worden, auch wenn Sie sich darüber ärgern. Es wäre sinnvoller gewesen, hinzugehen und zumindest den Eindruck zu erwecken, daß Ihre Stabilitätsvorlage nicht die einzige Möglichkeit darstellt. Diese ist später in einer großen deutschen Tageszeitung, die schon einmal zitiert worden ist, als „Reinfall" oder als „Bauchlandung erster Klasse auf europäischer Ebene" bezeichnet worden.

Es ist auch nicht so, Herr Kollege Waigel, daß Ihr Wirken auf europäischer Ebene völlig unbeachtet bleibt. Deshalb muß ich Sie darüber aufklären, daß z. B. der österreichische Bundeskanzler, den Sie gerade zitiert haben, einen Bericht zur europäischen Währungsunion vorgelegt hat, der mit **„Vranitzky-Report"** überschrieben ist. Ich leite Ihnen diesen gerne zu. Darin **fordert** er zwei **Harmonisierungsentscheidungen der Europäischen Gemeinschaft,** die ich vorhin schon erwähnt habe. Der Kollege Teufel meint zwar, das hätte etwas mit Würmern zu tun und nicht mit unserem Jahressteuergesetz. Er forderte also zwei Harmonisierungsentscheidungen **bei** den **Unternehmensteuern.**

Ich brauche dazu aber nicht den österreichischen Bundeskanzler zu bemühen. Ich kann dazu auf die Europäische Kommission in toto verweisen. Deren (D) Bericht nennt sich **„Monti-Bericht".** Dieser ist einsehbar. Er weist darauf hin, daß wir zu einer Harmonisierung der Besteuerung kommen müssen. Herr Vranitzky schließt sich diesem Urteil vollinhaltlich an. Ich konnte nicht erkennen, Herr Kollege Waigel, daß Sie in letzter Zeit hier besonders aktiv geworden wären. Noch deutlicher wird er bei der **Kapitalertragsteuer.**

Nun haben Sie vorhin bei der **Zinsabschlagsteuer** so getan, als seien Sie auf europäischer Ebene ein Motor gewesen. Ältere Kollegen können sich noch an das „Rein" und „Raus" bei der Quellensteuer erinnern. Kollege Stoltenberg hatte sie noch eingeführt. Dann wurde sie wieder abgeschafft. Dann fiel eine Entscheidung auf europäischer Ebene. Diese wird auf europäischer Ebene ganz anders wahrgenommen, als Sie das hier vorgetragen haben. Die Entscheidung wird nämlich so wahrgenommen, daß Sie einer der Hauptverantwortlichen dafür sind, daß es nicht zu einer Vereinheitlichung auf europäischer Ebene kam. Das hatte natürlich auch entsprechende Folgen für die „Steuerbewegungen" nach Luxemburg; ich sage es einmal vorsichtig.

Wenn Sie heute hier erklären, daß Sie bereit seien, diesen Harmonisierungs- und Koordinierungsbedarf zu sehen, dann ist das ein Fortschritt. Dazu, daß es auch auf internationaler Ebene erhebliche Mängel gibt, erscheint jetzt ein Buch in englischer Sprache, das breit besprochen worden ist: „Mangelnde Koordination im Rahmen der G 7". Deshalb sollten Sie

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) nicht so tun, als sei das alles in bester Ordnung, und als seien Sie an erster Stelle derjenige gewesen, der die Dinge vorangetrieben habe.

Im übrigen ist es nicht so, daß ich vorgetragen habe, Beschäftigungspolitik werde nur auf internationaler Ebene gemacht. Mit solchen „Taschenspielertricks" sollte man nicht kommen. Ich habe nur gesagt: Allein durch nationalstaatliche Entscheidungen ist Beschäftigungspolitik nicht mehr voranzubringen. Wenn Sie das nicht glauben, dann gucken Sie sich Ihre Zahlen an! Sie glauben doch schon seit 14 Jahren an den Erfolg Ihrer Politik: **soziale Leistungen kürzen, Lohnzurückhaltung, Unternehmensteuersenkung,** und damit hätten wir dann den Aufschwung. Es müßte Sie doch einmal die Frage beschäftigen: Warum gibt es immer **höhere Arbeitslosenzahlen,** immer **höhere Steuern** und eine immer **höhere Staatsverschuldung?** Diese Frage müßte Sie einmal beschäftigen.

Daher ist es eben auch ein kleiner Winkeladvokatentrick gewesen, verehrter Herr Kollege Vogel, zu sagen: „Als solche, die einen Steuersenkungswettlauf veranstaltet haben, sind wir nicht aufgefallen." – Damit haben Sie völlig recht. Das hat aber auch niemand behauptet. Ich habe gerade dargelegt, daß der Steuersenkungswettlauf im Unternehmensteuerbereich, auch im Bereich der Kapitalertragsbesteuerung und in anderen Bereichen zu einer Überbelastung des Faktors „Arbeit" geführt hat. Dabei sind wir nun hier wirklich Rekordhalter bei der Besteuerung der Arbeit. Das ist unser Problem. Ich habe versucht, Wege aufzuzeigen, wie man langsam, Schritt (B) für Schritt, davon herunterkommt.

Das unterscheidet uns dann beispielsweise auch beim **Soldaritätszuschlag.** Sie haben hier gesagt, ich hätte Sie unvollständig zitiert. Das ist richtig, das habe ich aus Zeitgründen getan. Ich bin der Meinung, daß unser Vorschlag, den Soldaritätszuschlag **abzuschaffen** und **größere Vermögen heranzuziehen,** was die Konjunktur und die Verteilungsgerechtigkeit angeht, besser ist. Das will ich auch begründen.

Oswald von Nell-Breuning hat schon zu Beginn der sozialen Sicherungssysteme darauf hingewiesen, daß er Zweifel habe, ob eine Arbeitsgeneration in der Lage sein würde, Renten und die Erziehung der Kinder zu finanzieren. Darauf nehmen einige hier auch immer wieder Bezug. Nun haben wir bei den Renten aufgrund der inzwischen entstandenen **Alterspyramide** ein **neues Problem,** aber es gibt auch den **Aufbau Ost,** und es wird noch die **Integrationsleistung** der **Europäischen Gemeinschaft** kommen. Ich setze jetzt einmal Oswald von Nell-Breunings Gedanken fort: Daß eine Arbeitsgeneration die Erziehung der Kinder, die Renten, den Aufbau Ost und den Ausgleichsfonds in der Europäischen Gemeinschaft nur durch Besteuerung der Arbeit finanzieren könne, kann doch hier keiner ernsthaft behaupten wollen. Das ist die strukturelle Aufgabe, die wir zu meistern haben.

Deshalb sind wir beispielsweise der Meinung, daß es richtig ist, den Soldaritätszuschlag abzubauen. Wir schlagen eine Besteuerung der großen Vermögen vor. Wir sagen nämlich in Verfolg dieser (C) Theorie, daß wir in einer Friedenszeit von über 50 Jahren ein riesiges Vermögen aufgebaut haben. Ich erinnere an die Tradition der Schweizer Kantone, die darin besteht: Wenn außergewöhnliche Finanzleistungen aufzubringen sind, geht man nicht an die Allgemeinheit, sondern an die großen Vermögen heran. Das mag man für richtig oder für falsch halten. Ich sage Ihnen aber eines: Mit der Politik, eine Arbeitsgeneration mit vier Aufgaben unterschiedlicher struktureller Anforderung zu belasten, werden Sie nicht durchkommen. Diese Rechnung wird ökonomisch nicht aufgehen; ob sie politisch aufgeht, ist eine ganz andere Frage. Das wollten wir hier doch einmal angesprochen haben.

Die Kollegen Teufel und Vogel haben sich mit der **Krickenbeck-Kommission,** und was sie dazu sonst noch alles erzählt haben, auseinandergesetzt. Ich habe Sie mehrfach durch Zwischenrufe aufgefordert und hätte dazu gern etwas von Ihnen gehört: Gehen Sie doch einmal auf die Vorschläge ein, die ich hier gemacht habe!

Bedauerlich ist, daß wir bei dem **entscheidenden Ansatz,** eine **Strukturreform im öffentlichen Dienst** für Länder und Gemeinden durchzuführen, nicht weiterkommen. Daran wird hier herrlich vorbeigeredet. Ich habe das sehr bedauert. Sie hätten sagen können: „Bei diesem und jenem machen wir mit."

Ich will Ihnen auch sagen, warum wir bei den „Kaffeekränzchen" nicht weiterkommen: Es ist keine Arbeitsmethode, wenn Sie Finanzreferenten beauftragen, einmal etwas aufzuschreiben. Darin wird z. B. über die Strukturreform des öffentlichen Dien- (D) stes kein einziger Satz stehen. Wundert Sie das etwa? Meinen Sie, so könne man wirklich Politik machen?

Wenn Sie das Ganze dann eine Stufe höher heben, hören wir auf einmal solch lichtvolle Vorschläge wie: 40-Stunden-Woche für alle Bedienstete. Sie mögen das für richtig halten, Herr Kollege Teufel. Ich halte das für falsch, und viele andere halten es auch für falsch.

(Erwin Teufel [Baden-Württemberg]: Die Mehrheit der SPD-Länder hat das eingeführt!)

– Nein, was Sie sagen, ist falsch.

Jetzt nehme ich einmal auf den Bundeskanzler Bezug. Wir können nicht sagen: Teilzeitarbeit ist das Gebot der Stunde. Es war wirklich ergreifend, wie der Herr Bundeskanzler gesagt hat: „Ich war in Holland, und da habe ich festgestellt, daß es dort viel mehr Teilzeitarbeitsplätze gibt, und dafür müssen wir auch hier in Deutschland sorgen." – Dann sprechen Sie von der 40-Stunden-Woche! Daher kommen wir halt nicht zusammen. Sie mögen das alles für richtig halten. Wir halten dies grundsätzlich für falsch.

Sie bezeichnen es beispielsweise als einen Sparvorschlag, das 13. Schuljahr abzuschaffen. Man kann zwar eine Diskussion darüber führen, ob es nicht in unserem Bildungswesen – Studienzeiten usw. – Reformbedarf gibt. Nur nützt das nichts, wenn Sie das

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) gerade einmal auf eine Liste schreiben und das dann eine Woche später beschlossen wird. Was soll das Ganze? So werden wir nicht weiterkommen, meine Damen und Herren.

Ich hätte mir gewünscht, daß Sie bei einem der neun Punkte, die ich Ihnen hier vorgetragen habe, einen einzigen Satz gesagt hätten: „Dabei machen wir mit." Zu der Frage des **Abbaus der Ministerialzulage** oder zur **Streichung von Beihilferegelungen** brauchen Sie gar nichts zu sagen. Machen Sie es doch einmal in Baden-Württemberg! Wenn Sie es für falsch halten, bitte, dann halten Sie es für falsch. Ich kann Ihnen nur sagen: Machen Sie es; das spart Ihnen eine ganze Menge Geld, in Baden-Württemberg weit über 100 Millionen. Warum tun Sie das nicht?

Deshalb hat es gar keinen Sinn, wenn Sie sich hier hinstellen und so tun, als gebe es eine Seite, die sparen wolle, und eine andere, die dies nicht wolle. Wir werden sehen, wie die Entscheidungen hier fallen werden. Ich sehe unseren nächsten Herrn Bundesratspräsidenten. Respekt, Respekt, Herr Bundesratspräsident! Auch das Land Bayern blockiert hier ja ab und zu. Demnächst wird es wieder eine spannende Abstimmung geben.

Also bemühen wir uns um etwas mehr konkretes Eingehen auf die Sache! Sie haben recht, Herr Kollege Teufel: Wir sollten nicht nur über Würmer reden, obwohl auch mancher Witz schon Würmer hat. Wir haben uns das schon in der Schule immer gegenseitig erzählt. Den ganzen Katalog, den ich hier zur Reform des öffentlichen Dienstes vorgeschlagen habe, mögen Sie für falsch halten. Ich halte ihn für den zen- (B) tralen Ansatz, um die Länderhaushalte zu sanieren.

(Teilweise Beifall)

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Ministerpräsident, das Land Bayern blockiert nie, sondern trägt immer zur Willensbildung bei.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Ich habe das in Anführungszeichen gesagt!)

Herr Kollege Dr. Waigel!

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, der geschäftsleitenden Bemerkung, was das Land Bayern anbelangt, kann ich mich nur anschließen.

Aber nun zu vier Punkten, die Sie, Herr Lafontaine, angesprochen haben.

Zunächst lasse ich mir von Ihnen nicht vorhalten, daß ich nicht auf dem Beschäftigungsgipfel in Lyon gewesen sei. Dort ist die Bundesregierung vom Kollegen Blüm und vom Kollegen Rexrodt vertreten worden. Das war die einzige Woche Urlaub, die ich in diesem Jahr gemacht habe. Das steht mir genauso zu wie Ihnen der Urlaub, den Sie im letzten Jahr genommen haben und dessentwegen wir dann beim Jahressteuergesetz einige Wochen warten mußten, bis wir zu einem Ergebnis gekommen sind.

(Heiterkeit)

Ich habe Ihnen auch noch nie vorgehalten, daß Sie (C) – ich glaube – 180 Millionen Kosten für politische Führung vom Bund bekommen und dafür einen Koch unterhalten dürfen, den ich bisher nur zweimal in Anspruch genommen habe.

(Erneute Heiterkeit)

Ich werfe Ihnen das nicht vor. Nein, die Tour, Herr Lafontaine, fangen wir miteinander nicht an.

Was den **Monti-Bericht** anbelangt: Die Anregung, über den Wettbewerb der Steuersysteme zu sprechen, kommt von Deutschland. Das haben wir in diese Diskussion eingebracht. Wir beteiligen uns daran sehr hochrangig. In diese persönliche Gruppe habe ich auf Bitten von Herrn Monti Parlamentarischen Staatssekretär Hauser entsandt.

Sie haben einfach keine Ahnung, was in Europa stattfindet.

(Zuruf Oskar Lafontaine [Saarland])

– Nein, Sie haben keine Ahnung.

Der Stabilitätspakt Europa hat im **Fortschrittsbericht,** der jetzt beim **Europäischen Rat in Florenz positiv zur Kenntnis genommen** worden ist, eine überwiegend positive Aufnahme gefunden. Wir sind im Moment dabei, die **Vorschläge** weitgehend **in europäisches Sekundärrecht umzusetzen.** Die Frage der **Defizitobergrenze** und anderer mittelfristiger Zielsetzungen wird dort verankert sein. Wir werden das **Überwachungsverfahren** der Artikel 103 und 104 des Europäischen Vertrages so gestalten, daß daraus im (D) wesentlichen das Ziel erreicht wird, das auch wir anstreben. Es geht dabei nicht nur um Eingangskriterien, sondern es muß im Interesse der Finanzmärkte eine **mittelfristige Ausrichtung aller Länder** gegeben sein. Gerade auf den Finanzmärkten hat mein Vorschlag eine sehr positive Aufnahme gefunden.

Wenn Sie von „Bauchlandung" sprechen, dann kann ich dazu nur eines sagen: Auf dem Bauch sind Sie gelandet, als Sie sich mit Europa befaßt haben. Sie waren derjenige, der immer wieder herumkritisierte, ob das wohl der richtige Weg sei. Offensichtlich haben dann aber einige Gespräche mit Ihren sozialdemokratischen Freunden in Europa zu einem anderen Ergebnis geführt.

Dann haben Sie vor ein paar Wochen etwas, wie ich meine, Richtiges gesagt: „Es geht darum, die Kriterien umzusetzen und am Zeitplan festzuhalten." Aber wenn Sie das wollen, Herr Ministerpräsident Lafontaine, dann müssen Sie auch hier bereit sein, an der Konsolidierung mitzuarbeiten. Sonst verfolgen Sie eine Doppelstrategie, die wir nicht mehr weiter akzeptieren werden.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zu den Abstimmungen.

Hierzu liegen vor: Ausschußempfehlungen in Drucksache 390/1/96 sowie Länderanträge in Drucksachen 390/2 bis 9/96.

Präsident Dr. Edmund Stoiber

(A) Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen. Hierzu bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 2 bis 8, 10 bis 17 und 19 der Ausschußdrucksache sowie der Landesantrag in Drucksache 390/7/96 erledigt.

Wir kommen nun zur Ziffer 9 der Ausschußempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann die Ziffer 18! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt zu dem Antrag Thüringens in Drucksache 390/2/96! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 22 der Ausschußdrucksache! – Das ist eine Minderheit.

Nun zu dem Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt in Drucksache 390/9/96, dem das Land Berlin beigetreten ist. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zurück zu den Ausschußempfehlungen unter Ziffer 23! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 30 bis 32 der Ausschußdrucksache und der Landesantrag in Drucksache
(B) 390/5/96.

Wir kommen zur Ziffer 33 der Ausschußempfehlungen. – Das ist eine Minderheit.

Nun zu dem Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 390/8/96! – Minderheit.

Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 390/4/96! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt zu Ziffer 35 der Ausschußempfehlungen! – Das ist eine Minderheit.

Damit kommen wir zur Ziffer 36! – Das ist eine Minderheit.

Wir ziehen damit die Abstimmung über Ziffer 39 vor. – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Ziffer 54! – Mehrheit. (C)

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Jetzt zu dem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt in Drucksache 390/6/96. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Ziffer 65. – Das ist eine Minderheit.

Nun zu dem Antrag Thüringens in Drucksache 390/3/96! – Das ist eine Minderheit.

Nun kommen wir zur Ziffer 66 der Ausschußempfehlungen. – Das ist eine Minderheit. *)

Wir kommen damit abschließend zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschußempfehlungen. Ich bitte hier um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.** – Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

> **Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union** (Drucksache 466/96)

Nach Anhörung des betroffenen Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Staatssekretär Gustav Wabro (Baden-Württemberg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union für das laufende Geschäftsjahr zu **wählen.** (D)

Wer stimmt dieser Vorlage zu? – Eine überwältigende **Mehrheit.**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** auf:

> Gesetz zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (**Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz** – UVEG) (Drucksache 426/96, zu Drucksache 426/96)

in Verbindung mit

> Gesetz zur Umsetzung der **EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz** und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien (Drucksache 427/96)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer dafür ist, dem **Unfallversicherungs-Einordnungsgsetz** in TOP 3 zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt.**

Ich bitte jetzt um das Handzeichen, wer dem **Arbeitsschutzgesetz** in TOP 4 zustimmt. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch diesem Gesetz **zugestimmt.**

*) Siehe auch S. 335 C/D

Präsident Dr. Edmund Stoiber

(A) Wir stimmen jetzt noch über die gemeinsame Entschließung ab. In den Ausschußempfehlungen – Drucksache 426/1/96 – rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 4 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Förderung eines **gleitenden Übergangs in den Ruhestand** (Drucksache 428/96)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, **zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.** Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen.**

Die Freie Hansestadt Bremen schlägt ferner die in der Drucksache 428/1/96 angeführte Entschließung zur Annahme vor. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen.**

(B)

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nummer 7/96** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind die **Tagesordnungspunkte:**

6, 9, 11, 12, 19, 25, 26, 29, 34, 36, 38 bis 41, 51, 52, 54 bis 59, 63 und 65.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen.**

Zu **Tagesordnungspunkt 63** – Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs – hat Herr **Minister Walke** (Niedersachsen) eine **Erklärung zu Protokoll** **) abgegeben.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 7 und 8:**

Achtzehntes Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (18. BAföGÄndG) (Drucksache 481/96, zu Drucksache 481/96)

in Verbindung mit

Zweites Gesetz zur **Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes** (Drucksache 482/96)

*) Anlage 5
**) Anlage 6

Wir sind übereingekommen, diese beiden Gesetze gemeinsam zu beraten. (C)

Ich darf Frau Ministerin Brunn (Nordrhein-Westfalen) das Wort erteilen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Berndt Seite)

Anke Brunn (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich heute zur 18. BAföG-Novelle Stellung nehme, dann tue ich das zunächst mit Erleichterung. Wir brauchen die Verabschiedung des Gesetzes jetzt, damit die Studierenden, die nach dem 1. Oktober 1996 auf eine Studienabschlußförderung angewiesen sind, wissen, wie es weitergeht; denn die Studienabschlußförderung wäre ohne dieses Gesetz ersatzlos ausgelaufen. Für viele Studierende hätte dies den Abbruch ihres Studiums kurz vor dem Ziel „Examen" bedeutet.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich am 13. Juni dankenswerterweise in diesem Zusammenhang auf einen **Kompromiß** geeinigt, der es uns ermöglicht, heute der Gesetzesnovelle zuzustimmen. Sie haben aber auch gleichzeitig den Weg für eine längst überfällige und notwendige **grundlegende Reform der Ausbildungsförderung** gewiesen.

Dem gemeinsamen Prozeß hat sich der Bund leider lange verweigert. Auch deshalb müssen wir diese Gesetzesnovelle unter ungewöhnlichem Zeitdruck verabschieden. Dieser Zeitdruck ist nur durch die Notsituation der Studierenden zu rechtfertigen, die zum Herbst wissen müssen, woran sie sind. Denn ihnen stand über Monate ein BAföG-Modell vor Augen, das für viele von ihnen einen hohen **Schuldenberg** und damit einen ungedeckten Wechsel auf die Zukunft bedeutet hätte. (D)

Der Bund wollte sich definitiv aus seiner finanziellen Verpflichtung für das BAföG verabschieden. Er hat die BAföG-Studierenden in dieser Debatte mehr oder weniger zu Geiseln seiner **verfehlten Hochschulpolitik** gemacht. Denn er wollte gerade ihnen, die auf Förderung ganz besonders angewiesen sind, die finanziellen Lasten für die Sicherung der dringendsten Aufgaben im Hochschulbereich aufladen. Dieses haben die Ministerpräsidenten der Länder gestoppt, und sie haben der Bundesregierung in dieser Frage, wie ich finde, dankenswerterweise gemeinsam die „rote Karte" gezeigt.

Die **Verzinsung des BAföG-Darlehens** innerhalb der Förderungshöchstdauer, das Kernstück der ursprünglichen Pläne des Herrn Ministers Rüttgers, ist damit **vom Tisch.** Wohl niemand, der in finanziell gutgestellten Verhältnissen lebt oder aufgewachsen ist, kann sich wirklich vorstellen, was ein Schuldenberg von 75 000 DM für junge Menschen aus weniger gutsituierten Familien bedeutet hätte, wie es danach geplant war.

Ich bin jedenfalls froh, daß dieser bildungspolitische Unsinn endlich und ein für allemal zu den Akten gelegt ist, und ich sage auch jetzt schon: Es wird keine Wiedervorlage dieser Regelung geben. Die Haltung der Ministerpräsidenten und deren Be-

Anke Brunn (Nordrhein-Westfalen)

(A) schluß ist in dieser Hinsicht eindeutig. Über eine Verzinsung von Darlehen in der Regelförderungszeit ist auch in Zukunft mit den Ländern nicht zu reden.

Die Einigung auf die nun notwendige 18. BAföG-Novelle rettet, wie ich soeben sagte, den **Rechtsanspruch auf Studienabschlußförderung** für die Studierenden, die dringend darauf angewiesen sind. Daß die Studienabschlußförderung auch in ihrer zeitlichen Grundstruktur unverändert bleibt, ist ein weiterer wichtiger Erfolg der Länder. Der Bund wollte zunächst nur noch neun Monate zugestehen; jetzt bleibt es bei **zwölf Monaten.** Das ist für jemanden, der Examen machen will, sehr wichtig.

Ich bin auch froh darüber, daß im Bundestag noch die **Angleichung der Berechnungszeiträume für die neuen Länder** erreicht werden konnte. Hier wurde den berechtigten Interessen der Studierenden in den neuen Ländern Rechnung getragen.

Für die Studienabschlußförderung und den Verzicht auf die Verzinsung von Darlehen in der Regelförderungszeit mußten die Länder schließlich die **Einführung** des **verzinsten Darlehens für** die **Förderelemente oberhalb der Regelförderungszeit** und die **Veränderung der Förderungshöchstdauer** nach den Vorstellungen der Bundesregierung hinnehmen.

Die Zustimmung dazu ist uns nicht leichtgefallen; denn diese Maßnahmen behindern die Studienreform, die in den Ländern läuft, und sie bedeuten zugleich **für die Studierenden zusätzliche Belastungen,** die im bestehenden System der Ausbildungsförderung im Grunde genommen keine Rechtfertigung (B) finden. Eine Zustimmung ist uns auch deshalb nicht leichtgefallen, weil diese BAföG-Novelle nach wie vor Regelungen enthält, auf deren bildungspolitische Unvernunft deutlich aufmerksam gemacht worden ist.

Uns ist die harte Haltung der Bundesregierung gegenüber der Jugend auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten völlig unverständlich. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den **Entschließungsantrag** und mache nur auf die wichtigsten Punkte aufmerksam. Zum Beispiel ist die Weigerung der Bundesregierung, die Gremientätigkeit aus der Umstellung auf Bankdarlehen herauszunehmen, wenn sie sich studienverlängernd auswirkt, unverständlich. Gesellschaftspolitisches Engagement werden sich nämlich so in Zukunft nur noch diejenigen Studierenden ohne Risiko leisten können, die nicht auf Ausbildungsförderung angewiesen sind. Die anderen sollen nach Meinung von Herrn Rüttgers **für** ihre **ehrenamtliche Arbeit** im wahrsten Sinne des Wortes **draufzahlen,** wenn sie ihr Studium beendet haben.

Dies wird dann vollends unverständlich, wenn man weiß, daß die Beibehaltung der alten Regelung den Bund gerade einmal 300 000 DM im Jahr gekostet hätte. Man traut sich kaum, diese Summe im Bundesrat zu nennen.

Hier geht es also nicht ums Geld, sondern es geht um die **Durchsetzung** eines Elements **konservativer Bildungspolitik,** nämlich kritische junge Menschen von bildungspolitischem Engagement abzuhalten.

Das kann man in ein Gesetz schreiben, und dies (C) wird jetzt auch Gesetz werden. Aber es ist ungerecht. Ich glaube, darauf muß man auch im Bundesrat hinweisen.

Ein weiteres Beispiel ist die **Weigerung der Bundesregierung, Auslandsstudien** bei der Bemessung der Förderungshöchstdauer angemessen **zu berücksichtigen.** Alle verantwortlichen Politiker, auch der Bundeskanzler, halten vor dem Hintergrund des Zusammenwachsens Europas – davon haben wir soeben etwas gehört – eine **stärkere Internationalisierung des Studiums für erforderlich.** Nur, dieselbe Bundesregierung, der Bundesbildungsminister haben nun durchgesetzt, daß Studierende, deren Auslandsaufenthalt sich studienverlängernd auswirkt, mit einem verzinslichen Bankdarlehen bestraft werden. Hier liegen politischer Anspruch und praktisches politisches Handeln kilometerweit auseinander.

Letztes Beispiel: Die **Weigerung** der Bundesregierung, einen **Vertrauensschutz** in das Gesetz **aufzunehmen.** Studierende, die ihr Studium im guten Glauben an die bisher geltenden gesetzlichen Regelungen gestaltet und durchgeführt haben, bekommen nun plötzlich, wenn sie ins Ausland gegangen sind oder die Fachrichtung gewechselt haben, eine weitere Förderung nur als verzinsliches Darlehen im Rahmen der Studienabschlußförderung. Dies ist eine **zusätzliche Belastung,** mit der sie zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung nicht rechnen konnten und auch nicht rechnen mußten. Diese Regelung ist unserer Ansicht nach **nicht haltbar.** Das wird die Zukunft zeigen. (D)

Ich meine, hier sollte politische Vernunft dem Gesetz freiwillig nacharbeiten, bevor die Gerichte dies erzwingen. Hier muß dringend nachgebessert werden. Deshalb setzen wir, die Länder, uns dafür ein, daß der notwendige Vertrauensschutz im Rahmen von Verordnungen erzielt werden muß.

Auch das muß gesagt werden: Bund und Länder entlasten sich durch die BAföG-Novelle bis 1999 um 1 Milliarde DM. Der Bund behält davon den Löwenanteil von rund 700 Millionen DM. In Nordrhein-Westfalen werden wir das Geld, das wir hier entgegen unseren Erklärungen eingespart haben, den Studierenden wiederum zugute kommen lassen, z. B. durch die Förderung des studentischen Wohnraumbaus, der Graduiertenkollegs und von Projekten zur Frauenförderung.

Zwar hat auch hier der Bund sein Ziel, das BAföG weiter zur „Sparkasse" des Bundeshaushalts zu machen, aus seiner Sicht nur unzureichend erreicht. Aber er setzt damit einen Trend fort, auf den wir aufmerksam machen müssen. Es handelt sich nämlich um einen negativen Trend.

Schon in den letzten Jahren hat sich der Staat kräftig aus der BAföG-Kasse bedient: Im Vergleich zu 1980 haben Bund und Länder **1994 ein Drittel weniger für** die **Ausbildungsförderung** ausgegeben; die **Zahl der Studierenden** hat sich aber im gleichen Zeitraum **verdoppelt.** Gleichzeitig ist der Anteil der

Anke Brunn (Nordrhein-Westfalen)

(A) Studierenden, die BAföG bekommen, von 37 % auf 24 % gesunken.

Da die Bedarfssätze und Freibeträge nicht an die allgemeine Einkommensentwicklung angepaßt worden sind, sind **immer mehr Studierende aus** einkommensschwächeren Familien aus der **Förderung herausgefallen.** Das ist dramatisch. In unserem Land, in Nordrhein-Westfalen, ist der BAföG-Ansatz von 1993 bis 1995 von 630 Millionen DM auf 550 Millionen DM zurückgegangen. Außerdem ist dieses Geld noch nicht einmal ausgegeben worden. So hat der Bund 1995 allein an nicht ausgegebenen BAföG-Geldern 200 Millionen DM eingespart.

Diese Zahlen zeigen: Das **BAföG ist „kaputtgespart"** worden. Das ist auch der Grund dafür, warum wir nach 25 Jahren BAföG über dieses System grundsätzlich neu diskutieren müssen, warum wir es neu überdenken und auch neu regeln müssen.

Die notwendige Reform hat nun von seiten der Länder ihren Weg genommen. Die Länder haben das dem Bund eigentlich schon vor einem Jahr angeboten. Aber er ist erst jetzt bereit gewesen, mit „an Deck" zu gehen.

Daß dies kein einfacher Weg wird, haben die schwierigen Verhandlungen der letzten Wochen gezeigt. Aber sie haben auch gezeigt, daß die Länder, weil sie die Verantwortung für die Studierenden unmittelbar tragen, auch in der Lage sind, sich zu verständigen. Die Länder haben gesagt, daß sie auch in Zukunft keiner Strukturreform zustimmen würden, die die finanziellen Lasten der Ausbildung den Aus-
(B) zubildenden aufbürde. Wer dies tut, gefährdet **nämlich** den **Generationenvertrag.** Denn wesentliches Element dieses Vertrages ist es, daß die Elterngeneration für die Ausbildung der jungen Menschen aufkommt, damit diese in den Stand gesetzt werden, später ihren Teil des Generationenvertrags, nämlich die Sorge für die Älteren, zu erfüllen.

Wenn man jetzt immer weitere Lasten auf die junge Generation aufhäuft, dann wird diese sie später abtragen müssen und irgendwann nicht mehr in der Lage sein, das aufzubringen, was wir einmal brauchen werden. Deshalb wehren wir uns **gegen** eine **weitere Vorbelastung der jungen Generation.**

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 13. Juni 1996 dankenswerterweise wesentliche Ziele und Eckpunkte für eine Strukturreform des BAföG gesetzt. Das neue Gesetz – damit beauftragen sie uns – soll **Verteilungsgerechtigkeit** in der Studienfinanzierung unter allen Studierenden **herstellen.** Es soll für diejenigen, die die finanziellen Lasten ihrer Ausbildung nicht oder nur teilweise tragen können, eine **angemessene Zusatzförderung** ermöglichen. Das neue Gesetz soll die Ausbildungsförderung in das System des Familienlastenausgleichs einfügen, indem die indirekte Ausbildungsförderung, nämlich Steuerfreibeträge, und die direkte Förderung – Kinderfreibeträge – zu einer **einheitlichen Grundfinanzierung** – Ausbildungsgeld mit dem BAföG – zusammengefaßt werden.

Grundlegendes Reformziel ist es dabei, eine **weitere Schlechterstellung von Studierenden aus einkommensschwachen Familien** zu **vermeiden,** (C) bestehende Benachteiligungen auszugleichen und wieder zu einer besseren Gefördertenquote zu kommen.

Wir brauchen eine Reform, die den Studierenden die **Eigenverantwortlichkeit für** ihre **Lebensgestaltung** ermöglicht, die sie als erwachsende Auszubildende tragen können und auch tragen wollen.

Zur Verwirklichung dieser Reform haben die Regierungschefs einen engen Zeitrahmen gesetzt: Das Gesetz soll nämlich bis Ende 1998 fertig sein. Deshalb müssen wir die erforderlichen Arbeits- und Diskussionsprozesse zügig in Gang bringen. Die Länder sind dazu bereit. Wie gut und wie schnell wir vorankommen, hängt jetzt auch davon ab, ob die Bundesregierung bereit ist, den schwierigen, aber lohnenden Weg nun konstruktiv mitzugehen und dabei schneller zu handeln als im vergangenen Jahr. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Berndt Seite: Danke schön, Frau Ministerin!

Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Zöllner.

Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau" steht vor großen Herausforderungen. Eine adäquate Ausstattung unserer Hochschulen mit Gebäuden und Geräten, die über das Hochschulbauförderungsgesetz finanziert werden, ist eine notwendige Voraussetzung dafür, daß die Hochschulen ihren **Beitrag** zu einem **innovationsorientierten Strukturwandel am Standort** (D) **Deutschland leisten.**

Hierzu bedarf es zum einen einer neuen gesetzlichen Grundlage, die den sich verändernden Rahmenbedingungen der letzten Jahre Rechnung trägt, und zum anderen auch einer finanziellen Ausstattung, die dem Ausbaubedarf der Hochschulen gerecht wird.

Ich freue mich deshalb darüber, daß es Bund und Ländern nach mehrmonatigen intensiven Verhandlungen gelungen ist, sich auf eine zeitgemäße Novelle des Hochschulbauförderungsgesetzes zu verständigen.

Die zahlreichen **Verwaltungsvereinfachungen,** die mit dieser Novelle und den parallel hierzu verabschiedeten Beschlüssen des Planungsausschusses in Kraft treten werden, waren im Grundsatz zwischen Bund und Ländern von Anfang an weitgehend **unstrittig.** Die übereinstimmende **Kritik aller Länder** am Gesetzentwurf der Bundesregierung betraf im wesentlichen erstens die **fehlende Kompensation für die Erhöhung der Bagatellgrenzen,** zweitens die **Festlegung von Vorhabenprogrammen,** drittens die **Einschränkung der Mitfinanzierung bei** den **Universitätskliniken** und viertens die **fehlende Öffnung** des HBFG **für alternative Planungs- und Finanzierungsverfahren.**

Erstens: **Kompensation!** Gestatten Sie mir einige kurze Ausführungen zu den genannten Punkten: Die Länder haben eine angemessene Kompensation für

Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz)

(A) die Mehrbelastungen gefordert, die ihnen durch die Erhöhung der Bagatellgrenzen auf 3 Millionen DM für Bauvorhaben und auf 250 000 DM für Großgeräte an Universitäten entstehen werden.

Ich bin der Auffassung, daß durch die inzwischen im Planungsausschuß vereinbarte **Anhebung der Baunebenkostenpauschale,** die **Absenkung der Bauunterhaltungskostenpauschale** sowie durch den **Wegfall der 50 %-Regel beim Bauunterhalt** in der Frage der Kompensation ein **fairer Ausgleich** – wenn auch auf Kosten der Länder – gefunden werden konnte.

Zweitens: **Vorhabenprogramme! Gegen** die von der Bundesregierung vorgesehene **Regelung zur förmlichen Festlegung** von „Vorhabenprogrammen für vordringlich zu verwirklichende Ausbauschwerpunkte" haben die Länder **verfassungsrechtliche Bedenken** vorgetragen. Wenn – wie von der Bundesregierung ursprünglich vorgeschlagen – über solche Vorhabenprogramme durch eine Mehrheitsentscheidung des Planungsausschusses entschieden worden wäre, hätte die Autonomie einzelner Länder sicherlich in unzulässiger Weise eingeschränkt werden können.

Mit der nunmehr vorgesehenen Regelung, daß solche Programme nur einstimmig im Planungsausschuß verabschiedet werden können, sind die verfassungsrechtlichen Bedenken der Länder ausgeräumt.

Drittens: **Medizin!** Die im Regierungsentwurf enthaltenen **einschränkenden Passagen bezüglich** der **Mitfinanzierung in** der **klinischen Medizin** waren (B) für die Länder aus sachlichen, fiskalischen und juristischen Gründen von Anfang an **nicht akzeptabel.**

Zweifellos besteht im Bereich der Universitätskliniken Reformbedarf. Wir werden in Rheinland-Pfalz dem Landtag in Kürze einen Gesetzentwurf zuleiten, mit dem die **Universitätsklinik** in eine **Anstalt des Öffentlichen Rechts überführt** werden soll.

Wir erachten eine solche Verselbständigung als notwendige Voraussetzung, um **effizientere Strukturen in** den Bereichen **Lehre, Forschung** und **Krankenversorgung** tatsächlich zu erreichen. Man wird sicherlich auch darüber nachdenken müssen, wie man in Kooperation mit den Kostenträgern für die Universitätskliniken Lösungen entwickelt, die die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die medizinische Praxis tatsächlich fördern.

Es geht also sehr wohl darum, Reformen in diesem Bereich zu initiieren, die den spezifischen Gegebenheiten der Universitätskliniken Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund wäre es aber sicherlich ein **Schritt in die falsche Richtung** gewesen, die **Investitionen** der Universitätskliniken zu einem großen Teil aus dem HBFG herauszunehmen und, wie bei den übrigen Krankenhäusern, **nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz abzuwickeln.**

Daß diese Regelung nunmehr wieder aus dem Gesetz gestrichen wurde, ist für die Rheinland-Pfälzische Landesregierung eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß wir heute hier der Novelle des Hochschulbauförderungsgesetzes zustimmen können.

Viertens: **alternative Planungs- und Finanzierungsvorhaben!** Schließlich eröffnet das jetzt vorliegende Gesetz im Gegensatz zum Regierungsentwurf (C) die Möglichkeit, Hochschulbauten auf dem Wege alternativer Planungs- und Finanzierungsverfahren zu realisieren.

Als die Rheinland-Pfälzische Landesregierung im August letzten Jahres gefordert hat, zum **Abbau des Investitionsstaus** ein Programm aufzulegen, mit dem **privates Kapital** in Form von Leasingprojekten **für** den **Hochschulbau mobilisiert** werden soll, sind wir bei den Hochschulen – insbesondere bei der Hochschulrektorenkonferenz – zwar auf eine positive Resonanz gestoßen; die Reaktionen des Bundes auf diese Initiative waren jedoch eher zurückhaltend oder gar ablehnend.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, daß sich die immensen finanziellen Herausforderungen im Hochschulbau nur bewältigen lassen, wenn es uns gelingt, Baumaßnahmen in der jeweils wirtschaftlichsten Form zu realisieren. Dies setzt die **Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau" für alternative Planungs- und Finanzierungsverfahren** voraus.

Ein solcher Schritt hat etwas mit der vielbeschworenen **Innovationsfähigkeit** zu tun, der sich der öffentliche Sektor nicht verschließen darf. Denn, meine Damen und Herren, Innovationen sind mehr als nur technologische Innovationen.

Innovationsfähigkeit bedeutet auch, daß Bund und Länder bereit sein müssen, Instrumente im Bereich der Finanzdienstleistungen, die sich in der privaten (D) Wirtschaft über viele Jahre bewährt haben, auch bei der Finanzierung öffentlicher Investitionen zuzulassen, wenn sie sich im konkreten Einzelfall im Vergleich zu konventionellen Eigenbau-Vorhaben als ökonomisch effizienter erweisen.

Ich habe eingangs gesagt, daß sich die Herausforderungen im Hochschulbau nur durch eine **zeitgemäße Novellierung des Hochschulbauförderungsgesetzes** und durch eine **angemessene finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe** bewältigen lassen. Mit der heute zu verabschiedenden Novelle werden wir die erste dieser beiden Voraussetzungen schaffen.

Bei der finanziellen Ausstattung gibt es aus Sicht der Länder allerdings nach wir vor erhebliche Defizite. Seit dem 22. Rahmenplan – also seit 1993 – besteht eine massive Diskrepanz zwischen dem, was der Wissenschaftsrat und die Länder als angemessen ansehen, und den Mitteln, die der Bund bereit ist, für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung zu stellen. Der **Investitionsstau** in diesem Bereich beträgt mittlerweile rund **4 Milliarden DM.**

Wir müssen uns deshalb zum einen bei der Verabschiedung zukünftiger Rahmenpläne **wieder stärker an** den **Empfehlungen des Wissenschaftsrates orientieren,** um den Investitionsstau nicht noch größer werden zu lassen, und wir müssen zum anderen kreative Lösungen finden, um den vorhandenen Investitionsstau zügig abzubauen.

Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich plädiere deshalb nochmals dafür, über ein Hochschulbauprogramm unter Nutzung alternativer Planungs- und Finanzierungsverfahren nachzudenken, um wenigstens Teile der längst überfälligen Investitionen im Hochschulbereich zu realisieren.

Ein Gutachten, das ich im Herbst vergangenen Jahres gemeinsam mit dem Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt habe, hat gezeigt, daß es mit einem solchen Programm unter bestimmten Vorgaben möglich ist, durch **Mobilisierung privaten Kapitals** den **Investitionsstau** kurzfristig **abzubauen,** ohne die Haushalte von Bund und Ländern langfristig stärker zu belasten als im konventionellen Eigenbauverfahren.

Gerade dieser zeitliche Aspekt, d. h. die schnellere Realisation bei vergleichbarem Mitteleinsatz, ist es, der es lohnend macht, sich mit einem solchen Programm ernsthaft auseinanderzusetzen; denn Zukunftsinvestitionen, meine Damen und Herren, sind nicht Investitionen, die man irgendwann in der Zukunft tätigt, sondern Investitionen, die man heute tätigen muß, um letzten Endes unsere **Gesellschaft zukunftsfähig** zu **machen.** – Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Dr. Berndt Seite: Danke schön, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Schaumann (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie).

Dr. Fritz Schaumann, Staatssekretär im Bundesmi- (B) nisterium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben einen langen Weg hinter uns, der streckenweise schwierig war. Frau Ministerin, Sie haben das kurz skizziert. Es reizt mich, die wesentlichen Differenzen heute noch einmal auszumalen. Darauf möchte ich jedoch verzichten, weil es weder der Ort noch die Zeit ist, dieses zu tun. Ich bin aber ganz sicher, Frau Brunn, daß wir auch zukünftig Gelegenheit haben werden, unsere unterschiedliche Sicht bildungspolitisch und auch haushaltspolitisch auszutauschen. Insofern bleibt uns die Lust am Thema erhalten.

Mit dem 18. BAföG-Änderungsgesetz ist es gelungen – das finde ich daran positiv –, **Sparen und Gestalten miteinander** zu **verbinden.** Was nicht zutrifft, Frau Brunn, – das muß ich ganz förmlich noch einmal aufgreifen – ist, daß sich der Bund verweigert habe. Im Gegenteil: Bundesminister Rüttgers hat sehr früh den Versuch unternommen, konzeptionell das Problem **Haushaltssanierung** auf der einen, **Steuersenkung** auf der zweiten und **Erhalt bildungspolitischen Gestaltungsspielraums** auf der dritten Seite miteinander zu **verbinden,** und dafür bereits 1995 eine Konzeption vorgelegt, wie man – Bund und Länder zusammen – ungefähr 3,6 Milliarden DM von 1996 bis 1999 im Bildungs- und Wissenschaftsbereich reinvestieren kann. Das haben Sie sehr zögerlich beantwortet und letzthin mit einem noch nicht ausgerechneten BAföG-Vorschlag der KMK begleitet. – So viel zur Verweigerung und zu der Aussage, man wolle sich hier der Verpflichtung entledigen.

Ich darf, Herr Präsident, meine Damen und Her- (C) ren, darauf hinweisen, daß mit dem 18. BAföG-Änderungsgesetz ein **Einstieg in** eine **umfassende Reform** eingeläutet ist. Das sehe ich mit Ihnen, Frau Brunn, übereinstimmend so. Zugleich ist es das erste Spargesetz, das politisch vereinbart ist.

Das Gesetz ermöglicht trotz angespannter Haushaltslage in Bund und Ländern **Leistungsverbesserungen** bei den **Freibeträgen** im Jahre 1996 um 2 %, im Herbst 1998 um ein weiteres Prozent. Es ermöglicht es, bei der Festsetzung der Pauschale zur Abgeltung der Aufwendungen für die soziale Sicherung Veränderungen der Beitragssätze zu berücksichtigen und schließlich – darauf haben Sie hingewiesen – die Studienabschlußförderung über den Herbst 1996 hinaus zu verlängern.

Der Einstieg in eine **leistungsorientierte Verzinsung der Ausbildungsförderung** schafft auch den notwendigen Spielraum für solche Verbesserungen und andere Maßnahmen. Leistungsorientiert zu studieren, heißt nach dem beschlossenen Gesetz konkret: Wer länger studiert, wird in Zukunft auf vollverzinsliche Bankdarlehen verwiesen. **Für soziale Härtefälle** werden – wie bisher auch – **Ausnahmeregelungen** vorgesehen, und das ist auch gut so.

Wir haben auch, Frau Brunn, keineswegs Gremientätigkeiten und ähnliches herausgenommen, sondern wir haben sie unverändert gelassen. Sie fallen jetzt allerdings, wenn sie zu Studienzeitverlängerungen führen, unter den Aspekt „verzinsliches Bankdarlehen". Soviel ist richtig. Ich wüßte auch (D) nicht – das alles ist uns sehr intim bekannt –, wie wir ansonsten zu der notwendigen Menge Geldes hätten kommen können, um erstens die BAföG-Verbesserungen und zweitens weitere Maßnahmen, auf die ich gleich noch zu sprechen kommen werde, zu finanzieren.

Die **Förderungshöchstdauer** beim BAföG wird sich künftig **an** der **Regelstudienzeit orientieren.** Es eint uns politisch ohnehin, daß wir davon herunterwollen. Sie mögen den Weg ablehnen; aber im Ziel sind wir uns einig. Damit ist eine Reduzierung der Förderungshöchstdauer in mehreren Fächern verbunden, und auch das ist notwendig. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, welche Streubreite die Statistik des Wissenschaftsrates über die **Studiendauer** in ein und derselben Disziplin **an unterschiedlichen Hochschulen** aufweist, dann sind das **beängstigende Unterschiede.** Sie können nicht allein im Studierverhalten der Studierenden begründet sein; zuallermeist sind sie wohl in den organisatorischen und disziplinären Umständen an den Hochschulorten zu suchen.

Ich stimme mit Ihnen überein, Frau Bunn: Die Neuregelung, die der Bundestag beschlossen hat und die der Bundesrat heute wohl ebenfalls beschließen wird, darf nicht zu einer „Mogelpackung" für Studierende werden, und zwar nicht nur für die BAföG-Studierenden, sondern für alle. Gerade deshalb müssen Länder und Hochschulen durch konsequente Reformen den Studenten die Chance geben, ihr Studium auch tatsächlich zu beenden.

Staatssekretär Dr. Fritz Schaumann

(A) Ich kann mich gar nicht daran erinnern, wie lange wir gemeinsam und zielorientiert schon über die Notwendigkeit der Verringerung von Studienzeiten an Hochschulen reden. Trotzdem ist im wesentlichen nichts passiert. Das gilt nicht für alle Länder; aber es gilt im Querschnitt der Länder, und dies muß sich ändern.

So gesehen, ist die **BAföG-Novelle** zugleich ein **Beitrag zur Beschleunigung der Studienreform.**

Wir haben mit der 18. BAföG-Anpassungsnovelle zudem einen neuen **Gestaltungsspielraum bis 1999 von** rund **1 Milliarde DM.** Das Geld fällt eben nicht – Frau Brunn, Sie wählen dann immer sehr schöne Vokabeln – dem Rotstift zum Opfer. Es ist auch nicht so, daß der Bund den Löwenanteil behält, sondern er benutzt dieses Geld und weitere neue Mittel über diese Einsparungen hinaus, um zusammen mit den Ländern Sinnvolles im Hochschul- und Wissenschaftsbereich zu tun. Das wissen Sie ganz genau, und ich fand es eigentlich etwas enttäuschend, daß Sie auch im Bundesrat diese möglicherweise für gewisse Presseorgane geeignete Formulierung wiederholt haben.

Der Bund nimmt seine Verantwortung für die Hochschulen über seine grundgesetzlichen Aufgaben durchaus wahr. Dies ist angesichts der Umstände, über die Sie von Herrn Bundesminister Waigel heute gehört haben, ein ungeheurer finanzieller Kraftakt.

Bund und Länder werden mit den Mitteln, die wir beim BAföG sparen, und zusätzlichen Mitteln von 1996 bis 2000 im Rahmen des vereinbarten HSP III
(B) insgesamt 3,6 Milliarden DM zur Verfügung stellen. Davon sind allein 2 Milliarden DM von seiten des Bundes zu finanzieren und 400 Millionen DM zusätzlich aufzubringen.

(Anke Brunn [Nordrhein-Westfalen]: Aber nicht von Ihnen!)

– Von uns, nicht von Ihnen! Wir könnten uns jetzt im Detail darüber streiten, aber ich verzichte darauf.

Ich hätte mir gerne eine noch größere gemeinsame Anstrengung gewünscht; aber diese Reinvestition von möglichen 3,6 Milliarden DM haben Sie mit der Bemerkung abgelehnt, die **sozial Schwachen** dürften **nicht zusätzlich ausgegrenzt** werden, bildungspolitisch nicht und auch nicht sozialpolitisch. Wir haben immer die Richtigkeit dieses Arguments bestritten, weil wir mit der Vorlage des Konzepts der Bundesregierung keineswegs die sozial Schwachen treffen wollten, sondern die Gutverdienenden, die nach dem Studium in die Berufstätigkeit eingemündet sind.

Wir haben uns beim BAföG auch nicht „kaputtgespart". Die **Ansätze für BAföG-Empfänger** sind in den letzten Jahren **laufend gestiegen.**

Wenn Sie notieren, die Zahl der Empfänger von BAföG habe sich verringert, Frau Brunn, tun Sie das meistens anklagend. Sie stehen damit nicht allein in der Landschaft. Das mag daran liegen, daß die **Anpassung der Bedarfssätze** und **der Freibeträge nicht zeitgerecht vorgenommen** worden ist; so viel sei zugestanden. Aber es liegt auch daran – das sehen wir gerade auch in den neuen Ländern –, daß sich die **Einkommenssituation der Eltern** gravierend **verbessert** hat. Dies ist aus meiner Sicht nur zu begrüßen (C)
und nicht zu beklagen. Insofern wäre es sehr vernünftig, zielorientiert die Bedarfssätze zu erhöhen – das haben wir jetzt gemeinsam versucht –, damit die, die es wirklich nötig haben, wieder in die Förderung hineinkommen. Aber wenn Leute herausfallen, weil der elterliche Background besser geworden ist, kann ich dazu nur sagen: gut so!

Bund und Länder sind sich darüber einig, daß mit dem 18. BAföG-Änderungsgesetz bei der Neuordnung der Ausbildungsförderung ein wichtiges Etappenziel erreicht ist. Wir stimmen auch darin überein, daß wir eine grundlegende Reform brauchen, daß wir **nach 25 Jahren BAföG Mut zu neuen Wegen** haben müssen. Dabei sind, Frau Brunn, einseitige Erklärungen von Ihnen, einseitige Festlegungen eines Verfassungsorgans wichtig. Das will ich als Richtungsbestimmung gar nicht bestreiten. Wie könnte ich das? Aber ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß diese noch nicht das Ergebnis darstellen. Die Länder beugen sich nicht dem Diktat des Bundes – das kann ich gut verstehen –; aber dies ist auch umgekehrt sicherlich nicht anzunehmen, Frau Ministerin.

Deshalb freue ich mich bei dieser Debatte, in die wir jetzt eintreten werden, auf eine sehr interessante, hoffentlich auch folgenreiche, für die Jugend nützliche und konstruktive Debatte im Zusammenhang mit der **Steuerreform,** die **noch in dieser Legislaturperiode** erreicht werden soll.

Daß wir neue Wege gehen müssen, gilt auch für den Hochschulbau, Herr Minister Zöllner. Ich könnte (D)
es mir jetzt leichtmachen und sagen: Ich gebe das zu Protokoll, weil wesentliche Aspekte dessen, was Sie vorgetragen haben, auch die des Bundes sind. Lassen Sie mich aber noch ganz knapp akzentuieren:

Erstens. Die **Bagatellgrenze** ist mehr als 25 Jahre unverändert gewesen. Schon deshalb war es **überfällig, sie zu verändern.** Es ist gut, daß wir eine Einigung hinbekommen haben, die – das sehe ich anders; das muß ich auch anders sehen – jetzt nicht zu Lasten der Länder gelaufen ist. An der Akzentuierung liegt mir schon. Sie führt allerdings zu zusätzlichen Lasten der Länder. Insofern bin ich damit differenziert einverstanden.

Wir gewinnen durch die **Anhebung der Schwellen** auf 3 Millionen DM und für Großgeräte auf 250 000 DM in der Rahmenplanung der nächsten Jahre einen Freiraum von rund 140 Millionen DM, die für die beschleunigte Realisierung besonders wichtiger Vorhaben zur Verfügung stehen, und wir erreichen eine administrative Entlastung für beide Seiten. Auch das ist sehr nützlich.

Zweitens. Ich freue mich sehr darüber, daß es auf beiden Seiten gelungen ist, das **Optionsleasing** in die Novelle zum Hochschulbauförderungsgesetz **aufzunehmen** und es nutzen zu können, wenn es die wirtschaftlichste Nutzung unter allen Finanzierungsformen ist. Damit erreichen wir **vielfältigere Finanzierungsformen** und eröffnen **neue Finanzierungsmöglichkeiten im Hochschulbau.** Das war unser gemeinsames Ziel.

Staatssekretär Dr. Fritz Schaumann

(A) Dieses schöne Fremdwort bedeutet im Klartext, daß Bauvorhaben auch dann in die Hochschulbauförderung miteinbezogen werden können, wenn der Zeitpunkt des Eigentumserwerbs durch das Land zunächst offenbleibt. Das ist vernünftig.

Ich freue mich – drittens – auch darüber, daß wir uns einigen konnten, daß der **Planungsausschuß** sozusagen eine strategische Kompetenz erhält, besonders wichtige Bauvorhaben auch in besonderen Maßnahmeprogrammen zu installieren und damit Beiträge für den Ausbau in innovativen Bereichen, beispielsweise Telekommunikation, und anderen leisten zu können.

Die Bundesregierung hatte ursprünglich vorgesehen, die Hochschulmedizin als Bestandteil der Novelle zum Hochschulbauförderungsgesetz zu erhalten. Sie ist entfallen, und auch das halten wir für akzeptabel. Andererseits, Herr Zöllner, weiß ich, daß Länder und Bund, Sie und ich darin übereinstimmen, daß wir in der Hochschulmedizin vor einer schwierigen Fragestellung stehen. Wir investieren knapp 40 % aller Hochschulbaumittel des Bundes und der Länder für die Hochschulmedizin, obwohl der Medizinbereich nur knapp 5 % aller Studierenden umfaßt. Das ist eine schwierige, in Zukunft noch schwieriger werdende Entwicklung, der wir uns – wir tun es auch – beiderseits widmen müssen.

Ich bin froh darüber, daß die **Novelle zum HBFG** die **wesentlichen Aufgaben konzentriert,** das **Verfahren entbürokratisiert,** daß wir **neue Handlungsspielräume,** wenn auch kleine, **gewinnen** und daß (B) wir bei zukünftigen Baumaßnahmen die **jeweils günstigste Finanzierungsform wählen** können.

Bis zum Jahre 2000 haben wir damit aus unserer Sicht **verläßliche Perspektiven für** die **Finanzausstattung** erarbeitet. Das gibt uns auch eine Chance, substantielle Hochschulstrukturreformen gemeinsam in Angriff zu nehmen, die weit über kleine Veränderungen im Hochschulrahmenrecht hinausgehen müssen. Wir sind uns seit Jahren darin einig, daß wir eine **durchgreifende Hochschulreform** brauchen, eine, die die Einrichtungen, für die viel Geld ausgegeben wird, für das beginnende 21. Jahrhundert fitmacht; denn davon hängt sowohl die Zukunft unserer jungen Leute wie auch die Zukunft unserer wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Ich finde nach diesem mühsamen Prozeß und solchen, die noch vor uns liegen, muß es uns auch gelingen, **Weichen für „schlankere" Universitätsverwaltungen zu stellen** – in einigen Ländern ist das gut vorangekommen –, **mehr Eigenverantwortung** der Hochschulen auch im Finanzbereich zu eröffnen, **stärkere Leistungsorientierung** der Einrichtungen durch **besseren Einsatz der Ressourcen** zu erreichen und insgesamt wieder eine **Attraktionssteigerung** der deutschen Hochschulen für **ausländische Studierende** zu erreichen.

Ich hoffe sehr, daß wir bei diesen Aufgaben trotz gelegentlicher Meinungsunterschiede insgesamt erfolgreich sein werden, und bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Berndt Seite: Danke, (C) Herr Staatssekretär! – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung,** und zwar zunächst zu TOP 7 – **Bundesausbildungsförderungsgesetz** –.

Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 481/1/96. Ich rufe auf und bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt.**

Wer ist darüber hinaus für die Annahme der Entschließung unter Ziffer 2? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt.**

Nun kommen wir zur **Abstimmung** zu TOP 8 – **Hochschulbauförderungsgesetz** –. Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 482/1/96, **dem Gesetz zuzustimmen.** Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

> Gesetz zur Änderung des **Wasserhaushaltsgesetzes** (WHG) (Drucksache 430/96, zu Drucksache 430/96)

Das Wort hat Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um (D) das Wasserhaushaltsgesetz hat eine lange Vorlaufzeit hinter sich. 1993 hat Bayern die erste Bundesratsinitiative in der Folge der Entwicklungen ergriffen, die wir in Europa zu verzeichnen haben.

In der europäischen Vorgeschichte wurde uns auferlegt, in der dritten Abwasserreinigungsstufe dafür zu sorgen, daß der Reinigungsgrad der **Abwässer** in unserem Lande, bevor diese ins Meer gelangen, einen **Zustand absoluter Reinheit** erreichen.

Dabei sind durch die europäische Vorgabe Maßnahmen in die Wege geleitet worden, die uns zwangen, für **1 % Effekt 100 % Finanzaufwand** gemessen an dem zu betreiben, was wir vorher betrieben haben.

Diese Unterschiedlichkeit zwischen dem Effekt, den man durch entsprechende Aktivität im einzelnen erzielen kann, und dem Kostenaufwand, der notwendig ist, ist sowohl den industriellen Unternehmen als auch insbesondere den Kommunen und den Verbrauchern bei der Finanzierung auf den Magen und den Geldbeutel geschlagen, und zwar in einer Weise, die nicht verantwortbar ist, zumal in dieser Zeit und vor dem Hintergrund, daß es uns um **höchstmögliche Standards im Bereich der Wasserreinhaltung** gehen muß.

Unter diesem Gesichtspunkt war dieses **Gesetz** von Anfang an wichtig. Es ist **der Diskontinuität unterfallen** und dann erneut eingebracht worden. Inzwischen hat es vielfältige Beratungen und Veränderungen hinter sich.

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

(A) Der wichtigste Punkt ist und bleibt die Frage der **Verhältnismäßigkeit der** bestehenden **Aufwendungsgrundsätze** sowie der **Stand der Technik,** den wir gleichzeitig zu definieren haben, wenn sichergestellt sein soll, daß das einzelne Unternehmen oder die Kommune jeweils das richtige Maß im Hinblick auf die Frage anwendet, ob Geldaufwendungen notwendig erscheinen, weil der Stand der Technik dies erfordert, oder nicht.

Diese beiden Punkte sind nach den Beratungen im Umweltausschuß des Bundesrates erneut in Gefahr, weil die Mehrheit dort erklärt hat, an dieser Stelle doch bei den höchstmöglichen Standards bleiben zu wollen.

Angesichts unserer Finanzknappheit und der Belastungen der Bürger darf ich noch einmal an Sie appellieren, im Vermittlungsausschuß nicht weitere Zeit zu vertun. Wir stehen weiter **im Obligo gegenüber Europa.** Deshalb kommt es darauf an, beiden Grundsätzen – dem **Stand der Technik** auf der einen und dem **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit,** geregelt in §§ 5 und 7, auf der anderen Seite – heute **Rechnung** zu **tragen.**

Eine Reihe anderer Anliegen, die nachgetragen worden sind, finden zum Teil meine Zustimmung, meine Begeisterung. Andere könnte ich jetzt deswegen nennen, weil sie schwierig sind, weil wir sie nicht brauchen können und viel Geld kosten. Ich erwähne die **Freihaltung bzw.** die **Entschädigung von Retentionsflächen** und ähnliches mehr.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno
(B) Walter)

Das alles wäre für Bayern ein Grund, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Aber etwas anderes ist wichtig, nämlich den Bürgern Mehrkosten im Bereich der allgemeinen Aufwendungen dort zu ersparen, wo sie im Augenblick ohne Sinn sind.

Ich bitte hier die nördlichen Länder, insbesondere Hamburg, um Verständnis dafür, daß wir, wie gesagt, nicht für 1 % Effekt riesige Aufwendungen machen wollen. Wenn neu investiert wird, nimmt jeder die dritte Abwasserreinigungsstufe noch dazu. Insoweit ist Ihrem Petitum letztlich auch Rechnung getragen.

Meine sonstigen Ausführungen gebe ich **zu Protokoll.***) Die Zeit ist schon weit fortgeschritten. Herr Präsident, ich möchte, daß wir diese Bestimmungen jetzt gemeinsam ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses endlich in Kraft setzen. Drei Jahre sind genug!

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Goppel!

Ich erteile jetzt Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren, insbesondere Herr Kollege Goppel, es ist schon erstaunlich, daß sich ein Umweltminister (C) der Bundesrepublik Deutschland hier hinstellt und sagt: „Eigentlich ist genug im Umweltbereich getan worden, und wir brauchen jetzt nichts mehr zu tun."

Wenn er sich dann noch an die nördlichen Bundesländer wendet und sagt: „Seid doch endlich einmal einsichtig und versucht, hier auch ein wenig an die Wirtschaftlichkeit zu denken", muß ich dazu sagen: Wir diskutieren gerade nicht nur über **schwarze Flecken im Wattenmeer,** sondern über schwarze Flächen.

Woran liegt das denn? Es liegt daran, daß der Eintrag des Wassers eben noch nicht von der Qualität ist, gerade auch der Eintrag in die Nordsee, daß wir hier einfach aufhören und sagen könnten: „Das war es; wir brauchen in diesem Bereich nichts mehr zu tun." Insofern ist es schon ein seltsames Verhalten, wenn das, was wir hier tun, mit den entsprechenden Kosten auf nachfolgende Generationen verschoben werden soll. Ob es dann am Ende wirtschaftlich ist, wenn wir eigentlich nur die Kosten vor uns hertreiben, bezweifle ich durchaus.

Deshalb geht es mir insbesondere darum, drei Punkte im Zusammenhang mit diesem Gesetz anzusprechen, bei denen ich meine, daß die vorgesehenen Änderungen falsch sind.

Der erste Punkt ist eben deutlich geworden, nämlich der **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bezüglich der Anforderungen.** Hier muß bei jeder zusätzlichen Klärstufe, gerade auch bei Altanlagen, abgewo- (D) gen werden, ob zusätzliche Anforderungen dann überhaupt wirtschaftlich vertretbar sind.

Dazu sage ich eindeutig: Das wird zu massiven Problemen führen. Hier ist insbesondere § 5 angesprochen, der in der Praxis hauptsächlich angewendet wird. Hier wird es in Zukunft zu sehr vielen Streitigkeiten kommen.

(Dr. Thomas Goppel [Bayern] verläßt den Sitzungssaal)

– Jetzt laufen Sie schon davon! So ist es: Argumente helfen offenbar nicht mehr.

Hier wird es also, wie gesagt, in Zukunft zu zahlreichen **Streitpunkten** kommen. Das bedeutet, daß wegen zusätzlicher Investitionen auf einem langen Gerichtsweg prozessiert werden wird, ehe am Ende über Maßnahmen entschieden wird. Das heißt, es wird bei der Umsetzung dieses Gesetzes zu schädlichen **Verzögerungen** kommen.

Ein zweiter Punkt ist soeben schon angesprochen worden: **Stand der Technik** und **allgemein anerkannte Regeln der Technik,** also § 7a Wasserhaushaltsgesetz. Dazu muß ich sagen, daß wir speziell in Nordrhein-Westfalen aufgrund des bestehenden hohen Niveaus weniger Probleme haben. Denn wir haben entweder schon den Stand der Technik erreicht, oder die Unternehmen sind gerade dabei, den Stand der Technik in den nächsten Jahren zu verwirk-

*) Anlage 7

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

(A) lichen. Insofern sollte man auch berücksichtigen, daß dies kein originärer und vorrangiger Aspekt ist.

Für wichtiger halte ich es, zu überlegen, wie wir überall dort, wo dies noch nicht gelungen ist, die **Gewässergüte II erreichen oder** sie dort, wo sie erreicht ist, zu **erhalten.** Das leisten wir in Nordrhein-Westfalen noch zusätzlich durch **Förderung des naturnahen Gewässerausbaus** und durch **Regelungen zur ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung.**

Einen dritten Punkt haben Sie nicht angesprochen, der mir bei den vorgesehenen Änderungen ebenfalls sehr wichtig erscheint. Ich meine damit die Möglichkeit, die **Abwasserbeseitigung auf Private zu übertragen.** Hier muß ich eindeutig und klar sagen: Jede Privatisierungsbestrebung, die zu Kostenvorteilen zugunsten der von hohen Abwasser- oder Wassergebühren geplagten Bürgern führt, finde ich in Ordnung. Es geht aber überall auch darum, daß **keine Privatisierung um jeden Preis** erfolgt, was allerdings in den Änderungsvorschlägen vorgesehen ist. Das halte ich jedoch für falsch.

Ich bin also sehr wohl dafür, besonders darauf zu achten, welche **Auswirkungen** damit verbunden sind, und zwar sowohl **beim Vollzug** als auch bei **der Bauleitplanung** und bei **baurechtlichen Erschließungen.**

Ich spreche mich eindeutig für eine Privatisierung dort aus, wo sie fachlich vertretbar ist, aber nicht dort, wo sie auf Dauer bestimmte Auswirkungen hat und auch sehr viele Fragen aufwirft, übrigens auch
(B) im Hinblick auf die Gebühren.

In diesem Zusammenhang frage ich einmal: Wer hilft denn dem Bürger, wenn eine Kläranlage eines pleite gegangenen Unternehmens aufgrund der Unterlassung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen versagt? Wer haftet hier für Schäden? Wer wird am Ende für solche Risiken aufkommen? Das wird die **Kommune** sein, also die Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Fall das **finanzielle Risiko beim Scheitern von Privaten** zu tragen haben. Dann wird es eben nicht zu Gebührensenkungen in Spezialfällen kommen, sondern zu massiven Kostenerhöhungen und Übertragungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb muß man bei der Privatisierung in diesem Bereich sehr vorsichtig und sehr sorgfältig sein. Man kann also nicht, wie im Gesetz vorgesehen, einfach sagen: Die Übertragung auf Private ist die Lösung des Problems.

Deshalb halte ich die **vorgesehenen Änderungen** in der jetzigen Form für **nicht akzeptabel.**

Ich weise darauf hin, daß dies ein ähnlicher Fall ist, wie wir ihn momentan bei der Debatte über die Beschleunigungsgesetze zu verzeichnen haben. Dort versucht die Bundesregierung – das gilt auch für die Mehrheitsfraktionen im Bundestag – ein weiteres Mal, mühsam errungene Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit zurückzudrängen. Das wird Nordrhein-Westfalen nicht mitmachen. Wir werden uns diesem Trend widersetzen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen (C) Dank, Frau Ministerin Höhn!

Das Wort hat jetzt die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Frau Dr. Merkel.

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes hat in der Tat eine längere Geschichte. Darauf hat Herr Staatsminister Goppel schon hingewiesen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat verschiedene Vertragsklagen zu bestehen. Für den **Europäischen Gerichtshof** ist die Rechtslage klar, so daß neben einer **erneuten Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland,** die droht, wenn dieses Gesetz nicht bald verabschiedet wird, zum erstenmal die **Verhängung eines Zwangsgeldes** in Aussicht gestellt ist.

Ich bitte Sie alle, hier einmal zu prüfen, was es bedeuten würde, wenn wir mehr Steuergelder dafür ausgeben müßten. Deshalb plädiere ich – das ist mein erster Punkt – für eine zügige Verabschiedung des Gesetzes.

Bei meinem zweiten Punkt will ich mich auf den Hauptstreitpunkt konzentrieren. Es geht um die Frage, wie die Änderung, die vom Bundesrat initiiert wurde, insbesondere den **§ 7a** betreffend durchgeführt wird.

Frau Kollegin Höhn, das, was Sie hier gesagt haben, entspricht leider nur einer klaren Minderheitsmeinung. (D) Der Stand der Technik, wie er hier vereinbart werden sollte, wird nämlich von vielen Bürgermeistern beklagt. Ich spreche mich hier ganz eindeutig dafür aus, bei dem zu bleiben, was vom Bundestag beschlossen worden ist und von der Bundesregierung bestätigt wurde, daß nämlich wegen des recht hohen Niveaus der Abwasseranlagen die **allgemeinen Regeln der Technik heute schon dem Stand der Technik** nach der neuen Definition des Gesetzes **entsprechen.**

Im Vorfeld der Verabschiedung hat es an vielen Stellen auch eine Reihe von **Mißverständnissen** – ich hoffe, zufälliger und nicht gezielter Art – gegeben, indem immer wieder behauptet wurde, daß auf die Kommunen neue Investitionskosten in mehrstelliger Milliardenhöhe zukommen würden. Das wird nicht der Fall sein; denn die Gebühren werden natürlich durch die entsprechenden Vorschriften bestimmt. Wir sind der Meinung, daß die Vorschriften im Zusammenhang mit § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes wegen des jetzt bereits sehr hohen Standes nicht verändert werden müssen.

Deshalb bitte ich Sie alle, noch einmal zu prüfen, ob es nicht richtig und sinnvoll ist, den Stand der Technik in der Definition, wie er jetzt im Wasserhaushaltsgesetz verankert ist, festzuschreiben. Mit dem Verhältnismäßigkeitsgebot wird auch den Bedenken Rechnung getragen, daß die Gebühren zu stark weiter steigen könnten. Dabei geht es darum, **stringente Regelungen im Zuge der europäischen Rechtset-**

Bundesministerin Dr. Angela Merkel

(A) **zung zu schaffen,** die von der „besten verfügbaren Technik" spricht. Diese wird in allen anderen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland mit „Stand der Technik" beschrieben.

Als letztes möchte ich, Frau Kollegin Höhn, noch auf das eingehen, was Sie soeben zur Privatisierung gesagt haben. Die **Privatisierung** wird in der jetzigen Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes als **eine denkbare Möglichkeit** beschrieben.

Ich drücke es einmal wie folgt aus: Es gibt Länder in der Bundesrepublik Deutschland, in denen in Kommunalverfassungen vorgesehen ist, daß die Privatisierung von öffentlichen Aufgaben sogar geboten ist, wenn es sich andeutet, daß etwas dadurch billiger wird.

Damit komme ich auf den entscheidenden Punkt: Niemand zwingt jemanden zur Privatisierung, wenn damit keine Verbilligung und keine Vorteile verbunden sind.

Die Frage, wer die **Haftung** übernimmt und in welcher Art und Weise auf Risiken eingegangen wird, **hängt** – wie bei vielen Dingen des Lebens – **von** der **Vertragsgestaltung** ab. Deshalb darf man hier die Privatisierung nicht etwa verteufeln, sondern sollte sie als einen denkbaren zusätzlichen Weg ansehen.

Mir ist durchaus bewußt, daß es auch bei der Privatisierung zu Monopolbildungen kommen kann, daß Privatisierung nicht immer der „Königsweg" sein muß. Die **Privatisierung** aber **als Option** aufzunehmen, dagegen kann man ernsthaft nichts einwenden. (B)

Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen und zu verhindern, daß es die Prozedur der Anrufung des Vermittlungsausschusses durchlaufen muß. Das würde uns, bezogen auf Europa, auf jedenfall Fall sehr nützen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Bundesministerin! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Minister Walke** (Niedersachsen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 430/1/96 und Landesanträge in den Drucksachen 430/2 bis 7/96.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt worden ist, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, und bitte um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann treten wir in die Einzelabstimmung ein. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

*) Anlage 8

Dann stimmen wir über den Antrag Brandenburgs in Drucksache 430/2/96 ab. Wer stimmt zu? – Minderheit. (C)

Es folgt die Abstimmung über Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 5! – Minderheit. – Können wir noch einmal die Handzeichen sehen und durchzählen? – Herr Geil; dann sieht die Sache anders aus. Wir sind jetzt mehr geworden, deswegen ist es die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 6. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 430/3/96! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 10. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14 bitte! – Mehrheit.

Nun der Antrag Hamburgs in Drucksache 430/5/96. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt der Hilfsantrag in Drucksache 430/6/96. (D)

Wir kommen zu Ziffer 15. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Hamburgs in Drucksache 430/7/96.

Nun Ziffer 16, die in Konkurrenz zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 430/4/96 steht. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt der niedersächsische Antrag.

Wir kommen zu Ziffer 17! Wer stimmt zu? – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Damit ist der Vermittlungsausschuß angerufen.

Es ist beantragt worden, unter Zugrundelegung der gefaßten Einzelbeschlüsse nochmals darüber abzustimmen, ob der Vermittlungsausschuß angerufen werden soll. Ich frage deshalb: Wer stimmt im Hinblick auf die Ergebnisse der Einzelabstimmungen für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Es bleibt bei der Mehrheit.

Damit ist der **Vermittlungsausschuß** endgültig **angerufen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

> Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß** und zur Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien (Drucksache 486/96, zu Drucksache 486/96)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor; aber **Erklärungen zu Protokoll** *) haben dankenswerterweise gegeben: Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Kraus** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) und **Frau Senatorin Kahrs** (Bremen), der von hier aus sehr herzlich zum heutigen **Geburtstag** gratuliert werden darf.

(Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 486/1/96 und ein Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 486/2/96, dem das Saarland beigetreten ist.

Die Ausschüsse empfehlen die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Überarbeitung des Gesetzesbeschlusses, wie in Drucksache 486/1/96 angeführt.

Wer mit dieser Maßgabe den Vermittlungsausschuß anrufen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Dieses ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.**

Dann rufe ich jetzt den Entschließungsantrag der fünf Länder in Drucksache 486/2/96 zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen.**

(B) Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 13 bis 15:**

> Gesetz zu dem **Europa-Abkommen** vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Estland** andererseits (Drucksache 434/96)

in Verbindung mit

> Gesetz zu dem **Europa-Abkommen** vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Lettland** andererseits (Drucksache 435/96)

und

> Gesetz zu dem **Europa-Abkommen** vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Litauen** andererseits (Drucksache 436/96)

Wir sind übereingekommen, daß alle drei Tagesordnungspunkte gemeinsam beraten werden. – Zu Wort hat sich Herr Minister Bräutigam (Brandenburg) gemeldet.

*) Anlagen 9 und 10

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die uns vorliegenden Gesetzesbeschlüsse zu den Europa-Abkommen mit Litauen, Lettland und Estland sind unstreitig. Der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates empfiehlt Zustimmung. Dennoch verdienen diese Abkommen unsere Aufmerksamkeit. Deshalb möchte ich einige wenige Bemerkungen machen. (C)

Mit dem Inkrafttreten der Europa-Abkommen erhalten die **baltischen Staaten** eine **verläßliche Beitrittsperspektive.** Sie treten in den Kreis der Kandidaten ein, mit denen nach dem Abschluß der Regierungskonferenz Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Die Staats- und Regierungschefs haben das auf dem Gipfel in Florenz noch einmal bekräftigt. Das begrüßen wir.

Diese Beitrittsverhandlungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden entweder mit allen **Beitrittskandidaten** gleichzeitig beginnen oder etappenweise mit Gruppen von Staaten je nach dem Stand ihrer Vorbereitung auf die Mitgliedschaft. Ebenso wie **Polen, Tschechien** und **Ungarn** legen die baltischen Staaten entscheidenden Wert darauf, daß sie, wenn schon in mehreren Etappen verhandelt werden muß, jedenfalls zu der ersten Gruppe gehören. Sie möchten nicht als Beitrittskandidaten zweiter oder dritter Klasse eingestuft werden, weil dies in ihrer Bevölkerung als schwerer Rückschlag empfunden würde und auch den internen Transformationsprozeß erheblich belasten oder verzögern könnte.

So wichtig die **wirtschaftlichen Aspekte** des Beitritts sind – für die baltischen Staaten dürften doch die **politischen Aspekte** entscheidend sein. Litauen, Lettland und Estland sind erst mit dem großen Umbruch in der Sowjetunion und dem Zusammenbruch der sowjetischen Herrschaft über Mittel- und Osteuropa unabhängig geworden. Sie haben die Gunst der Stunde genutzt und dabei großen Mut und Umsicht bewiesen. Dieser Weg ist für sie auch weiterhin nicht ohne Risiko. Für die russische Führung gehören die baltischen Staaten zum „nahen Ausland", d. h. zu dem herkömmlichen Einflußbereich der Großmacht Rußland, die es weiterhin gibt. Große **russische Minderheiten in den baltischen Staaten,** die **noch nicht voll integriert** sind, unterstreichen diesen Anspruch. (D)

Wirtschaftliche Abhängigkeiten von Rußland, die heute noch bestehen, kommen hinzu. Anders als etwa die Ukraine, Weißrußland oder auch Rumänien und Bulgarien sind die **baltischen Staaten** als Ostseeanrainer bis auf den heutigen Tag **von der Reformation geprägt.** Sie fühlen sich aus religiösen, historischen und politischen Gründen nicht als Teil der orthodoxen Welt, sondern dem atlantischen Lebensraum zugehörig. Es ist daher keineswegs selbstverständlich, daß Rußland dem Wunsch der baltischen Staaten nach Mitgliedschaft in der Europäischen Union Verständnis entgegenbringt. Aus vielschichtigen Gründen ist das gegenwärtig aber der Fall. Das sollten wir würdigen.

Niemand kann allerdings heute voraussagen, wie sich die russische Außenpolitik in den nächsten Jahren entwickeln wird. Auch nach den russischen Wahlen in dieser Woche können wir das nicht sagen.

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

(A) Wenn wir deshalb die **Unabhängigkeit der baltischen** Staaten wirksam und nachhaltig **unterstützen** wollen, dann müssen wir **auf** einen möglichst **raschen Beitritt** dieser Staaten **zur Europäischen Union drängen.**

Die teilweise in diesen Ländern noch bestehenden Probleme bei der Umgestaltung ihres politischen und wirtschaftlichen Systems sind nicht so, daß sie einem Beitritt im Wege stünden. Das Gegenteil ist richtig. Diese Staaten unternehmen bei der Transformation gewaltige Anstrengungen. Nach meiner festen Überzeugung werden sie mit Unterstützung der skandinavischen und der westeuropäischen Staaten in wenigen Jahren die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllen.

Ich appelliere deshalb an Sie, meine Damen und Herren, und auch an den Bundestag und die Bundesregierung, sich tatkräftig für einen raschen Beitritt der baltischen Staaten einzusetzen und sie nicht, wie es in der jüngeren Geschichte schon einmal der Fall war, im Stich zu lassen oder als Randstaaten Rußlands einfach zu vergessen. Mit der Mitgliedschaft der baltischen Staaten in der Europäischen Union entsteht vielmehr ein weiteres und wichtiges Stück einer neuen gesamteuropäischen Ordnung.

Wir sind, auch aus historischer Verantwortung, aufgerufen, dazu unseren Beitrag zu leisten. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Bräutigam! – Weitere Wortmeldungen
(B) gibt es nicht.

Ich rufe die drei Gesetze zur gemeinsamen Abstimmung auf. Wer den Gesetzen jeweils gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich, die Hand zu heben. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist **den Gesetzen zugestimmt.**

Wir kommen nunmehr zu den **Tagesordnungspunkten 16a) und b).** Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

> Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 468/96)
>
> Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 480/96)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin). – Ihr folgt Frau Staatsministerin Stolterfoht (Hessen).

Dr. Christine Bergmann (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir an dieser Stelle schon häufig – zu häufig, wie ich meine – über das Thema „Entsendegesetz" gesprochen haben, leider freilich bisher ohne durchschlagenden Erfolg, möchte ich hier nur einige Sätze sagen und im übrigen meine Rede zu Protokoll geben. (C)

Wir haben ein **Entsendegesetz.** Nur ist es ein Entsendegesetz, das wir genausogut in den Papierkorb stecken könnten, alldieweil die Grundlage dieses Gesetzes, nämlich die **Allgemeinverbindlicherklärung von Tariflöhnen,** die zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt wurden, **nicht zustande gekommen** ist.

Ich will hier nur noch einmal in Erinnerung rufen, daß die Länder einen anderen Gesetzentwurf vorgeschlagen hatten, der an die **Bindung an** die **ortsüblichen Tarife** angeknüpft hatte. Wir wären nicht in der Situation, in der wir jetzt sind, wenn die Bundesregierung diesem Vorschlag der Länder gefolgt wäre. Sie hat dies nicht getan.

Im **Vermittlungsausschuß** haben wir diesen **Kompromiß** bekommen, dem wir nur deshalb zugestimmt haben, weil uns andererseits von der Bundesregierung signalisiert worden war, daß die Arbeitgeberverbände auf Bundesebene bereit seien, von ihrer starren Haltung abzugehen.

Dieses war, von wem auch immer, offensichtlich zu positiv eingeschätzt worden, und nun befinden wir uns in der Situation, daß wir nach wie vor **wachsendes Sozialdumping,** insbesondere am Bau, haben und daß kleine und mittlere Unternehmen pleite gehen.

Auf unsere Anfrage in der letzten Bundesratssitzung, was denn die Bundesregierung nun zu tun gedenke, lautete die Antwort eigentlich nur: nichts. Das (D)
heißt, aus dem Hause des Bundesarbeitsministers kam nur der Hinweis, die Tarifpartner sollten sich wieder hinsetzen und irgend etwas vereinbaren. Wir wissen, was das bedeutet, nämlich eben gerade nicht gleicher Lohn für gleiche Arbeit; denn jede neue Vereinbarung geht noch ein Stück weiter von den jetzt ausgehandelten gesetzlichen Mindestlöhnen weg.

Also sind die Länder wieder gefragt. Die Länder müssen jetzt dort handeln, wo der Bundesarbeitsminister nicht zu handeln bereit ist. Deshalb schlagen wir eine **Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** vor, die darauf abzielt, daß der Bundesarbeitsminister ermächtigt werden soll, im Falle des Scheiterns eines Antrags auf Allgemeinverbindlicherklärung eines die übrigen Voraussetzungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erfüllenden Tarifvertrags das **ausgehandelte Mindestentgelt durch Rechtsverordnung** mit Zustimmung des Bundesrates **als zwingend einzuhaltenden Lohn festlegen zu können.** Wir sind der Meinung, daß dies auch für den in der Sitzung des Tarifausschusses am 28. Mai 1996 bereits gescheiterten Antrag der Bauverbände gelten sollte.

In Anbetracht des wirklich zwingenden Handlungsbedarfs – wir müssen dieses Problem regeln – bitte ich die Länder um Zustimmung.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Dr. Bergmann! Den Rest Ihrer **Rede** neh-

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) men wir, wie angekündigt, **zu Protokoll** *). Diese Möglichkeit besteht natürlich auch für weitere angekündigte Redebeiträge bis zum Ende unserer Tagesordnung.

Das Wort geht jetzt an Frau Staatsministerin Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir trotz dieser mehr als deutlichen Aufforderung, Herr Präsident, einige kurze Anmerkungen!

Auf unseren **Baustellen** findet nach wie vor trotz des Entsendegesetzes – Frau Bergmann hat darauf zu Recht hingewiesen – völlig **legales Sozialdumping** statt. Unter der Flagge des Neo-Liberalismus droht eine ganze Branche „vor die Hunde zu gehen".

Diese wirklich dramatische Situation ist der Grund, der das Land Berlin und das Land Hessen bewogen haben, gleichzeitig und parallel je einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Schwächen dieses Entsendegesetzes heilt.

Wie eilig wir es haben, mögen Sie daran erkennen, daß wir nicht mehr die Zeit hatten, diese beiden Gesetzentwürfe aufeinander abzustimmen.

Das Land Hessen schließt sich inhaltlich und nachdrücklich allen Positionen, die von Frau Bergmann hier vorgetragen worden sind, an, mit Ausnahme einer Bestimmung. Diese betrifft unseren Antrag, den wir heute hier einbringen und für den ich um Ihre Zustimmung bitte.

(B) Die **Rückwirkungsregelung könnte** – ich sage ausdrücklich: könnte – **auf** juristische und **verfassungsrechtliche Bedenken wegen** eines **denkbaren Verstoßes gegen** die **Tarifautonomie treffen.** Denn die Tarifvertragsparteien haben den Tarifvertrag zur Regelung des Mindestlohns ausdrücklich unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, daß die beantragte Allgemeinverbindlichkeitserklärung vom Tarifausschuß befürwortet und beschlossen wird. Bei Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung tritt der Tarifvertrag ohne Nachwirkung spätestens am 1. August 1996 außer Kraft. Deswegen würde der Berliner Vorschlag gerade diese ausdrücklich vereinbarte Bedingung unterlaufen.

Wir wollen diesen Vorschlag von Berlin und Hessen aber „wasserdicht" machen. Deswegen schlagen wir vor, die **Rückwirkungsregelung** aus dem Entwurf zu **streichen** und das vorgesehene **zweistufige Verfahren** zu **erhalten.** Die Tarifvertragsparteien können vereinbaren, die bisherige aufschiebende Bedingung aus dem Tarifvertrag zu entfernen und einen erneuten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung zu stellen.

Das hat zudem den Charme, daß man dem Tarifausschuß erneut die Gelegenheit gibt, den Dissens aus dem Weg zu räumen und durch einen Konsens zu ersetzen. Erst wenn das nicht gelingt, müssen und werden die Bundesregierung und der Bundesrat im Sinne einer rechtssetzenden Verordnung tätig werden.

*) Anlage 11

Ich finde, dieses ist ein wirksames Instrument, um (C) den **skandalösen Boykott der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände** endlich aus der Welt zu schaffen. Damit werden die sozial, aber auch wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch untragbaren Zustände auf unseren Baustellen endlich und endgültig beendet. Meine Damen und Herren, dafür ist es nun wirklich hohe Zeit.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort kann nun von dem Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Kraus vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung genommen werden.

Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist natürlich unser gemeinsamer Wunsch, daß das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** schnellstmöglich und wirksam **zur Bekämpfung von Lohndumping am Bau eingesetzt** werden kann.

Ablehnen muß man aber nach unserer Auffassung nach wie vor den Weg, den Sie jetzt vorgeschlagen haben. Wenn im Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes die Allgemeinverbindlichkeit eines Lohntarifvertrages an der fehlenden Zustimmung des Tarifausschusses scheitert, wie dies jetzt im Baubereich geschehen ist, soll der **Bundesarbeitsminister diesem durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates** als **verbindlichen Mindestlohn festsetzen** können. (D)

Mit dieser Änderung würde der **Tarifausschuß** von einem verantwortlichen Entscheidungsträger **zu einem bloß Anhörungsberechtigten degradiert.** Dem Staat würde damit die alleinige Verantwortung dafür aufgebürdet, daß ein bis dahin nur für tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer geltender Mindestlohn auch für alle anderen in dieser Branche zwingend gilt.

Bei allem Verständnis für Ihre Verärgerung über das Ergebnis der Tarifausschußsitzung und über die Haltung der BDA: Die von Ihnen hier vorgeschlagene Lösung wäre der **Einstieg in** den **staatlichen Mindestlohn.** Genau das wollen wir nicht. Die **Festlegung der Löhne** soll auch in Zukunft **Aufgabe der Tarifvertragsparteien** sein. Im übrigen wäre natürlich zu befürchten, wenn der Bauwirtschaft zu einem staatlichen Mindestlohn verholfen würde, daß auch alle anderen Branchen im Laufe der Zeit das gleiche für sich fordern würden.

Die Bundesregierung setzt deshalb nach wie vor auf einen neuen Anlauf der Tarifvertragsparteien der Baubranchen und ihrer Spitzenverbände. Sie müssen nach tragfähigen Lösungen suchen und ihrer Verantwortung bei der Lösung der Entsendeproblematik schnellstmöglich gerecht werden.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär! – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. – Eine **Erklärung**

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) **zu Protokoll** *) gegeben hat Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschußberatungen haben zu den Gesetzesanträgen noch nicht stattgefunden. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt.

Wer dafür ist, daß heute in der Sache entschieden wird, den bitte ich, die Hand zu heben. – Das ist die Mehrheit.

Wir fahren dann mit der **Abstimmung** zum Gesetzesantrag Berlins in **Tagesordnungspunkt 16a)** fort. Die Länder Hessen und Sachsen-Anhalt haben einen Änderungsantrag in der Drucksache 468/1/96 gestellt. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über die Einbringung dieses Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag. Wer will den Gesetzesentwurf einbringen? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die **Einbringung beschlossen.**

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Initiative Hessens in Drucksache 480/96.

Als **Beauftragte des Bundesrates** zur Vertretung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag sollten wir Frau **Bürgermeisterin Dr. Bergmann** (Berlin) bestellen. Sind Sie damit einverstanden? – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist es so **beschlossen.**

(B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64:**

> Entwurf eines Gesetzes zur **Kennzeichnung und steuerlichen Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen** (UmKraftG) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg (Drucksache 651/95)

Herr Staatssekretär Wabro hat um das Wort gebeten.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Themen **„Verbesserung der Luftqualität"** und **„Reduzierung der Emissionen des Straßenverkehrs"** beschäftigen uns in Deutschland schon seit vielen Jahren. Wir haben auch bereits gute Erfolge erzielt, z. B. **durch die Einführung von bleifreiem Benzin und von Katalysatoren.** Gleichwohl besteht weiterer Handlungsbedarf zum Schutz von Mensch und Umwelt.

Was streben wir Baden-Württemberger mit unserer Initiative an? – Wir möchten erreichen, daß umweltfreundlichere Kraftstoffe hergestellt werden. Beim Benzin soll vor allem das krebserregende **Benzol** auf maximal ein Volumenprozent reduziert werden; beim **Dieselkraftstoff** steht die **Herabsetzung des Grenzwertes für Schwefel** auf 0,001 Gewichtsprozent im Vordergrund. Dies ist in den skandinavischen Ländern schon lange üblich.

*) Anlage 12

(C) Der Umweltausschuß und der Finanzausschuß des Bundesrates haben die Verbesserung des Dieselkraftstoffs abgelehnt. Es wurde bezweifelt, daß die Schwefelreduzierung wegen des damit verbundenen hohen Energieaufwandes ökologisch sinnvoll sei. Aus vielen Untersuchungen sind aber die **positiven Auswirkungen** besonders **schwefelarmer Dieselkraftstoffe auf** die **Luftqualität** bekannt. Schwefelarme Dieselkraftstoffe haben sich in anderen Ländern schon lange bewährt. Sie sollten deshalb auch in Deutschland zum Einsatz kommen und zur Verbesserung der Luftqualität beitragen.

Von besonderer Bedeutung ist: Es geht uns nicht um ein Verbot herkömmlicher Krafstoffe, sondern wir wollen **durch** eine **Steuerspreizung** einen **finanziellen Anreiz zur** Herstellung **umweltfreundlicherer Kraftstoffe** schaffen.

Ich wäre dankbar, wenn Sie der Initiative des Landes Baden-Württemberg zustimmen könnten, und gebe den Rest meiner umfangreichen **Rede** damit **zu Protokoll** *). – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Wabro! Das Haus dankt Ihnen besonders, ebenso aber auch Herrn **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz), der seine **Rede** ebenfalls **zu Protokoll** **) gegeben hat. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Ausschußberatungen im Wirtschaftsausschuß sind noch nicht abgeschlossen. Baden-Württemberg hat jedoch beantragt, trotzdem in der Sache heute zu entscheiden. (D)

Wir stimmen deshalb zunächst darüber ab, ob heute in der Sache entschieden werden soll. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Dann werden die **Ausschußberatungen fortgesetzt** werden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

> Entschließung des Bundesrates zur **Substitution von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen** (H-FCKW) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 384/96)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Eine **Erklärung zu Protokoll** ***) hat Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) für Herrn Staatsminister Dr. Goppel gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: Die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 384/1/96 und Landesanträge in den Drucksachen 384/2 und 3/96.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen auf. Wer stimmt der Ziffer 1 zu? – Dieses ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir über den Landesantrag von Hessen in Drucksache 384/3/96 ab. Wer stimmt dem zu? – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

*) Anlage 13
**) Anlage 14
***) Anlage 15

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Dann stimmen wir über den gemeinsamen Antrag von Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in der Drucksache 384/2/96 ab. Wer stimmt dem zu? – Dann hat es bei keiner dieser Abstimmungen eine Mehrheit gegeben.

Damit ist die Annahme der geänderten Entschließung abgelehnt.

Es bleibt nun noch über die **Annahme des unveränderten** bayerischen **Entschließungsantrages** in Drucksache 384/96 abzustimmen. Wer stimmt dem unveränderten Antrag zu? – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 18:

Entschließung des Bundesrates zu Maßnahmen zur **Verbesserung der Risikokapitalausstattung für innovative Existenzgründungen** und junge Technologieunternehmen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 471/96)

Dem Antrag des Landes Niedersachsen sind die Länder **Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen** und **Schleswig-Holstein** als Mitantragsteller **beigetreten.**

Ums Wort gebeten hat Herr Minister Waike (Niedersachsen).

Willi Waike (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag des Landes Niedersachsen ist heute vormittag (B) im Zusammenhang mit der Debatte über das Jahressteuergesetz 1997 bereits von mehreren Debattenrednern angesprochen und positiv bewertet worden. Deshalb kann ich mich relativ kurz fassen.

Zielsetzung unseres Antrages ist es, mit der bedauerlichen Tatsache Schluß zu machen, daß **Gründer innovativer Technologieunternehmen in Deutschland** mehr als **stiefmütterlich behandelt** werden. Sie bekommen – auch darauf ist heute vormittag schon hingewiesen worden – bei uns nicht das Risikokapital, das für einen erfolgreichen Start oder eine wünschenswerte Expansion notwendig wäre.

Ein Blick über den „großen Teich" zeigt, daß andere Länder den Stellenwert dieser Problematik anders beurteilen und auch von der Wettbewerbsfähigkeit, die damit in Zusammenhang steht, offenbar überzeugter sind, als das bei uns der Fall ist. **In den USA** beispielsweise werden solche **innovativen, dynamischen** und **wachstumsstarken Unternehmen** regelrecht **umworben.** Aber nicht nur im eigenen Lande, sondern neuerdings sogar weltweit werben die USA um die Gunst solcher kleinen innovativen Unternehmen, übrigens auch bei uns in Deutschland. Die „Wirtschaftswoche" hat vor wenigen Wochen darüber berichtet.

Dieses Werben der Vereinigten Staaten ist im übrigen durchaus erfolgreich. Viele Unternehmen, auch bei uns in Deutschland, beschließen, unter den gegebenen Umständen lieber in die Vereinigten Staaten zu gehen. Sie beschließen dies nicht nur, sondern sie tun dies auch in der Praxis. Dies bedeutet per saldo, (C) daß wir es hier mit einem **Arbeitsplatzexport** zu tun haben – übrigens mit einem Arbeitsplatzexport, der nicht mit den angeblich zu hohen Löhnen in Deutschland in Zusammenhang steht und der auch nichts mit der mangelnden Innovationsfähigkeit in Deutschland, sondern ausschließlich damit zu tun hat, daß das fehlende Risikokapital in Deutschland nicht zur Verfügung gestellt wird.

Eine **Arbeitsgruppe der Wirtschaftsminister** hat sich mit dieser Problematik beschäftigt und einige Vorschläge gemacht, wie man dieses Problem einer Verbesserung zuführen könnte. Die Niedersächsische Landesregierung greift im Grunde genommen diese Vorschläge auf und fordert die Bundesregierung mit dem Entschließungsantrag auf, durch verschiedene Gesetzesänderungen eine gefährliche Schieflage zu beseitigen – im übrigen eine Schieflage, die darin besteht, daß wir durch eine ganze Reihe von Gesetzen **Kapitalanlagen begünstigen, die** für **den Standort Deutschland** im Grunde genommen **keine große Bedeutung** haben.

Unsere Steuergesetzgebung aber, meine Damen und Herren, läßt es zu, daß auch Investitionen in Abschreibungsruinen – wir alle wissen das – attraktiv sein können, obwohl dadurch entweder gar keine oder nur eine relativ geringe Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden. Expandierende Softwarehersteller hingegen gehen völlig leer aus, obwohl sie viele und im übrigen hochwertige Arbeitsplätze schaffen würden. Deshalb ist eine **Kurskorrektur dringend erforderlich,** und es ist die Notwendigkeit gegeben, eine ganze Reihe von Gesetzen zu ändern. Ich ver- (D) zichte darauf, auch aus Gründen der Zeit, aufzuzählen, um welche Gesetze es sich dabei im einzelnen handelt.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß lediglich noch einen Hinweis geben, nämlich den, daß die Zeit wirklich drängt. Deshalb sollte die Umsetzung nach unserer Auffassung schon im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1997 erfolgen. Es geht, wie gesagt, um die **Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen** in Deutschland. Das liegt im Interesse aller, und deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie unserem Entschließungsantrag zustimmten.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Minister Waike!

Das Wort geht jetzt an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hauser vom Bundesministerium der Finanzen.

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich den Einsparungstendenzen hier anschließen, etwas Zeit einsparen, mich deshalb auf einige Bemerkungen beschränken und im übrigen meine Rede zu Protokoll geben.

Die Bundesregierung möchte sich bei dem Land Niedersachsen herzlich dafür bedenken, daß dieser Entschließungsantrag gestellt worden ist. Denn da-

Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser

(A) mit wird überwiegend eine Reihe von Maßnahmen aufgegriffen, die durch die Bundesregierung bereits auf den Weg gebracht worden sind.

Natürlich ist die Verbesserung der Risikokapitalausstattung für innovative Existenzgründer und junge Technologieunternehmen auch für die Bundesregierung ein sehr wichtiges Anliegen. Deshalb haben wir im **Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze** zugleich auch ein **umfassendes Programm zur Verbesserung der Risikokapitalausstattung für Existenzgründer sowie für kleine und mittlere Unternehmen** vorgelegt. Dieses Programm wird zur Zeit in den Ressorts intensiv umgesetzt. Wir begrüßen deshalb diese Initiative zugunsten einer für die deutsche Volkswirtschaft so wichtigen Maßnahme. Ich hoffe, daß wir auf diesem Gebiet aufgrund dieses Antrages gut zusammenarbeiten.

Ich erspare mir ebenfalls die Aufzählung einzelner Maßnahmen. Insbesondere wollen wir natürlich, wie Sie auch, Abschreibungsruinen verhindern und deshalb Sonderabschreibungsmöglichkeiten einschränken. Wir haben für den Finanzmarkt das **Dritte Finanzmarktförderungsgesetz** auf den Weg gebracht, über das zur Zeit beraten wird. Im Bereich der **Risikokapitalbeteiligungen,** bei der **Begrenzung im Anlagebereich,** im Bereich des **Versicherungsaufsichtsgesetzes** haben wir ebenfalls entsprechende Restriktionen vorgenommen. Schließlich sind wir im Bereich der **Umsetzung der EU-Wertpapierdienstleistungs- und der Kapitaladäquanzrichtlinie** ebenfalls auf dem richtigen Weg und haben diese Maßnahme bereits zur Umsetzung gebracht.

(B) Ich darf deshalb diese Maßnahme nochmals begrüßen und Sie alle darum bitten, gemeinsam zu einem guten Weg zu kommen, um das Risikokapital in Deutschland besser zu fördern. Ich glaube, das ist für unsere gesamte Wirtschaft außerordentlich wichtig.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Hauser! Ihre weiteren Ausführungen nehmen wir gern **zu Protokoll.** *)

Zur Beratung weise ich den Entschließungsantrag federführend dem **Finanzausschuß** und mitberatend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,** dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** sowie dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein) hat darum gebeten, Punkt 66 – Dienstrechtliches Begleitgesetz – vorzuziehen, weil er zeitnah vom Recht auf Forteile Gebrauch machen, aber seine Erklärung zu Protokoll eigenhändig vorlegen möchte.

Bestehen Bedenken, diesen Tagesordnungspunkt an dieser Stelle aufzurufen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich **Punkt 66** auf:

> Dienstrechtliches Begleitgesetz im Zusammenhang mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (**Dienstrechtliches Begleitgesetz** – DBeglG) – Geschäftsordnungsantrag der Länder Berlin, Bremen und Hamburg – (Drucksache 465/96) (C)

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in der vergangenen Woche beschlossen.

Der Finanzausschuß hat bereits votiert. Die Beratungen des federführenden Innenausschusses sind noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl soll das Gesetz schon heute behandelt werden.

Wortmeldungen gibt es nicht. Herr **Minister Walter** reicht eine **Erklärung** eigenhändig **zu Protokoll.** *)

Der Finanzausschuß empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 465/1/96, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen. Anrufungsanträge liegen auch nicht vor.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht stellt.**

Es bleibt dann noch über die unter Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache aufgeführte Entschließung abzustimmen. Wer stimmt dieser zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit. Dann ist die Entschließung nicht gefaßt.

Ich muß noch einmal auf Tagesordnungspunkt 21 – Jahressteuergesetz 1997 – zurückkommen. Das festgestellte Abstimmungsergebnis zur Ziffer 66 **) der Ausschußempfehlungen ist angezweifelt worden. Die Abstimmung dazu ist zwar abgeschlossen. Wenn Sie aber alle einverstanden sind, dann kann nach unserer Geschäftsordnung mit Ihrem Einverständnis die (D) Drucksache 390/1/96, Ziffer 66, nochmals aufgerufen und die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses verifiziert werden. Höre ich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Drucksache 390/1/96 zum Tagesordnungspunkt 21 – Jahressteuergesetz 1997 – nochmals auf und hier die Ziffer 66. Ich bitte um das Handzeichen, wer der Ziffer 66 zuzustimmen wünscht. – Das sind 31 Stimmen; es bleibt bei einer Minderheit, wie weiland festgestellt.

(Dr. Günter Ermisch [Sachsen]: Weitere Anzweiflungen werden nicht zugelassen!)

Dann kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 20:**

> Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes** (Drucksache 389/96)

Wortmeldungen gibt es nicht. Je eine **Erklärung zu Protokoll** ***) haben gegeben: Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz), zum wiederholten Male, Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Kraus (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

*) Anlage 16

*) Anlage 17
**) Siehe S. 319C
***) Anlagen 18 und 19

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Wir können zur Abstimmung kommen. Es liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 389/1/96 und ein Antrag Sachsens in Drucksache 389/2/96.

Aus den Ausschußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun den Antrag Sachsens in der Drucksache 389/2/96! Wer stimmt dem zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort in den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie beschlossen, **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

> Entwurf eines Gesetzes zur stärkeren Berücksichtigung der Schadstoffemissionen bei der Besteuerung von Personenkraftwagen (**Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997** – KraftStÄndG 1997) (Drucksache 391/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 391/1/96 und Landesanträge in den Drucksachen 391/2 bis 6/96.

Ich rufe zunächst den Landesantrag in der Drucksache 391/2/96 auf. Wer stimmt diesem Landesantrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Aus den Ausschußempfehlungen rufe ich dann zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun der Antrag des Landes Niedersachsen in der Drucksache 391/5/96! Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 7 der Ausschußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Bayerns in der Drucksache 391/3/96.

Wir kommen zu Ziffer 8 der Ausschußdrucksache. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 9. – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit. (C)

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Wir kommen zu Ziffer 18. – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Ich rufe Ziffer 22 auf. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Wir kommen zu Ziffer 24. – Mehrheit.

Damit entfallen die Landesanträge in den Drucksachen 391/4 und 6/96.

Nun die Ziffer 25 der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Wir kommen zu Ziffer 27. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle noch nicht durch Einzelabstimmung erledigten Ausschußempfehlungen auf. Wer stimmt diesen zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

(D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

> Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** und anderer Gesetze (Drucksache 392/96)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 392/1/96 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 24:

> Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung der Haftung Minderjähriger (**Minderjährigenhaftungsbeschränkungsgesetz** – MHbeG) (Drucksache 366/96)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt **Frau Senatorin Dr. Bergmann** für Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit (Berlin). – Sonstige Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschußempfehlungen in Drucksache 366/1/96. Ich rufe auf:

*) Anlage 20

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! Wer stimmt dieser zu? – Mehrheit.

Ziffer 3, und zwar nach dem Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 mit den Klammerinhalten! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 27:

Bericht der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur **Vermeidung des Einsatzes bestimmter Flammschutzmittel** (Drucksache 192/96, zu Drucksache 192/96)

Will dazu jemand das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 192/1/96 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Wir kommen zu Ziffer 4. – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

(B)

Tagesordnungspunkt 28:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Faire und effiziente Preise im Verkehr – Politische Konzepte zur **Internalisierung der externen Kosten des Verkehrs in der Europäischen Union"** (Drucksache 161/96)

Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 161/2/96, die die Drucksache 161/1/96 ersetzt. Weiter liegt Ihnen ein Landesantrag in der Drucksache 161/3/96 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschußempfehlungen auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in der Drucksache 161/3/96! – Das ist auch eine Minderheit.

Dann Ziffer 10 der Ausschußempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Niemand.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Drucksache 161/2/96! – Das ist die Mehrheit. (C)

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 30:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein drittes **Mehrjahresprogramm für kleine und mittlere Unternehmen** in der Europäischen Union (1997–2000) (Drucksache 312/96)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 312/1/96.

Ich rufe hieraus zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 13! – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen.**

Punkt 31:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/219/EWG über die **Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen** (Drucksache 309/96)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 309/1/96. (D)

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Wir kommen zu Ziffer 5. – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Jetzt rufe ich folgende Ziffern gemeinsam auf: 16, 24, 26, 27, 31, 32 und 37 bis 39. Wer möchte dieser Menge von Ziffern seine Stimme geben? – Das ist eine Minderheit.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Dann rufe ich weiter auf:

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Es werden immer weniger; Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 32:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 87/102/EWG (in der durch die Richtlinie 90/88/EWG geänderten Fassung) zur **Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit** (Drucksache 335/96)

(B)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus der Drucksache 335/1/96.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Das ist eine Minderheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 33:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die **Wasserpolitik der Europäischen Union** (Drucksache 235/96)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus Drucksache 235/1/96.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Dann entfällt die Ziffer 7.

Ich rufe die Ziffer 9 auf. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 17! – Das ist ebenfalls die Mehrheit. (C)

Dann bleiben noch alle übrigen Ziffern aufzurufen. – Sie erhalten ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 35:

Entwurf einer **Entschließung des Rates zur gemeinschaftlichen Veterinärpolitik** (Drucksache 302/96)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus Drucksache 302/1/96.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Wer stimmt Ziffer 10 zu? – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann entfällt die Ziffer 11.

Jetzt bitte ich noch um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** (Drucksache 360/96)

Dazu hat Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) um das Wort gebeten. (D)

(Gustav Wabro [Baden-Württemberg]: Ich gebe zu Protokoll!)

– Vielen Dank! Die **Rede** wird **zu Protokoll** *) genommen. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 360/1/96 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 2 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun noch die Ziffer 3! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der Abstimmung zugestimmt.**

(Zuruf: Herr Präsident, Ziffer 3 bitte noch einmal zählen!)

– Es wird Wiederholung der Abstimmung über Ziffer 3 gewünscht. Ich bitte also darum, zur Weinverordnung bezüglich der Ziffer 3 noch einmal die Hände zu heben. – Es bleibt die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend dieser Abstimmung der Verordnung zugestimmt.

Punkt 42:

Verordnung zur Einführung des **Europäischen Abfallkatalogs** (EAK-Verordnung – EAKV) (Drucksache 355/96)

*) Anlage 21

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Wortmeldungen gibt es nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat **Frau Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) für Staatsminister Dr. Goppel gegeben.

Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 355/1/96. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **der Verordnung in der** soeben **festgelegten Fassung zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 43:

Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen **(Bestimmungverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle** – BestbüAbfV) (Drucksache 358/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll** **) haben Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für Bundesministerin Dr. Merkel gegeben.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 358/1/96 und drei Landesanträge in den Drucksachen 358/3 bis 5/96.

Ich rufe zunächst die Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Nun der Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 358/3/96! Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann die Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen! – Das ist eine Minderheit.

Nun der Antrag Niedersachsens in Drucksache 358/5/96. Wer stimmt dem zu? – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 358/4/96! Wer stimmt zu? – Auch das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer **der Verordnung in der** soeben **festgelegten Fassung zustimmen** möchte, der möge die Hand heben. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

*) Anlage 22
**) Anlagen 23 und 24

Tagesordnungspunkt 44: (C)

Verordnung zur Bestimmung von überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung **(Bestimmungsverordnung überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung** – BestüVAbfV) (Drucksache 357/96)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 357/1/96 und Landesanträge in den Drucksachen 357/3 bis 6/96. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Nun der Antrag Sachsens in der Drucksache 357/3/96! – Auch eine Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Es sind immer andere Minderheiten.

Mit Ziffer 8 konkurrieren die Anträge von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg, die sich ihrerseits teilweise überschneiden.

Ich rufe zunächst auf:

Ziffer 8 der Ausschußempfehlungen! – Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir über den Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 357/4/96 ab. – Auch eine (D) Minderheit.

Dann ist über den Antrag Hamburgs in Drucksache 357/6/96 abzustimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Wir kommen jetzt zum niedersächsischen Antrag in Drucksache 357/5/96. Wer stimmt dem zu? – Auch dies ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zurück zu den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 9! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer stimmt **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlüsse** zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Verordnung entsprechend **zugestimmt** worden.

Tagesordnungspunkt 45:

Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise **(Nachweisverordnung** – NachwV) – (Drucksache 356/96)

Wortmeldungen gibt es nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat wiederum Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) gegeben. Der Dank des Hauses ist ihm gewiß.

*) Anlage 25

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 356/1/96 und zu Drucksache 356/1/96 (neu) sowie ein Landesantrag in der Drucksache 356/3/96.

Ich rufe die Ausschußempfehlungen auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Nun der Hamburger Antrag in Drucksache 356/3/96. Wer stimmt dem zu? – Auch die Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

(B) Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Es folgt die Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ausschußempfehlungen. Wer stimmt diesen zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **der Verordnung in der** soeben **festgelegten Fassung zustimmen** möchte, der hebe die Hand. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 46:

Verordnung zur Transportgenehmigung (**Transportgenehmigungsverordnung** – TgV) (Drucksache 354/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 354/1/96 und Landesanträge in den Drucksachen 354/3 und 4/96.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: (C)

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 12 ziehen wir vor. Wer stimmt Ziffer 12 zu? – Das ist auch die Mehrheit.

Nun der Landesantrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 354/4/96, dem Bayern als Mitantragsteller beigetreten ist. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir über den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 354/3/96 ab. Wer stimmt dem zu? – Auch das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Es entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun die Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer stimmt **der Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen** zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.** (D)

Tagesordnungspunkt 47:

Verordnung über Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen (**Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung** – AbfKoBiV) (Drucksache 352/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 352/1/96 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Wir kommen zu Ziffer 8! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Jetzt folgt die Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **der Verordnung in der** soeben **festgelegten Fassung zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 48:

Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (**Entsorgungsfachbetriebeverordnung** – EfbV) (Drucksache 353/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 353/1/96 und Landesanträge in den Drucksachen 353/3 und 4/96.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 353/4/96, dem Bayern als Mitantragsteller beigetreten ist. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun der Antrag Rheinland-Pfalz in Drucksache 353/3/96. Wer stimmt zu? – Auch eine Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 10 der Ausschußempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 14! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Es entfällt Ziffer 15.

(B)

Es folgt die Sammelabstimmung über alle bisher noch nicht erledigten Ausschußempfehlungen. Wer stimmt ihnen zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **der Verordnung in der** soeben **festgelegten Fassung zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 49:

Richtlinie für die Tätigkeit und Anerkennung von Entsorgergemeinschaften (**Entsorgergemeinschaftenrichtlinie**) (Drucksache 359/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 359/1/96 und ein Landesantrag in Drucksache 359/3/96. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun der Landesantrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 359/3/96, dem Bayern als Mitantragsteller beigetreten ist. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Wir kommen zu Ziffer 4! – Das ist eine Minderheit. (C)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 50:

Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen** (Drucksache 394/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 394/1/96 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann ist entsprechend Ziffer 2 über die Zustimmung zur unveränderten Verordnung zu befinden. Wer stimmt Ziffer 2 zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 53:

Fünfte Verordnung zur **Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 310/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 310/1/96. Ferner liegt ein 2-Länder-Antrag in Drucksache 310/2/96 vor.

(D)

Aus den Ausschußempfehlungen rufe ich zunächst Ziffer 2 auf, die mit dem 2-Länder-Antrag konkurriert. Wer stimmt Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag in Drucksache 310/2/96 erledigt. Dann bitte das Handzeichen zu:

Ziffer 3! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! – Das ist eine Minderheit.

Abschließend Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern 1 und 5! – Das ist wiederum die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zugestimmt.**

Das dienstrechtliche Begleitgesetz haben wir bereits erledigt. Wir haben die Tagesordnung noch relativ frühzeitig abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates – es wird eine **Sondersitzung** sein – berufe ich ein auf Freitag, den 19. Juli 1996, 9.30 Uhr. Allen, deren Sommerferien davon unberührt bleiben, wünsche ich gute Erholung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.07 Uhr)

(A) (C)

Beschluß im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Definition und Durchführung der gemeinschaftlichen Telekommunikations- und Postpolitik

(Drucksache 361/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 698. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B) (D)

(A) **Anlage 1**

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die sich dramatisch verschlechternden Ergebnisse der Steuerschätzung für 1996/97 und die daraus resultierenden Folgewirkungen für die laufenden und künftigen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden erfordern nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung wirksame strukturelle Eingriffe in den öffentlichen Haushalten. Die Sächsische Staatsregierung ist der Überzeugung, daß die besorgniserregende Finanzlage durch Anstrengungen aller Ebenen der bundesstaatlichen Ordnung bewältigt werden muß. Eine einseitige Entlastung des Bundes durch Überwälzung auf die Ebenen von Ländern und Gemeinden wird abgelehnt. Die Relationen der Finanzkraft von Bund, Ländern und Gemeinden nach Maßgabe des Grundgesetzes müssen unverändert bleiben. Die Sächsische Staatsregierung wird sich im Gesetzgebungsverfahren dafür einsetzen, dies im Bundesrat sicherzustellen.

Übereinstimmend mit dem Sächsischen Landtag (Beschluß vom 19. Juni 1996) ist die Sächsische Staatsregierung der Auffassung, daß die Länder nicht die finanzpolitische Verantwortung für den Abbau des Solidarzuschlages tragen. Gemäß den Vereinbarungen beim Solidarpakt dient der Solidaritätszuschlag der Finanzierung der Belastungen des Bundes aus den Erblastschulden. Da diese deutlich – für 1996 um 6,9 Milliarden DM – unter den ursprünglichen (B) Erwartungen zurückbleiben, kann der Bund die für die Erblastschulden nicht benötigten Teile des Solidaritätszuschlages zu dessen Abbau verwenden.

Angesichts der Haushaltslage auch des Bundes ist die vorgesehene Senkung des Solidaritätszuschlages zum geplanten Zeitpunkt jedoch verfrüht und sollte von der Bundesregierung überdacht werden.

Die Sächsische Staatsregierung bekräftigt, daß Länder und Gemeinden einen vollen finanziellen Ausgleich für die mit Steuerrechtsänderungen verbundenen Mindereinnahmen erhalten müssen. Insbesondere im Fall des geplanten Wegfalls der Vermögensteuer müssen die Länder kompensiert werden. Der Wegfall der Vermögensteuer würde bei diesen zu erheblichen Mindereinnahmen führen (1997: 8,75 Milliarden DM), an denen über den Finanzausgleich auch der Freistaat Sachsen beteiligt wäre (1997 rund 490 Millionen DM).

Der Wegfall der Vermögensteuer bedeutet auf der anderen Seite jedoch einen wichtigen Schritt zur Steuervereinfachung. Sie entlastet die Steuerverwaltung in erheblichem Umfang. Insbesondere führt sie dazu, daß nicht mehr für nur relativ wenig Besteuerungsfälle die Einheitswerte des Grundbesitzes vorgehalten und aktualisiert werden müssen. Zugleich wird damit der Weg frei für die gänzliche Abschaffung der verwaltungsaufwendigen Einheitsbewertung. Für die Grundsteuer können künftig auch einfachere Bemessungsgrundlagen herangezogen werden.

Die Verschiebung des ab 1. Januar 1997 erhöhten Kindergeldes/des Kinderfreibetrages sowie des steuerlichen Existenzminimums bringt für die Haushalte (C) von Bund und Ländern erhebliche Einsparungen. Für den Freistaat Sachsen und seine Kommunen wären dies über 60 Millionen DM. Nach Abwägung aller Umstände unterstützt die Sächsische Staatsregierung einvernehmlich mit dem Sächsischen Landtag jedoch die Beibehaltung der Regelungen des Vermittlungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 1996. Der vor weniger als einem Jahr mühsam erzielte Kompromiß kann nicht nach kurzer Zeit zur Disposition gestellt werden. Bei den deutlich geringeren Einkommen in den neuen Ländern müssen die Bürger in ihrem Vertrauen in einmal getroffene Entscheidungen geschützt werden.

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für den Fall, daß sich die Bundesregierung mit ihrem Anliegen der Abschaffung der Vermögensteuer durchsetzen sollte, erwartet Rheinland-Pfalz, daß der Bund den Ländern einen vollen Ausgleich für den entsprechenden Steuerausfall gewährt.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz begrüßt die Senkung des Solidaritätszuschlags, da sie zur erforderlichen Senkung der Abgabenlast beiträgt. Für die Finanzierung dieser Maßnahme ist der Bund allein verantwortlich, da ihm auch das Aufkommen aus (D) dem Solidaritätszuschlag allein zusteht. Eine vom Deckungsquotenverfahren unabhängige Übertragung von Umsatzsteueranteilen zu Lasten der Länder auf den Bund wird abgelehnt.

Anlage 3

Erklärung

von Senatorin **Bringfriede Kahrs** (Bremen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Im Hinblick auf die beantragte Änderung des Zerlegungsgesetzes durch Artikel 21 b im Jahressteuergesetz 1997 weisen die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Berlin auf die Notwendigkeit hin, die Vorschriften des Zerlegungsgesetzes grundlegend zu überarbeiten. Insbesondere die Bestimmungen über die Zerlegung der Lohnsteuer müssen bei der Zuordnung des Aufkommens stärker die Belange der „Arbeitsstätten-Länder" gegenüber denjenigen der „Wohnsitz-Länder" berücksichtigen, um zu angemessenen Ergebnissen bei der Lohnsteuerverteilung zu gelangen.

Die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Berlin fordern die Bundesregierung auf, dieses Thema im Rahmen der beabsichtigten „Großen Steuerreform" einer Neuregelung zuzuführen.

(A) **Anlage 4**

Erklärung

von Ministerpräsidentin **Heide Simonis** (Schleswig-Holstein) zu Punkt 21 der Tagesordnung:

I.

Die Bundesregierung ist mit einem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" angetreten. Der Inhalt aber zeigt, die Bundesregierung löst die Probleme nicht, sondern sie ist selbst ein Problem für Wachstum und Beschäftigung. Mehr noch: Sie gefährdet die soziale Symmetrie und den sozialen Frieden auf geradezu groteske Art und Weise:

Die gesetzlich beschlossene Erhöhung des Kindergeldes soll verschoben werden; auf der anderen Seite sollen den Vermögenden durch Wegfall der Vermögensteuer 9,3 Milliarden DM geschenkt werden.

In ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zur „Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung" hat die Bundesregierung im Februar dieses Jahres festgestellt:

- 10 % der reichsten Haushalte besitzen fast 50 % des erfaßten Vermögens, die ärmere Hälfte der Haushalte dagegen nur 2,5 %.
- Auf 2 % der in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe befragten Haushalte mit Zinseinkünften entfallen 32 % der Zinsen und Dividenden.
- (B) – 5,6 % der privaten Haushalte besitzen 31 % des Geldvermögens aller privaten Haushalte.

Die Steuerpläne der Bundesregierung bedeuten: Mehr Sekt für die Reichen; weniger Selters für Familien mit Kindern.

Die Abschaffung der Vermögensteuer ist zynisch, sozial ungerecht und schafft im übrigen keinen einzigen Arbeitsplatz.

Wir erleben heute, daß es Zuwachs an Wohlstand seit einigen Jahren weniger durch Arbeit als aus Kapital- und Vermögensbesitz gibt. Vermögen begründet deshalb eine besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die unseres Erachtens eine zusätzliche Besteuerung rechtfertigt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, daß das geltende Vermögensteuerrecht in seiner Grundstruktur der verfassungsrechtlichen Vorgabe entspricht. Schon deswegen halten wir die Vermögensteuer für unverzichtbar und sinnvoll.

Die Bundesregierung sieht den Wegfall der Vermögensteuer aber weiter darin begründet, daß nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts nicht nur ein gewisser Vermögensstamm freigestellt werden müsse, sondern eine Vermögensbesteuerung „im oberen Bereich" dann nicht mehr zulässig sei, wenn sie zusammen mit der Ertragsbesteuerung deutlich mehr als die Hälfte der üblichen Sollerträge wegbesteuere. Wenn aber nur der Bereich des mittleren Vermögens für die Besteuerung übrig bleibe, sei im Hinblick auf die mangelnde Akzeptanz und den erheblichen Verwaltungsaufwand nur die Abschaffung zu empfehlen.

Ob die Karlsruher Entscheidung in bezug auf die künftige Ausgestaltung der Vermögensteuer eine rechtliche Bindungswirkung entfaltet, ist – wie die Anhörung in der letzten Woche aufgezeigt hat – sogar unter Verfassungsjuristen höchst umstritten. Unabhängig davon meinen wir, daß die Vermögensteuer auch unter den einschränkenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beibehalten werden kann. Denn der Sollertrag beinhaltet nicht nur steuerpflichtige, sondern auch steuerfreie Erträge und ist zudem erst nach Abzug von erwerbssichernden und existenzsichernden Ausgaben mit Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer vorbelastet. Das heißt: Für eine ergänzende Besteuerung mit Vermögensteuer besteht ein ausreichender verfassungsrechtlicher Spielraum. (C)

II.

In Krickenbeck haben die Regierungschefs der Länder – unbeschadet ihrer unterschiedlichen politischen Bewertung zum Sparpaket der Bundesregierung – eine einseitige Entlastung des Bundes durch Überwälzung auf die Länder und Gemeinden abgelehnt. Wir haben festgestellt, daß die für die Jahre 1997 und folgende vorgesehenen Steuerrechtsänderungen überwiegend zu Steuermindereinnahmen bei Ländern und Gemeinden führen.

Das gilt auch und gerade für die Vermögensteuer, deren Abschaffung von den Ländern mit einem Steuerausfall von 9,3 Milliarden DM im Entstehungsjahr bezahlt werden müßte.

Dieser Steuerausfall soll nur minimal kompensiert werden – nämlich in Höhe von 1,6 Milliarden DM durch einen verschärften Zugriff bei der Erbschaftsteuer. (D)

Noch in der Finanzministerkonferenz vom 21. Dezember 1995 bestand Übereinstimmung darin, daß mit der Neuregelung der Vermögen- und Erbschaftsteuer kein Steuermehraufkommen, sondern Aufkommensneutralität verbunden sein soll, soweit nicht andere Ausgleichsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Wir sind der Meinung, daß sich die Länder – wie auch die Gemeinden – angesichts der für sie dramatischen Steuerschätzung keine weiteren Mindereinnahmen durch eine Veränderung der Steuergesetzgebung leisten können, ohne hierfür in vollem Umfang Kompensationsleistungen zu erhalten.

Sachgerecht wären ausgleichende Steueranhebungen, die im wesentlichen den zu entlastenden Personenkreis treffen – ein Weg, den die Bundesregierung auch gehen will, wenn sie die „private Vermögensteuer" mit der Erbschaftsteuer zusammenfassen möchte. Wenn aber der Wegfall der Vermögensteuer in vollem Umfang kompensiert werden soll, müßte die Erbschaftsteuer mit ihrem Aufkommen von 3,6 Millionen DM fast verdreifacht werden. Eine derartige Erhöhung ist nicht akzeptabel. Anderweitige Kompensationsmöglichkeiten, z. B. bei der Umsatzsteuer, sind derzeit steuerpolitisch nicht durchsetzbar.

Deshalb sprechen wir uns für die Beibehaltung der Vermögensteuer und eine verfassungskonforme Neuregelung aus. Auch die Neubewertung des Grundbesitzes und die zukünftige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer müssen in engem Zusammenhang

(A) mit der Neuregelung der Vermögensteuer gesehen werden. Mit anderen Worten: Bei Fortgeltung der Vermögensteuer erscheint es uns nicht ausgeschlossen, Steuerentlastungen bei der Vermögensteuer, z. B. bei der Besteuerung des Betriebsvermögens, durch maßvolle Anhebung der Erbschaftsteuer mit dem Ziel der Haushaltsneutralität weitestgehend zu kompensieren.

Der vorliegende Initiativantrag der A-Länder soll eine gesicherte aufkommensneutrale Regelung der Vermögen- und Erbschaftsteuer u. a. dadurch erreichen, daß

- im Vermögensteuergesetz ein für alle Steuerpflichtigen und Vermögensarten geltender einheitlicher Steuersatz von 0,5 % eingeführt wird und zugleich die persönlichen Freibeträge deutlich angehoben werden;
- im Erbschaftsteuergesetz eine modifizierte Freibetragsregelung sowie ein linear-progressiv ausgestalteter und damit Grenzsteuersprünge vermeidender Formeltarif eingeführt wird
- und im Bewertungsgesetz Bewertungsmethoden für diese Steuerarten geregelt werden, die beim Grundbesitz zu vefassungskonformen Gegenwartswerten führen.

Lassen Sie mich zusammenfassend festhalten:

1. Die im **JStG 1997** beabsichtigten Steuerrechtsänderungen dürfen nicht ohne einen finanziellen Ausgleich für Länder und Gemeinden erfolgen.
2. Das Vorhandensein von Vermögen begründet eine (B) besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die eine zusätzliche Besteuerung rechtfertigt. Deshalb sind wir für die Beibehaltung der Vermögensteuer und eine verfassungskonforme Neuregelung.
3. Im Hinblick auf die betriebliche Vermögensteuer besteht Gesprächsbereitschaft, wenn eine finanzielle Kompensation der Steuerausfälle erreicht wird.
4. Die zukünftige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer muß in engem Zusammenhang mit der Neuregelung der Vermögensteuer gesehen werden.

Norbert Blüm hat am letzten Freitag im Bundestag gefordert, Besitzstände nicht mehr länger zu tabuisieren und die „Kirche im Dorf zu lassen". Das ist in Sachen Vermögensteuer eine gute Empfehlung an seine eigene Regierung.

Anlage 5

Umdruck Nr. 7/96

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 699. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

Punkt 6 (C)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Personalausweise und des Paßgesetzes** (Drucksache 437/96, Drucksache 437/1/96 (neu))

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 9

Gesetz zur Änderung des **Rechts der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten** (Drucksache 429/96 (neu))

Punkt 12

Gesetz zu den Protokollen vom 6. Oktober 1989 und vom 26. Oktober 1990 zur **Änderung des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt** (Drucksache 432/96)

III.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 11

Gesetz zu der Konstitution und der Konvention der **Internationalen Fernmeldeunion** vom 22. Dezember 1992 sowie zu den Änderungen der Konstitution und der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion vom 14. Oktober 1994 (Drucksache 431/96)

(D)

Punkt 63

Gesetz zur **Änderung des Baugesetzbuchs** (Drucksache 487/96, Drucksache 487/1/96)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesjagdgesetzes** und des **Waffengesetzes** (Drucksache 388/96, Drucksache 388/1/96)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 25

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (4. FStrÄndG) (Drucksache 367/96)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 11. Dezember 1995 zur Änderung des Abkommens vom 31. Oktober 1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der

(A) Regierung der **Volksrepublik China über den Zivilen Luftverkehr** (Drucksache 368/96)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 29

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: „Der **Universaldienst in der Telekommunikation** im Hinblick auf ein vollständig liberalisiertes Umfeld – ein Grundpfeiler der Informationsgesellschaft" (Drucksache 278/96, Drucksache 278/1/96)

Punkt 34

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 404/93 über die gemeinsame **Marktorganisation für Bananen** (Drucksache 275/96, Drucksache 275/1/96)

Punkt 36

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Darlehensgarantien für arbeitsplatzschaffende Investitionen von KMU

Stärkung des Vertrauens durch neue Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen – (**ELISE – Europäische Beschäftigungsinitiative über Darlehensgarantien**) (Drucksache 417/96, Drucksache 417/1/96)

(B)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 38

Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur **Änderung der Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 404/96)

Punkt 40

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften** (Drucksache 369/96)

Punkt 41

Erste Verordnung zur **Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (RSAV) (Drucksache 403/96)

Punkt 51

Zweite Verordnung über die Inkraftsetzung der Änderungen der Anlage des **Internationalen Übereinkommens** vom 7. Juli 1978 über **Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten** (Drucksache 362/96) (C)

Punkt 52

Fünfte Verordnung zur **Änderung der Fertigpackungsverordnung** (Drucksache 363/96)

VIII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 39

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Aufhebung der futtermittelrechtlichen Zulassung von Avoparcin und Ronidazol als Zusatzstoffe** (Drucksache 407/96, Drucksache 407/1/96)

IX.

In die Veräußerungen einzuwilligen:

Punkt 54

Veräußerung der ehemaligen **US-Wohnsiedlung Hügelstraße in Frankfurt am Main** (Drucksache 385/96)

Punkt 55

Veräußerung der ehemaligen **US-Wohnsiedlung Platenstraße in Frankfurt am Main** (Drucksache 386/96) (D)

Punkt 56

Veräußerung der ehemaligen **US-Edwards-Wohnsiedlung in Frankfurt am Main** (Drucksache 387/96)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 57

Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 470/96)

Punkt 58

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (betr. **Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene**) (Drucksache 703/94, Drucksache 475/96)

Punkt 65

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Forschungsministerrat**) (Drucksache 484/96, Drucksache 484/1/96)

(A)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 59

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 453/96)

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Willi Waike** (Niedersachsen)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Das vorliegende Gesetz zur **Änderung des Baugesetzbuchs** trifft in dem neuen § 245b Satz 2 folgende Regelung:

„Satz 1 gilt entsprechend für einen Antrag der für Raumordnung zuständigen Landesbehörde, wenn diese die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu Windenergieanlagen eingeleitet hat."

Niedersachsen weist darauf hin, daß diese Regelung in Niedersachsen direkt nicht umsetzbar ist, weil für die Regionalplanung gem. § 7 NROG die Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis zuständig sind. Das Land sieht davon ab, aus diesem Grund den Vermittlungsausschuß anzu- (B)
rufen. Niedersachsen geht davon aus, daß die Regelung des § 245b Satz 2 entsprechend für die nach Landesrecht für Regionalplanung zuständigen Behörden anwendbar ist.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Es ist das besondere politische Anliegen Bayerns, durch die Neugestaltung des Wasserhaushaltsgesetzes einen wirkungsvollen Gewässerschutz zu erreichen, der auch dem Wirtschaftsstandort Deutschland gerecht wird. Dabei ist die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei den Anforderungen an Abwassereinleitungen Dreh- und Angelpunkt des Gewässerschutzes. Genauso entscheidend für den Gewässerschutz ist es aber auch, die wasserrechtlichen Verfahren wieder auf das notwendige Maß zurückzuführen.

Das ist der Grund, warum der Freistaat Bayern eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes startete.

Das heute dem Bundesratsplenum im zweiten Durchgang zur Beschlußfassung vorliegende Gesetz hat einen langen Weg hinter sich. Schon im September 1993 hatte der Freistaat Bayern im Bundesrat eine Initiative zur Anpassung des Wasserhaushaltsgesetzes eingebracht, die aber wegen der ausgelaufenen Legislaturperiode leider der Diskontinuität anheimfiel. (C)

Im Mittelpunkt stand damals schon die stärkere Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei den Mindestanforderungen nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz an bereits bestehende Abwassereinleitungen, wie er nun in der beabsichtigten Neufassung des § 5 enthalten ist.

Wie Sie wissen, sind nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs diese Mindestanforderungen künftig durch Rechtsverordnung und nicht mehr durch Verwaltungsvorschriften festzulegen. Gerade auch deshalb ist der auf den Einzelfall bezogene Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei nachträglichen zusätzlichen Anforderungen an vorhandene Abwassereinleitungen unmittelbar im Wasserhaushaltsgesetz zu verankern. Auch die nach § 7a Absatz 2 beabsichtigten branchenbezogenen Verhältnismäßigkeitsregelungen bei nachträglichen zusätzlichen Anforderungen an vorhandene Abwassereinleitungen können nicht Einzelfälle erfassen, bei denen der Aufwand zusätzlicher Anforderungen außer Verhältnis zum für den Gewässerschutz angestrebten Erfolg steht.

Es ist aus bayerischer Sicht untragbar, daß bei Nachrüstungen aufgrund der Verschärfung der Mindestanforderungen für eine ganze Industriebranche im Einzelfall der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz keine Berücksichtigung findet, wenn in diesem speziellen Fall der Gewässerschutz nicht bedroht ist.

Ich denke hier z. B. an diskutierte Verschärfungen von Mindestanforderungen an Abwassereinleitungen aus der Textilherstellung sowie an Erdölraffinerien, die in den Mindestanforderungen erhöhte Grenzwerte mit Kosten in Millionenhöhe einhalten sollen, obwohl sie im konkreten Fall vom Gewässerschutz nicht mehr gerechtfertigt sind. (D)

Wir müssen deshalb die Neufassung des § 7a Absatz 1 mit dem einheitlichen „Stand der Technik" und die Verankerung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in § 5 als Gesamtpaket der Novellierung ansehen. Wir können keine sehr hohen Reinigungsanforderungen generell auferlegen, ohne Verhältnismäßigkeitserwägungen im speziell gelagerten Einzelfall zu ermöglichen.

Ebenso müssen wir die Änderungen in § 7a Absätze 1 und 5 im Zusammenhang sehen. Die Einführung des einheitlichen Niveaus „Stand der Technik" für Mindestanforderungen an Abwassereinleitungen in § 7a Absatz 1 kann nur mitgetragen werden, wenn gleichzeitig in Absatz 5 die Definition aufgenommen wird, was unter „Stand der Technik" zu verstehen ist. Blankoschecks können wir nicht unterschreiben!

Die ausdrückliche Verankerung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in § 5 und die Aufnahme der Definition in § 7a Absatz 5, was unter „Stand der Technik" bei den Mindestanforderungen an die Abwassereinleitungen zu verstehen ist, darf daher entgegen dem Votum im Bundesratsumweltausschuß nicht Gegenstand der Einberufung des Vermittlungsausschusses sein. Diese Vorschriften sind erforderlich, da nur mit ihnen berechenbarer Gewässerschutz mit Augenmaß möglich ist.

(A) Ich stelle die ursprünglichen Schwerpunkte zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes bewußt so stark heraus, um deutlich zu machen, was Auslöser und Zielsetzung der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Novelle waren und sind. Eine Deregulierung gerade im Wasserrecht, wie sie auch mit der Änderung der §§ 23, 31 Absatz 3 und 33 Wasserhaushaltsgesetz im Umweltausschuß des Bundesrates unterstützt wurde, und die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei der Nachrüstung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen stärken ohne Zweifel den Wirtschaftsstandort Deutschland, heben aber den Gewässerschutz nicht auf. Ganz im Gegenteil dienen sie einem Gewässerschutz mit Augenmaß, der das Notwendige tut, das Überflüssige aber unterläßt.

Die nachfolgenden parlamentarischen Beratungen haben im übrigen bestätigt, daß das bayerische Grundanliegen letztlich auch von den betroffenen Kreisen erkannt und unterstützt wird. Deutlich wurde dies durch die in das vorliegende Änderungsgesetz aufgenommenen Vorschläge der unabhängigen Expertenkommission zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unter Leitung von Prof. Schlichter, die u. a. auch die im Gesetz vorgesehene Ergänzung des § 5 zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz enthalten. Auch die öffentliche Anhörung von Sachverständigen durch den Umweltausschuß des Deutschen Bundestages am 25. September 1995 zeigte deutlich die Notwendigkeit einer Neugestaltung der Anforderungen an die Abwassereinleitungen in Form einer akzeptablen Gesamtlösung.

(B) Wenn es uns heute gelingt, die vorliegende Wasserhaushaltsgesetzesänderung des Bundestages zu verabschieden, wird, davon bin ich überzeugt, ein erfolgreicher, von der Bevölkerung mitgetragener Gewässerschutz möglich sein.

Insgesamt ist das vom Bundestag verabschiedete Änderungsgesetz das Ergebnis intensiver und ausgewogener Beratungen. Es ist in sich schlüssig und sollte schnellstmöglich in Kraft treten, um zeitgerecht die erwarteten Signale für die Gestaltung eines zukunftsorientierten Gewässerschutzes zu setzen.

Bayern lehnt daher die Einberufung des Vermittlungsausschusses ab.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Willi Waike** (Niedersachsen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist aus einer Reihe von Gründen erforderlich. Auf drei von ihnen will ich an dieser Stelle eingehen, weil sie besonderes Gewicht haben.

Erstens: Die wasserrechtliche Erlaubnis und Bewilligung stehen nach § 5 **WHG** seit jeher unter dem Vorbehalt, daß nachträglich zusätzliche Anforderungen an die Abwasserleitung gestellt werden können. Nach dem Gesetzesbeschluß des Bundestages soll diese zusätzliche Anforderung ausgeschlossen sein, (C) wenn sie unverhältnismäßig ist.

Diese ausdrückliche Regelung im Gesetz ist kontraproduktiv. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz hat Verfassungsrang und wird bisher schon von den Wasserbehörden beachtet, bevor sie zusätzliche Anforderungen stellen. Die ausdrückliche Erwähnung im Gesetz mit zusätzlichen Prüfanforderungen – wie Art, Menge und Gefährlichkeit der einzuleitenden Stoffe, Nutzungsdauer und technische Besonderheiten der Anlage – wird bei den Wasserbehörden den Eindruck erwecken, daß der Gesetzgeber die nachträglichen Anordnungen erschweren wollte. Die Wasserbehörden würden in unproduktive Auseinandersetzungen mit den Einleitern über technische Einzelheiten und die Lebenserwartung von Anlagen hineingezogen, der wasserwirtschaftliche Vollzug würde blockiert werden. Das ist das Gegenteil dessen, was auch mit der Novelle beabsichtigt wird, nämlich Verbesserung des Gewässerschutzes, Deregulierung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren.

Zweitens. In § 31 enthält der Gesetzesbeschluß die vernünftige Regelung, daß u. a. ausgebaute Gewässer soweit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Diese überwiegenden Gründe des Wohls der Allgemeinheit können von Fall zu Fall ganz unterschiedliche öffentliche Belange sein. Es kann nur die Abwägung im Einzelfall ergeben, welche Belange gegenüberzustellen sind und welche Gründe das Wohl der Allgemeinheit jeweils überwiegen.

Darum ist es verfehlt, im Gesetz selbst irgendeinen der möglichen Gründe des Wohls der Allgemeinheit (D) ausdrücklich zu nennen, und sei es „eine vorhandene Nutzung der Wasserkraft".

Drittens: Die Regelung für Überschwemmungsgebiete in § 32 des Gesetzesbeschlusses des Bundestages ist nicht geglückt. Eine bessere Regelung ist nötig. Die Änderung soll die Zwecke, zu denen Überschwemmungsgebiete als Teil des vorbeugenden Hochwasserschutzes festgesetzt werden können, erweitern und konkretisieren. Die Verhütung von Erosionen durch Hochwasser und der Erhalt von Flächen zur Hochwasserrückhaltung gehören dazu.

Es kann aber nicht angehen, daß für Beschränkungen der Landwirtschaft in Überschwemmungsgebieten Ausgleichsleistungen zu zahlen sind, wie der Gesetzesbeschluß vorsieht. Zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft in Überschwemmungsgebieten gehört es nämlich, daß der Landwirt auf diese Lage im Überschwemmungsgebiet Rücksicht nimmt und keine Hochwassergefahren schafft oder verschärft. Für die Einhaltung dieser situationsgegebenen Beschränkungen kann kein Ausgleichsanspruch geschaffen werden.

Er wäre im übrigen gar nicht finanzierbar. Bezeichnenderweise läßt der Gesetzesbeschluß des Bundestages auch jede Aussage über die Kosten dieser Ausgleichsmaßnahmen vermissen.

Das Gewicht dieser drei Punkte reicht aus, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Im Zuge seiner Beratungen werden auch weitere Verbesserungen des Gesetzes möglich sein, die in den Einzelanträgen zum Ausdruck kommen.

(A) **Anlage 9**

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rudolf Kraus** (BMA)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Sie haben heute die sicherlich nicht einfache Frage zu entscheiden, ob der Vermittlungsausschuß zu dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß** und zur Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien einberufen wird. Keine einfache Entscheidung, und die Medien haben auch bereits ausführlich über den schwierigen Meinungsfindungsprozeß in den Länderkabinetten und Länderparlamenten berichtet.

Ich meine, auf ein Vermittlungsverfahren kann verzichtet werden. – Warum?

Das Gesetz besteht im wesentlichen aus zwei Teilen. In einem Teil wird das Bäckereiarbeitszeitgesetz und damit auch das in Bäckerkreisen höchst umstrittene Nachtbackverbot aufgehoben. Ein solches Verbot kennt kein anderes europäisches Land. Es ist viel vernünftiger, den im Arbeitszeitgesetz vorgesehenen Schutz auch auf die Nachtarbeitnehmer im Backgewerbe zu erstrecken.

Mit dieser Entscheidung kommt der Deutsche Bundestag einer Forderung nach, die von der Mehrheit des Bundesrates bereits in der vergangenen Legislaturperiode anläßlich der Beratungen des Arbeitszeitgesetzes erhoben worden ist. Also kein Grund für ein (B) Vermittlungsverfahren!

Im anderen Teil des Gesetzes werden die Ladenöffnungszeiten maßvoll erweitert. Vor allem in grenznahen Gebieten ist der bisherige Ladenschluß nicht durchzuhalten.

Nach dem von uns gefundenen Kompromiß dürfen die Geschäfte in der Bundesrepublik Deutschland ab November montags bis freitags in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 6.00 bis 16.00 Uhr öffnen. Der lange Donnerstag und der lange Samstag am ersten Samstag im Monat entfallen. Die Ladenöffnungszeiten an den vier Samstagen vor Weihnachten bleiben unverändert.

Innerhalb dieser Zeit wird jeder Einzelhändler frei entscheiden können, ob er besser als bisher auf die Servicewünsche und die veränderten Einkaufsgewohnheiten seiner Kunden eingehen will.

Die Neuregelung hat weitere Vorteile: Berufstätige Frauen und Männer werden am Ende ihres Arbeitstages Gelegenheit haben, in Ruhe und Muße ihre Einkäufe zu erledigen. Ein Mehr an Lebensqualität! Die Innenstädte werden sich beleben, und der dort ansässige Einzelhandel wird – ebenso wie Gastronomiebetriebe und andere Dienstleistungsbereiche – hiervon profitieren. Frische Sonntagsbrötchen gibt es künftig auch beim Bäcker.

Der spätere Ladenschluß steht für Flexibilität, Kreativität und neues Denken. Die Unternehmer stehen nun vor der Herausforderung, die Beschäftigung auch zum Vorteil der Arbeitnehmer im Betrieb intelligent zu organisieren. Gewerkschaften und Betriebsräte müssen hieran mitwirken. Dies eröffnet neue (C) Chancen für diejenigen, die zu Wettbewerb und Dienst am Kunden bereit sind, die Innovationen gegenüber aufgeschlossen sind.

In den parlamentarischen Beratungen sind Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen worden, die vernünftig sind. Lassen Sie mich die wichtigsten nennen:

Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Empfehlungen über Ladenschlußzeiten im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind auch unter Einbeziehung der Großbetriebsformen des Einzelhandels möglich. Dies erhöht die Wirksamkeit solcher Empfehlungen.

Die ursprünglich im Regierungsentwurf vorgeschlagene Ermächtigung der Landesregierungen, durch Rechtsverordnung das Ende der Ladenöffnungszeit an Samstagen um bis zu 2 Stunden vor- oder zurückzuverlegen, entfällt. Auf diese Weise kommen wir zu einer überall einheitlichen Regelung am Samstag. Wir vermeiden regional unterschiedliche Ladenöffnungszeiten und damit möglicherweise verbundene Wettbewerbsverzerrungen.

Das neue Ladenschlußrecht soll erst am 1. November 1996 in Kraft treten. Hierdurch geben wir einerseits allen Beteiligten Zeit, sich auf die neuen Regelungen einzustellen. Andererseits kann das diesjährige Weihnachtsgeschäft bereits von der Neuregelung profitieren.

Ein Entschließungsantrag der Regierungskoalition hat zum Ziel, den kleinen und mittleren Einzelhandel durch Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten im Wettbewerb gegenüber dem Großhandel zu stär- (D) ken.

In einer weiteren Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dem Deutschen Bundestag einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Dies begrüßen wir ebenfalls.

Man mag zu den Änderungen des Ladenschlußgesetzes stehen, wie man will. Eines steht jedoch fest: Zufrieden mit dem jetzigen Ladenschlußgesetz ist auch der Bundesrat nicht. Deshalb hat er auch einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ladenschlußgesetzes beschlossen. Dieser Gesetzentwurf, den der Deutsche Bundestag für erledigt erklärt hat, sah vor, die Geschäfte, die keine Arbeitnehmer beschäftigen, vom Anwendungsbereich des Ladenschlußgesetzes auszunehmen.

Wir haben keine amtlichen Statistiken darüber, wie viele Geschäfte hiervon betroffen gewesen wären. Geht man jedoch davon aus, daß Verkaufsstellen bis zu einem Jahresumsatz von 250 000 DM in der Regel keine Arbeitnehmer beschäftigen, so wären von diesem Vorschlag zirka 225 000 der insgesamt 500 000 Einzelhandelsgeschäfte erfaßt worden. Für fast die Hälfte der Einzelhandelsgeschäfte hätte es keinen Ladenschluß mehr gegeben. Öffnung rund um die Uhr mit allen negativen Konsequenzen!

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz ist die weitaus bessere Alternative. Es bringt eine für alle einheitliche, akzeptable Erweiterung der Öffnungszeiten. Also auch hier kein Anlaß für ein Vermittlungsverfahren!

(A) Machen wir Schluß mit dem Thema „Ladenschluß"! Verzichten Sie auf die Einberufung des Vermittlungausschusses!

Anlage 10

Erklärung

von Senatorin **Bringfriede Kahrs** (Bremen)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen enthält sich bei der Abstimmung über das Ladenschlußgesetz.

Anlage 11

Erklärung

von Bürgermeisterin **Dr. Christine Bergmann**(Berlin)
zu **Punkt 16 a)** der Tagesordnung

Die Argumente für ein Entsendegesetz sind bekannt: Die Wettbewerbsverzerrungen durch Sozialdumping gefährden die Existenz kleiner und mittlerer Unternehmen, führen zu Verlusten an Arbeitsplätzen, gefährden den sozialen Frieden und die Tarifautonomie und leisten Ausländer- und Europafeindlichkeit Vorschub. Wir hatten lange auf die Unterstützung der Bundesregierung gehofft, hatte sich (B) doch der Bundesarbeitsminister nach dem Scheitern der Verhandlungen zur Entsenderichtlinie im Dezember 1994 auch eindeutig für die Verwirklichung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort" ausgesprochen und eine wirksame nationale Lösung angekündigt.

Dieser Hoffnungsschimmer jedoch trog, wie sich später herausstellte. Auch wenn das Arbeitnehmer-Entsendegesetz nach zähem Ringen im Vermittlungsausschuß am 1. März 1996 endlich in Kraft getreten ist, haben wir bis heute noch nichts erreicht. Können Sie sich vorstellen, wie einem von Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Bauarbeiter auf der größten Baustelle Europas zumute ist und was er von den wiederholten Lippenbekenntnissen, man würde sich für die Lösung der Probleme stark machen, hält?

Ich habe vollstes Verständnis dafür, daß diese Menschen den Glauben an den Gestaltungswillen der Politik verlieren.

Die Bundesregierung trifft die volle politische Verantwortung für diese Situation. Der Bundesrat hat von Anfang an die Anknüpfung an ortsübliche Löhne gefordert und vor der Abhängigkeit von den Entscheidungen Dritter gewarnt. Die Bundesregierung war in diesem Punkt aber zu keinen Zugeständnissen bereit.

Wir haben dem Kompromiß im Vermittlungsausschuß nur deshalb zugestimmt, weil uns versichert wurde, die Arbeitgeberverbände würden ihre ablehnende Haltung noch einmal überdenken. Heute wissen wir, daß die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Bundesregierung nie im Zweifel darüber gelassen hat, daß sie dem Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Mindestlohntarifvertrages des Baugewerbes nicht zustimmen würde. (C)

Um so enttäuschender ist die Antwort der Bundesregierung vor genau drei Wochen auf die Frage Berlins zu werten, was sie nach dem Scheitern der Verhandlungen im Tarifausschuß nunmehr zu tun gedenke. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Horst Günther, teilte uns mit, daß die Bundesregierung keinen weiteren Handlungsbedarf sehe und weiterhin die Tarifvertragsparteien und die Spitzenorganisationen gefordert seien, nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Das uns alle bedrückende Problem des Sozialdumpings bliebe damit weiter ungelöst.

Es bliebe unsicher, ob es in absehbarer Zeit überhaupt zu einer Regelung zur Umsetzung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes käme, und wenn, dann nur zu dem Preis der Arbeitgeberverbände, den Mindestlohn noch einmal abzusenken. Damit wäre aber nicht das Prinzip des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit am gleichen Ort, sondern der Wunsch der Arbeitgeberverbände nach sehr niedrigen Einstiegslöhnen verwirklicht. Schon in dem zwischen den Bauverbänden ausgehandelten Mindestlohntarifvertrag hat die Gewerkschaft Bau-Agrar-Umwelt hier große Zugeständnisse gemacht und eine neue Einstiegslohngruppe akzeptiert, die deutlich schlechter entlohnt werden soll als die alte unterste Lohngruppe. Wollen wir nicht noch weiter an Glaubwürdigkeit gegenüber den Bürgern verlieren, so dürfen wir das nicht einfach so hinnehmen.

Unser Antrag zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zielt deshalb darauf ab, eine einfache und vor allem auch schnelle Möglichkeit zu schaffen, das Problem des Sozialdumpings zumindest für die Baubranche tatsächlich zu lösen, ohne daß in unzulässiger Weise in die verfassungsmäßig garantierte Tarifautonomie eingegriffen wird. (D)

Hiernach soll der Bundesarbeitsminister ermächtigt werden, im Falle des Scheitern eines Antrages auf Allgemeinverbindlicherklärung eines die übrigen Voraussetzungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erfüllenden Tarifvertrages das ausgehandelte Mindestentgelt im Wege der Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als zwingend einzuhaltenden Lohn festzulegen. Dies soll auch für den in der Sitzung des Tarifausschusses am 28. Mai 1996 bereits gescheiterten Antrag der Bauverbände gelten.

Ich möchte Sie daher um Zustimmung zu dem Antrag Berlins bitten.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 16 a) und b)** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz fordert die zuständigen Tarifparteien auf, umgehend in neue Verhandlungen einzutre-

(A) ten, um eine neue Mindestlohnregelung für entsandte ausländische Arbeitnehmer auf deutschen Baustellen zu finden. Die Tarifparteien sollten in dieser Frage in eigener Verantwortung zu einer Lösung kommen.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die im Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgesehene Anmeldepflicht ausländischer Arbeitgeber, die Arbeitnehmer auf deutschen Baustellen beschäftigen, eingehalten wird.

Anlage 13

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Auch der nun endlich vorliegende und seit langem erwartete EU-Richtlinienentwurf zur Kraftstoffqualität steht der von Baden-Württemberg geforderten Sachentscheidung nicht entgegen.

Für Deutschland werden die vorgeschlagenen EU-Grenzwerte keinerlei Verbesserungen in der Luftqualität bringen. Der Richtlinienvorschlag stellt nämlich nur eine Beschreibung des Minimalstandards dar, der den Erfordernissen dicht bevölkerter Regionen und Ballungsräume – wie wir sie in Deutschland haben – nicht Rechnung trägt. Deshalb sieht der Richtlinienentwurf auch ausdrücklich die Möglichkeit vor, daß einzelne Staaten steuerliche Vorteile für bessere Kraftstoffqualitäten gewähren können.

(B) Erstens: Emissionen von Benzol und Dieselruß, aber auch flüchtige Kohlenwasserstoffe, die als Vorläufersubstanzen der Ozonbildung (Sommersmog) gelten, sowie Schwefelverbindungen, die für die Waldschäden mit verantwortlich sind, werden vermindert.

Zweitens: Die Verbesserung der Kraftstoffqualität ist zudem – insbesondere auch beim Dieselkraftstoff – Voraussetzung dafür, daß neue wirksame Abgasreinigungssysteme eingesetzt werden können. Ohne eine deutliche Reduzierung des Schwefelgehalts im Dieselkraftstoff ist dies nicht möglich.

Drittens: Solch umweltfreundlichere Kraftstoffe haben den besonderen Vorteil, daß sie in allen Fahrzeugen, gerade auch den Altfahrzeugen, die für einen Großteil der Benzol- und Dieselrußemissionen verantwortlich sind, zum Einsatz kommen. Damit wird eine sofortige, spürbare Verminderung der Schadstoffe in der Luft erreicht.

Dies zeigt, daß die Gesetzesinitiative Baden-Württembergs jetzt verabschiedet werden sollte.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hält es für geboten, entsprechend dem Gesetzentwurf von Baden-Württemberg Marktanreize für die beschleunigte (C) Einführung weniger umweltschädlicher Kraftstoffe zu schaffen, um die Schadstoffemissionen aus dem Verkehrsbereich zu vermindern. Eine Differenzierung der Mineralölsteuer zugunsten dieser Kraftstoffe ist, soweit es nicht zu einer Preissenkung für Kraftstoffe kommt, ein geeigneter Weg. Eine entsprechende Differenzierung der Steuersätze erfordert jedoch ein harmonisiertes Vorgehen innerhalb der Europäischen Union, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Die EU-Kommission hat sich am 18. Juni 1996 auf einen Richtlinienvorschlag verständigt. Die Textfassung liegt derzeit weder der Bundesregierung noch dem Bundesrat vor. Aus der Sicht von Rheinland-Pfalz ist es erforderlich, daß der Bundesrat zu dem Gesetzesantrag unter Einbeziehung des EU-Richtlinienvorschlages entscheidet. Von daher kann Rheinland-Pfalz sowohl dem Gesetzesantrag als auch den Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern) zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die weltweiten politischen Anstregungen zum Schutz der Ozonschicht zeigen Wirkung. Nach neuesten Untersuchungsergebnissen der US-Behörde für Atmosphärenforschung wurde in der unteren Schicht (D) der Erdatmosphäre erstmals ein Rückgang ozonschädigender Substanzen festgestellt. Die Weltorganisation für Meteorologie ging 1993 noch davon aus, daß mit einem weiteren Anstieg dieser Substanzen in der Atmosphäre bis zum Jahr 2000 zu rechnen ist.

Gleichwohl wird es noch Jahre dauern, bis sich dieser positive Trend zugunsten der stratosphärischen Ozonschicht auswirken kann. Von entscheidender Bedeutung wird hierbei sein, wie schnell die globale Eindämmung ozonschädigender Stoffe weiter vorangeht.

In Deutschland konnte das Ozonabbaupotential der 1995 verbrauchten FCKW gegenüber 1990 um über 90 % reduziert werden. Ziel der bayerischen Bundesratsinitiative ist es, jetzt auch die weniger ozonschädigenden H-FCKW zu ersetzen, die vor allem noch bei Dämmstoffen und in der Klima- und Kältetechnik eingesetzt werden.

Wir fordern u. a. ein nationales Herstellungs- und Verwendungsverbot von H-FCKW für Neuanlagen ab dem 1. Januar 1997, soweit dies möglich ist. Dazu muß die nationale FCKW-Halon-Verbotsverordnung geändert werden, die Verbote für bestimmte Verwendungssektoren enthält. Die Verwendung von H-FCKW als Zwischenprodukt oder Rohstoff für eine Weiterverarbeitung zu Produkten, die die Ozonschicht nicht schädigen, ist in der Verordnung nicht geregelt und muß auch weiterhin gewährleistet bleiben. Die Sorgen der Industrie sind insoweit unbegründet. Europaweit soll darüber hinaus das H-FCKW-Verwendungsverbot bereits im Jahr 2003 greifen und nicht erst im Jahr 2015.

(A) Der federführende Umweltausschuß hat empfohlen, die Entschließung in wesentlich verschärfter Form zu fassen. So sollen die entsprechenden Verbote ab dem 1. Januar 1998 auch für Altanlagen gelten. Das EU-weite Verwendungsverbot soll bereits auf das Jahr 2000 vorgezogen werden. So wie die Empfehlung des Umweltausschusses formuliert ist, könnte man auch meinen, daß H-FCKW überhaupt nicht mehr, also auch nicht als Zwischenprodukte oder Rohstoffe verarbeitet werden dürfen. Das geht eindeutig zu weit. Es würde bedeuten, derzeit funktionierende Produktionsprozesse von heute auf morgen zu beenden. Das ist ökonomisch unzumutbar. Allein in Bayern wären bis zu 1 000 Arbeitsplätze gefährdet. Zugleich wäre der Verlust zukunftsträchtiger Hochtechnologien zu befürchten. Der Freistaat Bayern kann und wird deshalb den Empfehlungen des Umweltausschusses nicht zustimmen, da sie ökonomisch unzumutbar und ökologisch nicht erforderlich sind.

Ebenso abzulehnen ist die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, den Entschließungsantrag nicht zu fassen. Aus unserer Sicht besteht für die Substitution der H-FCKW sowohl national als auch auf europäischer Ebene dringender Handlungsbedarf.

Das zeigt auch das Schreiben von GREENPEACE vom 3. Juli 1996 an die Mitglieder des Bundesrates. Allerdings trifft es nicht zu, daß in der deutschen FCKW-Halon-Verbotsverordnung für H-FCKW eine Regelungslücke besteht. Richtig ist vielmehr, daß ein Verwendungsverbot für R-22 (das ist ein H-FCKW-Produkt) in § 1 Abs. 2 i. V. mit § 11 Abs. 3 am 1. Januar 2000 in Kraft tritt. Ziel der bayerischen Initiative ist es, H-FCKW in Dämmstoffen nach Möglichkeit
(B) durch auf dem Markt befindliche Substitute zu ersetzen. In Deutschland gibt es zwei namhafte Hersteller von Dämmstoffen, die sich freiwillig verpflichtet haben, 1998 mit 80 % und im Jahr 2000 vollständig auszusteigen und als Ersatzstoff CO_2 zu verwenden. Vor diesem Hintergrund dürfte das Investitionsvorhaben der von GREENPEACE genannten spanischen Firma wenig Realisierungschancen haben.

Der Freistaat Bayern hat hier bereits eine Vorreiterrolle übernommen und durch den Verzicht auf H-FCKW-geschäumte Dämmstoffe im staatlichen und staatlich geförderten Wohnungsbau den Ausstieg eingeleitet.

Ich rufe die anderen Länder eindringlich dazu auf, die vom Freistaat Bayern eingebrachte Entschließung unverändert anzunehmen. Sie ist ausgewogen und stellt einen dem Problem angemessenen Mittelweg zwischen den Empfehlungen des Umwelt- und des Wirtschaftsausschusses dar.

Anlage 16

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Hansgeorg Hauser** (BMF)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Besonders erfreulich ist die Feststellung im Entschließungsantrag, daß gewisse Sonderabschreibungsmöglichkeiten ein Hindernis für den Risikokapitalmarkt sein können. Daher werden Sonderabschreibungen von der Bundesregierung auch ständig (C) auf ihre Berechtigung hin überprüft. Als ein Ergebnis dieser Überprüfung hat die Bundesregierung im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 vorgeschlagen, die Sonderabschreibungen für Schiffe und Flugzeuge abzuschaffen.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Jahressteuergesetz diesen Vorschlag nicht gebilligt hat. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Bundesrat anläßlich der Beratungen über diesen Entschließungsantrag doch noch einer Abschaffung dieser Steuerprivilegien zustimmen könnte.

Viele andere der im Entschließungsantrag geforderten Maßnahmen rennen gewissermaßen „offene Türen ein", denn ihre Umsetzung ist bereits weit fortgeschritten:

- Ein Diskussionsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Wertpapierdienstleistungs- und Kapitaladäquanzrichtlinie wurde am 21. Juni 1996 an die Länder, Ressorts und Verbände verschickt. Die Umsetzung des Regierungsentwurfs würde u. a. den Zugang bankenunabhängiger – auch kleinerer – Wertpapierdienstleistungsunternehmen zum Emissionsgeschäft erleichtern und so den Wettbewerb unter potentiellen Emissionsbegleitern intensivieren.

- Das Dritte Finanzmarktförderungsgesetz – z. B. mit Präzisierung der Prospekthaftung und Verkürzung der Verjährungsfrist von Haftungsansprüchen aus Anlageberatung – ist in Vorbereitung. Im Regierungsentwurf sollen auch die gesellschafts-, aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (D) entscheidend verbessert sowie die Anlagebestimmungen für Kapitalanlagegesellschaften weiter liberalisiert werden. Ein Diskussionsentwurf zum Dritten Finanzmarktförderungsgesetz soll im Frühherbst dieses Jahres vorliegen.

Nach Auffassung der Bundesregierung stellen die Anlagegrenzen für Risikokapitalbeteiligungen im § 54a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) keine praktische Restriktion oder nennenswerte Erschwernis für ein Engagement in Risikokapital dar. Denn die Versicherungen schöpfen die bestehenden Anlagemöglichkeiten des Versicherungsaufsichtsgesetzes bei weitem nicht aus. So lag der Anteil an nicht börslich notiertem Risikokapital der Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen in jüngerer Zeit unter 1 % des gebundenen Vermögens. Investitionen in Beteiligungssondervermögen wurden gar nicht vorgenommen.

Die wichtigste Ursache für die Zurückhaltung der Versicherungswirtschaft sind daher nicht Einschränkungen oder Erschwernisse bei den Kapitalanlagevorschriften, sondern das Risiko-Chancen-Profil entsprechender Investitionen in Risikokapital, gesehen vor dem Hintergrund der unternehmerischen Anlageziele.

Abschließend stelle ich fest: Die Bundesregierung wird die Umsetzung der von ihr vorgesehenen und in dem Entschließungsantrag genannten Maßnahmen zur Förderung des Finanzplatzes Deutschland mit dem bereits erwähnten Entwurf eines Dritten Finanzmarktförderungsgesetzes im Frühherbst 1996 voran-

(A) treiben. Sie lädt die SPD-regierten Länder im Bundesrat herzlich ein, dem guten Beispiel Niedersachsens zu folgen und sich den – wie immer – überzeugenden Vorstellungen der Bundesregierung anzuschließen.

Sie können mit einer – entgegen ihren sonstigen Gewohnheiten – konstruktiven Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren dazu beitragen, diese Maßnahmen zügig zu verwirklichen und damit den Finanzplatz Deutschland zu stärken.

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein anerkennt, daß die Bedingungen für den Umzug nach Berlin zügig geklärt sein müssen, damit die Bundesministerien schnell und effizient arbeiten können.

Auf der anderen Seite bedauern wir, daß durch die kurz vor der Sommerpause erfolgte Zustellung des Gesetzentwurfs aus der Mitte des Bundestages der Bundesrat nur beschränkte Beratungsmöglichkeiten hat. Damit entfällt eine gründliche Beratung des Entwurfs, die notwendig gewesen wäre, um dem Eindruck entgegenzutreten, hier würden ungerechtfertigte Privilegien geschaffen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Regelungen zur Anwendung des (B) Bundesumzugskostengesetzes, der Trennungsgeldverordnung und der Gewährung von Ausgleichszahlungen vor dem Hintergrund des bestehenden Beamtenrechts und der von der Bundesregierung geplanten Reform des öffentlichen Dienstrechts.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Zu Ziffer 3 der Empfehlung der Ausschüsse in Drucksache 389/1/96 erklärt die Rheinland-Pfälzische Landesregierung, daß sie eine wesentliche Aufgabe darin sieht, die zeitliche Organisation des Berufsschulunterrichts so zu gestalten, daß für die betriebliche Ausbildung mehr Zeit zur Verfügung steht.

So ist es in einigen Bildungsgängen regelbar, daß nur in einem Ausbildungsjahr zwei Berufsschultage beansprucht werden, während in den beiden weiteren Ausbildungsjahren ohne Unterrichtsverlust nur je ein Berufsschultag vorgesehen werden muß. Eine Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen macht bei einer solchen Unterrichtsorganisation keinen Sinn.

Im Hinblick auf die vorgesehenen landesinternen Regelungen und die dabei zu sammelnden praktischen Erfahrungen stimmt Rheinland-Pfalz deshalb (C) der Ziffer 3 zu.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Rudolf Kraus (BMA) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Jugendarbeitsschutzgesetz von 1976 – im Jahre 1984 zum erstenmal geändert – hat sich grundsätzlich bewährt. Es ist sogar in weiten Teilen Grundlage der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie gewesen, die am 22. Juni 1994 vom Rat der Arbeits- und Sozialminister der Europäischen Union verabschiedet worden ist.

Es ist daher nicht erstaunlich, daß der deutsche Jugendarbeitsschutz die Mindestnormen der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie weitgehend erfüllt. Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes enthält einige notwendige Anpassungen an die Richtlinie. Er regelt den Komplex der Kinderarbeit im Rahmen der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie und aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Kinderarbeit in der Bundesrepublik Deutschland neu.

Dieses Konzept wird im wesentlichen durch folgende Regelungen verwirklicht: (D)

- Das grundsätzliche Verbot der Kinderarbeit wird auf Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres ausgedehnt.
- Die Arbeitszeit bei ausnahmsweise zulässiger Kinderarbeit wird auf zwei Stunden täglich und zehn Stunden wöchentlich begrenzt.
- Eine Beschäftigung von Kindern ab 13 Jahren wird nur bei leichten und für Kinder geeigneten Arbeiten zugelassen.
- Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die für Kinder geeigneten und leichten Beschäftigungen zu bestimmen.
- Das Verbot der Beschäftigung Jugendlicher mit gefährlichen Arbeiten und mit gefährlichen Stoffen im Sinne des Chemikaliengesetzes wird einheitlich im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt. Das Verbot der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie, Jugendliche mit bestimmten biologischen Arbeitsstoffen zu beschäftigen, wird umgesetzt.
- Im Gesetzentwurf der Bundesregierung wird auch die Streichung des § 9 Abs. 4 JArbSchG vorgeschlagen. Die Ausschüsse des Bundesrates sind hiermit nicht einverstanden und wollen die Streichung rückgängig machen. Wie auch immer man hierzu steht, bleibt doch festzuhalten: Diese Vorschrift ist ein Unikum im Jugendarbeitsschutzgesetz. Sie erstreckt für Jugendliche geltende Vorschriften auf volljährige Auszubildende. Dies er-

(A) scheint aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht gerechtfertigt. Die Streichung des § 9 Abs. 4 JArbSchG erlaubt eine intensivere Integration volljähriger Auszubildender in den Betrieb und ist geeignet, die Ausbildungsbereitschaft insbesondere der Handwerksbetriebe zu erhöhen.

Die Empfehlungen der beratenden Ausschüsse des Bundesrates wird die Bundesregierung sorgfältig prüfen und in ihrer Gegenäußerung dazu Stellung nehmen. Schon jetzt kann aber erfreulicherweise gesagt werden, daß der Bundesrat mit der Grundkonzeption des Gesetzentwurfs einverstanden ist.

Anlage 20

Erklärung

von Bürgermeisterin **Dr. Christine Bergmann** (Berlin) zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Frau Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Am 13. Mai 1986 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, daß die Regelung der gesetzlichen Vertretung des Kindes durch seine Eltern, § 1629 BGB, eine zentrale Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs, teilweise verfassungswidrig ist. Zugleich hat das Gericht unmißverständlich formuliert, das Grundgesetz verlange eine Regelung, die den volljährig gewordenen jungen Menschen Raum läßt, ihr weiteres Leben frei von erheblichen Schulden zu ge-
(B) stalten, die sie nicht begründet haben.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde als Sensation empfunden und auch als solche bezeichnet. Sie macht schlaglichtartig klar, daß im System des Minderjährigenschutzes, dessen Priorität eigentlich außer Zweifel stehen sollte, eine rechtliche Lücke klafft. Dennoch hat es bis auf den heutigen Tag mehr als zehn Jahre bis zur Vorlage eines „Gesetzes zur Beschränkung der Haftung Minderjähriger durch die Bundesregierung" gedauert. Diese Spanne ist unvertretbar lang. Sie läßt sich auch – anders als vielleicht die Verzögerungen der Kindschaftsrechtsreform – nicht mit dem Umfang des Gesetzgebungsvorhabens erklären. Für diejenigen, die an der Schwelle zum Erwachsenenleben stehen, ist eine sie schützende Regelung von existentieller Bedeutung. Deshalb mußte die Neuregelung unverzüglich in Angriff genommen werden.

Es geht mir nicht darum, Versäumnisse der Vergangenheit zu beklagen. Mir ist es jedoch wichtig, hervorzuheben, daß mit grundlegenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die einen klaren Auftrag an den Gesetzgeber enthalten und die dem Schutz von Menschen dienen, die sich selbst nicht schützen können, so nicht umgegangen werden darf.

Der vor uns liegende Gesetzentwurf muß deshalb im weiteren Gesetzgebungsverfahren beschleunigt behandelt werden. In der Sache verdienen seine Vorschläge uneingeschränkte Zustimmung:

Es ist zu begrüßen, daß der volljährig Gewordene die Möglichkeit erhalten soll, seine Haftung auf den Bestand des bei Eintritt der Volljährigkeit vorhandenen Vermögens zu beschränken. Unter diese Beschränkungsmöglichkeit müssen, wie vorgesehen, alle Verbindlichkeiten fallen, die die Eltern des Minderjährigen im Rahmen ihrer gesetzlichen Vertretungsmacht mit Wirkung für das Kind begründet haben oder die durch einen während der Minderjährigkeit erfolgten Erwerb von Todes wegen entstanden sind. Ebenso folgerichtig ist es, daß der Gesetzentwurf handels- und gesellschaftsrechtliche Sonderregelungen bereithält, die für die Beschränkung der Haftung eine Kündigung oder die Einstellung des Geschäftsbetriebes voraussetzen. Damit gewährleistet der Entwurf, daß der Minderjährige, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, nicht mit erheblichen Schulden in die Volljährigkeit entlassen wird. (C)

Ich habe nach alledem keine Zweifel, daß der Entwurf den sich aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts ergebenden Gesetzgebungsauftrag in effektiver und zugleich praktikabler Weise erfüllt. Schon der „Entwurf eines Gesetzes über die Beschränkung der rechtsgeschäftlichen Haftung Minderjähriger", den der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf meinen Vorschlag dem Bundesrat bereits im Jahre 1992 zugeleitet hatte, verfolgte denselben Ansatz. Für mich wäre es eine Freude und Genugtuung, wenn unter anderem jener Gesetzesantrag, der im Hinblick auf angekündigte eigene Vorschläge des Bundesministeriums der Justiz damals zurückgestellt wurde, jetzt den Weg für den vorliegenden Entwurf bereitet hätte.

Die nun vorgeschlagene Haftungsbeschränkung hat indessen, wie nicht anders zu erwarten, auch Kritik erfahren. Die vorgebrachten Einwände sind m. E. aber ausnahmslos nicht begründet: Zwar trifft es zu, (D) daß die vorgesehenen Regelungen insoweit zu Lasten der Gläubiger gehen, als der Minderjährige künftig generell rechtsgeschäftliche Akte seines Vertreters nicht mehr voll gegen sich gelten lassen muß. Die Einbeziehung aller durch elterliche Vertretung zustande gekommenen Verpflichtungen des Minderjährigen ist jedoch in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mitangelegt. Denn diese Entscheidung reicht in ihrer Bedeutung weit über den entschiedenen Einzelfall hinaus. Alle den Eltern eingeräumten gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten, die dazu führen, daß das Kind unkontrolliert mit erheblichen Schulden und unzumutbaren wirtschaftlichen Folgen nach Erreichen der Volljährigkeit belastet wird, sind nach dieser Entscheidung als verfassungswidrig anzusehen.

Der Staat ist in Ausübung seines Wächteramtes verpflichtet, den Minderjährigen vor diesen nachteiligen Wirkungen zu schützen. Dies kann meines Erachtens nur durch die vorgeschlagene Einschränkung des Rechtsverkehrs geschehen. Nur diese Einschränkung rechtfertigt es übrigens auch, die elterliche gesetzliche Vertretungsmacht auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts insgesamt in ihrem bisherigen Umfang zu erhalten und damit Rechtsunsicherheit über die Wirksamkeit der einzelnen Geschäfte zu vermeiden. Insofern ist die vorgeschlagene Einschränkung nur das Korrelat zur umfassenden gesetzlichen Vertretungsmacht der Eltern.

Schließlich halte ich es nicht nur rechtlich, sondern vor allem auch gesellschaftspolitisch für geboten,

(A) volljährig Werdende davor zu bewahren, ihr Erwachsenenleben gewissermaßen im „modernen Schuldturm" zu beginnen.

Befürchtungen, das Minderjährigenhaftungsbeschränkungsgesetz könne Mißbrauch Tür und Tor öffnen, teile ich nicht. Es ist nach meiner Einschätzung auszuschließen, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes in nennenswerter Zahl sogenannte „Strohkinder" aus der Taufe gehoben werden. Jedenfalls können sich potentielle Geschäftspartner ausreichend vor diesen von den Gegnern der Haftungsbeschränkung ins Feld geführten Wesen schützen. Nach dem Gesetzentwurf setzt die Haftungsbeschränkung die Eintragung des minderjährigen Einzelkaufmanns oder persönlich haftenden Gesellschafters ins Handelsregister voraus, und dazu kommen muß die Kündigung bzw. die Einstellung des Geschäftsbetriebes. Dies sorgt für die nötige Publizität. Im übrigen kann der Gläubiger jedes Risiko vermeiden, indem er einem minderjährigen Geschäftspartner keinen Kredit einräumt oder aber Sicherheiten verlangt.

Ich bin sicher, daß der Geschäftsverkehr – gibt es erst einmal die Haftungsbeschränkung Minderjähriger – im eigenen Interesse Vermögensmanipulationen wirksam begegnen wird. Die dem Gesetz zugrundeliegende Interessenabwägung erscheint auch deshalb sachangemessen, weil die weitaus meisten jungen Menschen weder aus begüterten Verhältnissen kommen noch in den ersten Jahren ihres Berufslebens – so sie denn heute eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz finden – nennenswertes Vermögen erwerben.

(B) Aus allen diesen Gründen geht der Gesetzentwurf den richtigen Weg und nicht etwa zu weit.

Bayern hat mit seinem Antrag, über den wir heute gleichzeitig zu entscheiden haben, den anderen möglichen Lösungsweg gewählt, nämlich die elterliche Vertretungsmacht durch weitere vormundschaftsgerichtliche Genehmigungsvorbehalte zu beschränken. Ich meine, dies ist nicht der richtige Weg.

Die Genehmigungslösung erscheint deshalb nicht als gleichwertige Alternative, weil sie die Überschuldung des Kindes im Zeitpunkt der Volljährigkeit trotz großen Prüfungsaufwandes nicht in gleicher Weise verläßlich abzuwenden vermag.

Ich will dies kurz begründen: Zunächst wäre es Sache der ohnehin schon belasteten Vormundschaftsgerichte, die Aussichten eines Rechtsgeschäftes, das in den erweiterten Katalog von Genehmigungstatbeständen fallen würde, zu prüfen. Das ist schwierig genug, oft ohne Sachverständige nicht zu leisten. Bis zur gerichtlichen Genehmigung würde für die gesetzlichen Vertreter ebenso wie für Gläubiger ein erheblich belastender Schwebezustand entstehen. In Fällen, in denen bis zum Eintritt der Volljährigkeit noch ein längerer Zeitraum vergeht, wäre nicht ausgeschlossen, daß sich die der Genehmigung zugrundeliegenden Umstände anschließend zum Nachteil des Minderjährigen mit der Folge erheblicher Schulden ändern. Vor allem aber kann der Katalog der Genehmigungstatbestände zwangsläufig nicht so umfassend ausgestaltet sein, daß er sämtliche Geschäfte erfaßt, die unzumutbar hohe Verbindlichkeiten zu Lasten des Kindes begründen können.

Der bayerische Antrag macht dies augenfällig. (C)
Denn die Ergänzungen des Genehmigungskatalogs, die er vorschlägt, beschränken sich im wesentlichen auf Rechtsgeschäfte, die mit dem Erwerb, dem Betrieb, der Veräußerung oder der Fortführung eines ererbten Erwerbsgeschäftes verbunden sind. Damit lehnt Bayern sich zwar eng an die zugrundliegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes an, schöpft aber deren Entscheidungsinhalt nicht aus, und das zu Lasten minderjähriger Kinder. Ich meine, wenn der Bundesgesetzgeber schon zehn Jahre braucht, um einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes endlich zu erfüllen, muß jedenfalls vermieden werden, daß uns das Bundesverfassungsgericht alsbald erneut die partielle Verfassungswidrigkeit der Vertretungsvorschriften bescheinigt und der Gesetzgeber dann womöglich wieder erst nach längerer Zeit Abhilfe schafft. Ein solches Verfahren verbietet sich schon mit Rücksicht auf die Belange der hier Betroffenen, deren Sache in dem das Bundesverfassungsgericht beschäftigenden Ausgangsfall seit nunmehr 15 Jahren einer abschließenden Entscheidung harrt. Seit 1986 liegt der Rechtsstreit – nach Zurückweisung – unentschieden beim Bundesgerichtshof.

Die aufgezeigten Mängel einer Genehmigungslösung bestärken mich zusätzlich in der Überzeugung, daß die vorgeschlagene umfassende Regelung des Minderjährigenhaftungsbeschränkungsgesetzes unverzichtbar ist. Ich darf Sie deshalb sehr herzlich bitten, in der Entschließung mit Ihrer Stimme nicht dem bayerischen Antrag, sondern dem Gesetzentwurf zu folgen.

(D)

Anlage 21

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Frei nach Goethe möchte ich sagen: „Wein ist ein ganz besonderer Saft". Deshalb, und weil wir bei diesem Thema alle Experten sind, darf ich Sie kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Die Ihnen vorliegende Änderung der Weinverordnung hebt u. a. darauf ab, die Weißherbstherstellung nicht auf die Ausschließlichkeit der Hellkelterung zu begrenzen, sondern die Möglichkeit des Anfärbens mit geringen Mengen von Rotwein derselben Rebsorte zuzulassen. Dies kommt uns allen zugute und ist sowohl aus hygienischen wie auch aus qualitativen Gründen dringend notwendig. Das für die Weißherbstherstellung vorgesehene Traubengut kann künftig unter Verzicht auf Standzeiten unverzüglich verarbeitet und somit extrem hell gekeltert werden. Damit wird die Gefahr, daß unerwünschte Stoffe in den späteren Wein eindringen, weitestgehend ausgeschlossen. Es entstehen wesentlich reintönigere, erfrischendere und vor allem bekömmlichere Weißherbstweine. Ihr farbliches Defizit ist jedoch im Interesse der für Weißherbst typischen und vom Verbraucher auch erwarteten Färbung durch leichtes Abtönen mit Rotwein derselben Rebsorte auszugleichen.

(A) Über die Öffnung dieser Variante der Weißherbstherstellung ist es möglich, dem Verbraucher ein gesundheitlich wie qualitativ höherwertigeres Produkt anzubieten.

Ein Tübinger „Gog", das ist ein Weinbauer, hat einmal gesagt: „Das Leben ist viel zu kurz, um schlechten Wein zu trinken". Recht hat er! Stimmen Sie deshalb der Verordnung zu!

Anlage 22

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Am 7. Oktober 1996 tritt das neue Abfallrecht des Bundes, das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, in Kraft. Zur Umsetzung dieses Gesetzes sind noch eine Reihe von Verordnungen erforderlich, für die sich der Begriff „Untergesetzliches Regelwerk" eingebürgert hat.

Der erste Teil dieses Regelwerks, die Regelungen zur Abfallüberwachung, die für den Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes unerläßlich sind, liegen uns heute zur Beschlußfassung vor.

(B) Der Freistaat Bayern hat in den umfangreichen und langwierigen Verhandlungen vor dem und im Bundesrat im Zusammenhang mit dem Regelwerk stets auf drei Ziele hingewirkt:

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Wirtschaft,
- Konzentration der behördlichen Überwachung auf Problemfelder,
- Deregulierung unter Erhaltung des qualitativ hohen Überwachungsniveaus.

Die Grundkonzeption der heute zur Entscheidung vorliegenden Verordnungsentwürfe des Bundesumweltministeriums trägt diesen Zielsetzungen in vieler Hinsicht erfreulich Rechnung. Beispielhaft erwähne ich

- die 30-Tage-Frist für die Entscheidung bei der Vorab-Kontrolle im Rahmen der Nachweisverordnung,
- das sogenannte privilegierte Verfahren, wenn Abfälle in Entsorgungsfachbetrieben entsorgt werden sollen,
- die praxisgerechtere Kleinmengenregelung.

In einer Reihe von Punkten hätten wir uns allerdings noch weitergehende Vereinfachungen und Verbesserungen für Behörden und Wirtschaft gewünscht. Wir werden deshalb die in diese Richtung weisenden Vorschläge des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates unterstützen.

Dagegen sprechen wir uns nachdrücklich gegen (C) die Änderungsvorstellungen des Umweltausschusses des Bundesrates aus.

Die hier vorgesehene Verbürokratisierung und Verkomplizierung u. a. mit einer Beteiligung von zwei Behörden im Regelverfahren und einer Einzelfallprüfung im privilegierten Verfahren führen zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung von Wirtschaft und Verwaltung, ohne das angestrebte Ziel, eine Verbesserung der Sonderabfallüberwachung, zu erreichen. Im Gegenteil, gerade bei dem hochsensiblen Bereich der Entsorgung von Sonderabfällen muß uns daran gelegen sein, für alle Beteiligten klare und überschaubare Regeln vorzugeben und von einer Routineüberwachung auf dem Papier zu einer echten Konzentration der behördlichen Kräfte auf die wahren Problemfelder zu kommen. Nur so können wir eine in der Sache nicht gebotene Belastung der Wirtschaft vermeiden und gleichwohl den hohen Standard unserer Sonderabfallüberwachung weiter verbessern.

Ich bitte daher ganz nachdrücklich darum, das Regelwerk, das uns die Bundesregierung vorgelegt hat, in seinen Grundstrukturen zu akzeptieren und durch Übernahme der Änderungsvorschläge des Wirtschaftsausschusses weiter zu verbessern.

Anlage 23

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz) (D)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Ziffer 3 der Drucksache 358/1/96 nicht zu.

Die Bundesregierung hat in ihrer Verordnungsvorlage von der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 Satz 2 und 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes keinen Gebrauch gemacht. Rheinland-Pfalz sieht es zunächst ebenfalls als erforderlich an, hierzu die Erfahrungen mit den neuen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften abzuwarten.

Rheinland-Pfalz knüpft jedoch sein ablehnendes Votum zu Ziffer 3 an die Erwartung, daß die Bundesregierung von der Verordnungsermächtigung Gebrauch macht, sobald die Erfahrungen in der Praxis es aus fachlicher Sicht als geboten erscheinen lassen.

Anlage 24

Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Für Frau Bundesministerin Dr. Angela Merkel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(A) Das heute zur Zustimmung des Bundesrates vorliegende untergesetzliche Regelwerk zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz legt das Fundament für den Vollzug des am 7. Oktober 1996 in Kraft tretenden Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Formal gesehen geht es beim untergesetzlichen Regelwerk nur um Regelungen des Nachweisverfahrens und zusätzlich deregulierende Instrumente. Tatsächlich aber entscheiden die Verordnungen darüber, ob und unter welchen Bedingungen die umweltverträgliche Kreislaufwirtschaft von Abfällen in der Zukunft noch stattfinden kann.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat aufgrund der Anforderungen des EG-Rechts neben den Abfällen zur Beseitigung nunmehr auch Abfälle zur Verwertung in seinen Anwendungsbereich einbezogen; hierdurch wird das zu regelnde Abfallvolumen etwa verdoppelt. Zum anderen hat das Kreislaufwirtschaftsgesetz auch eine Fülle von anspruchsvollen Vermeidungs-, Verwertungs- und Beseitigungspflichten aufgestellt, die die Betroffenen und die Vollzugsbehörden vor neue Aufgaben stellen. Die abfallrechtliche Überwachung muß daher so gestaltet werden, daß die geforderte Umweltverträglichkeit der Verwertung und Beseitigung von Abfällen effektiv kontrolliert werden kann. Diese Aufgaben müssen jedoch ohne unsinnigen Vollzugsaufwand und personelle Mehrausstattung der Behörden bewältigt werden können. Zudem müssen die Verfahren so zügig durchführbar sein, daß die Abfallverwertung nicht im bürokratischen Gestrüpp zum Erliegen kommt.

Wir haben daher zunächst die Liste der besonders überwachungsbedürfigen Abfälle sorgfältig auf ihr (B) Gefahrenpotential abgeprüft und weitgehend mit dem EG-Recht harmonisiert. Verglichen mit der bisherigen Rechtslage konnte die Liste der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle so erheblich reduziert werden.

Auch das Nachweisverfahren haben wir erheblich entbürokratisiert und vereinfacht. Dabei haben wir stets darauf geachtet, daß eine effektive Überwachung der umweltverträglichen Abfallentsorgung gewährleistet bleibt. Nach der Nachweisverordnung können die notwendigen Entsorgungsnachweise in der Regel nunmehr innerhalb von 30 Tagen von der zuständigen Behörde erteilt werden. Verstreicht diese Frist, so gilt die vorgesehene Entsorgung als zulässig. Wir sehen jedoch darüber hinaus die Möglichkeit vor, daß bei einer Verwertung und Beseitigung von Abfällen in besonders qualifizierten Anlagen ganz auf das Nachweisverfahren verzichtet werden kann. Dies ist aber nur bei Anlagen möglich, die entweder vorab von der Behörde kontrolliert und freigestellt worden sind oder als Entsorgungsfachbetrieb einer dauernden Überwachung durch Sachverständige unterliegen. Durch dieses System werden High-Tech-Entsorgungsanlagen, die sich eigenverantwortlich um hohe Qualitätsstandards bemühen, rechtlich privilegiert. Auf der anderen Seite werden die Behörden von Routinevorgängen entlastet und können sich so verstärkt der leider immer noch notwendigen Überwachung schwarzer Schafe widmen.

Obwohl wir das untergesetzliche Regelwerk lange und eingehend mit den Umweltministerien der Länder erörert und im Grundsatz Einvernehmen erzielt haben, liegen nun in Gestalt der Beschlußempfehlung des Umweltausschusses Forderungen vor, die – (C) wenn sie heute die Mehrheit im Plenum finden würden – den gesamten Ansatz des untergesetzlichen Regelwerks ad absurdum führen würden. Lassen Sie mich die wichtigsten Beispiele herausgreifen:

- Nach den Vorstellungen des Umweltausschusses sollen die in den Abfallbestimmungsverordnungen enthaltenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle um 64 Abfallarten erweitert werden. Hierbei geht der Umweltausschuß weit über das vom EG-Recht geforderte Niveau hinaus und bezieht auch solche Abfälle ein, deren Gefährlichkeit keineswegs zweifelfrei ist. Entsprechend der Zunahme der Abfallarten werden natürlich auch die Nachweisverfahren ansteigen.

- Auch das Nachweisverfahren soll enorm verkompliziert werden: Während wir das Verfahren auf den eigentlichen Sinn, die Prüfung der Entsorgungssicherheit, beschränken wollen, will der Umweltausschuß auch eine äußerst anspruchsvolle Prüfung von Vermeidungs- und Verwertungsbemühungen des Abfallerzeugers innerhalb von 30 Tagen verlangen. Zu diesem Zweck soll eigens eine zweite Behörde in das Verfahren eingeschaltet werden. Es liegt auf der Hand, daß durch das Aufsatteln von Prüfungsinhalten und die Einschaltung einer zweiten Behörde die vorgesehene 30-Tages-Frist nicht mehr eingehalten werden kann. Auch das von der Bundesregierung vorgesehene privilegierte Verfahren soll von vornherein behindert werden: Nach den Forderungen des Umweltausschusses bedarf dieses Verfahren einer Ausnahmebewilligung der zuständigen Behörde, die in ihrer Ausgestaltung einem „Gnadenakt" gleichkommt. (D)

Man kann sicherlich häufig über das notwendige Maß von Umweltanforderungen und Verfahrensgestaltungen streiten. Bei den genannten Beschlußempfehlungen geht es aber nicht um die Sicherstellung der umweltverträglichen Abfallentsorgung. Diese Empfehlungen sollen allein sicherstellen, daß die Verwertung der Abfälle kanalisiert, d. h. möglichst nur innerhalb des jeweils erzeugenden Bundeslandes durchgeführt wird. Dies beweist eine weitere Beschlußempfehlung des Umweltausschusses, mit der die Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle schlicht umfunktioniert werden soll. Nach den Vorstellungen des Umweltausschusses sollen alle in dieser Verordnung gelisteten Abfälle ohne Ausnahme Andienungspflichten der Länder unterworfen werden. Hierdurch könnte flächendeckend für sämtliche gelisteten Abfälle die Zuweisung an landeseigene Entsorgungseinrichtungen erzwungen werden. Eine bundesweite Verwertung von Abfällen wäre unmöglich.

Aus meiner Sicht ist die Schaffung einer neuen Rechtsverordnung nicht nur rechtlich zweifelhaft. Sie höhlt das Initiativrecht der Bundesregierung aus und überschreitet die Grenzen der Verordnungsermächtigung in extremer Weise. Der umweltpolitische Bankrott besteht darin, daß mit dieser Kanalisierung der Abfälle die Kreislaufwirtschaft im Kern ausgehöhlt werden soll. Eine umweltverträgliche und zugleich wirtschaftlich sinnvolle Verwertung von Abfällen setzt nämlich voraus, daß in erster Linie die Abfallerzeuger selbst bestimmen, in welchen Anlagen sie

(A) ihre Abfälle umweltverträglich verwerten können. Statt dessen jedoch versucht man, über das Verfahrensrecht sämtliche Abfälle landeseigenen Entsorgungsgesellschaften zuzuführen. Beim „Kampf um Abfälle" muß nun auch das Überwachungsverfahren herhalten.

Die Beschlußempfehlungen des Umweltausschusses sind auf starken Widerspruch des Wirtschaftsausschusses gestoßen und auch vom Innenausschuß im Hinblick auf die enorme Kostenbelastung der Länderhaushalte kritisch beurteilt worden. Ich teile diese Kritik voll und ganz. Ich möchte Sie jedoch auch aus Umweltsicht bitten, den überzogenen Forderungen des Umweltausschusses eine Absage zu erteilen und dem untergesetzlichen Regelwerk in Gestalt der Regierungsvorlage zuzustimmen. Es wäre fatal, wenn die Idee der Kreislaufwirtschaft bewußt im Gestrüpp bürokratischer überregulierter Überwachungsverfahren zu Fall gebracht würde. Dies wäre nicht nur eine Absage an den vielbeschworenen schlanken Staat, sondern auch die Kapitulation einer zukunftsweisenden ressourcenökonomischen Abfallpolitik vor dem Besitzstandsdenken einiger Länder.

(B)

Anlage 25 (C)

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 45 der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz lehnt die Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den Ziffern 3 und 15 der Drucksache 356/1/96 ab. Das Deregulierungsanliegen der Bundesregierung wird hier im Grundsatz mitgetragen.

Rheinland-Pfalz wird jedoch die Auswirkungen dieser im Verordnungsentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Verfahrensweisen in der Praxis sehr genau beobachten. Sollte sich herausstellen, daß die vom Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgeschlagenen Verfahrensweisen zur Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung erforderlich sind, erwartet Rheinland-Pfalz eine entsprechende Anpassung der Verordnung. Gegebenenfalls wird Rheinland-Pfalz eine entsprechende Initiative ergreifen.

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

699. Sitzung

Bonn, Freitag, den 5. Juli 1996

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen 295A

Zur Tagesordnung 295B

Glückwünsche zum Geburtstag 330A

1. . . . **Strafrechtsänderungsgesetz – §§ 177 bis 179 StGB (. . . StrÄndG) – gemäß Artikel 77 Abs. 3 GG**

   Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 295B

2. **Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union** – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 466/96) 319C

   Beschluß: Staatssekretär Gustav Wabro (Baden-Württemberg) wird gewählt . 319C

3. Gesetz zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (**Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz** – UVEG) (Drucksache 426/96, zu Drucksache 426/96)

   in Verbindung mit

4. Gesetz zur Umsetzung der **EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz** und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien (Drucksache 427/96) 319D

   Beschluß zu 3: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 74a Abs. 2, 104a Abs. 3 Satz 3 und 105 Abs. 3 GG – Annahme einer gemeinsamen Entschließung 319D, 320A

   Beschluß zu 4: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer gemeinsamen Entschließung . . 319D, 320A

5. Gesetz zur Förderung eines **gleitenden Übergangs in den Ruhestand** (Drucksache 428/96) 320A

   Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 320A

6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Personalausweise und des Paßgesetzes** (Drucksache 437/96) 320B

   Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . 345*B

7. Achtzehntes Gesetz zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (18. BAföGÄndG) (Drucksache 481/96, zu Drucksache 481/96)

   in Verbindung mit

8. Zweites Gesetz zur **Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes** (Drucksache 482/96) 320B

   Anke Brunn (Nordrhein-Westfalen) 320C

   Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) 322C

   Dr. Fritz Schaumann, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 324A

   Beschluß zu 7: Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 3 GG – Annahme einer Entschließung 326C

   Beschluß zu 8: Zustimmung gemäß Art. 91a Abs. 2 bis 4 GG 326C

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn,
Telefon 02 28/3 82 08 40, Telefax 02 28/3 82 08 44
ISSN 0720-7999

9. Gesetz zur Änderung des **Rechts der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten** (Drucksache 429/96 [neu]) 320B

Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 345*C

10. Gesetz zur Änderung des **Wasserhaushaltsgesetzes** (WHG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 430/96, zu Drucksache 430/96) 326C

Dr. Thomas Goppel (Bayern) 326C, 347*B

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 327B

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 328C

Willi Waike (Niedersachsen) . . . 348*B

Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 329D

11. Gesetz zu der Konstitution und der Konvention der **Internationalen Fernmeldeunion** vom 22. Dezember 1992 sowie zu den Änderungen der Konstitution und der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion vom 14. Oktober 1994 (Drucksache 431/96) 320B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 345*C

12. Gesetz zu den Protokollen vom 6. Oktober 1989 und vom 26. Oktober 1990 zur **Änderung des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt** (Drucksache 432/96) 320B

Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 345*C

13. Gesetz zu dem **Europa-Abkommen** vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Estland** andererseits (Drucksache 434/96)

in Verbindung mit

14. Gesetz zu dem **Europa-Abkommen** vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Lettland** andererseits (Drucksache 435/96)

und

15. Gesetz zu dem **Europa-Abkommen** vom 12. Juni 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Litauen** andererseits (Drucksache 436/96) 330B

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 330C

Beschluß zu 13 bis 15: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 331B

16. a) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen** – Antrag des Landes Berlin – gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 468/96)

b) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen** – Antrag des Landes Hessen – gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 480/96) 331B

Dr. Christine Bergmann (Berlin) 331B, 4350*A

Barbara Stolterfoht (Hessen) . . . 332A

Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 332C

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . 350*D

Beschluß zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Bürgermeisterin Dr. Christine Bergmann (Berlin) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . 333A

Mitteilung zu b): Der Gesetzentwurf des Landes Hessen ist als erledigt anzusehen 333A

17. Entschließung des Bundesrates zur **Substitution von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen** (H-FCKW) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 384/96) 333D

Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . 351*C

Beschluß: Annahme der Entschließung . 334A

18. Entschließung des Bundesrates zu Maßnahmen zur **Verbesserung der Risikokapitalausstattung für innovative Existenzgründungen** und junge Technologieunternehmen – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 471/96) . . 334A

Willi Waike (Niedersachsen) . . . 334A

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 334D, 352*B

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 335B

19. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesjagdgesetzes** und des **Waffengesetzes** (Drucksache 388/96) . . . 320B

Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 345*D

20. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes** (Drucksache 389/96) 335D

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . 353*B

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler 353*C

Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336A

21. Entwurf eines **Jahressteuergesetzes (JStG) 1997** (Drucksache 390/96) . . . 298B

Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . 343*A

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . 343*C

Bringfriede Kahrs (Bremen) 343*D

Oskar Lafontaine (Saarland) 298C, 316B

Erwin Teufel (Baden-Württemberg) . 304D

Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg) . 308D

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) . . 309C

Heide Simonis (Schleswig-Holstein) 344*A

Erwin Huber (Bayern) 311C

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen 313A, 318B

Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 319C

22. Entwurf eines Gesetzes zur stärkeren Berücksichtigung der Schadstoffemissionen bei der Besteuerung von Personenkraftwagen **(Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997** – KraftStÄndG 1997) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 391/96) 336A

Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336C

23. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** und anderer Gesetze (Drucksache 392/96) 336D

Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336D

24. Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung der Haftung Minderjähriger **(Minderjährigenhaftungsbeschränkungsgesetz** – MHbeG) (Drucksache 366/96) . . 336D

Dr. Christine Bergmann (Berlin) . . 354*A

Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 337A

25. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (4. FStrÄndG) (Drucksache 367/96) . . 320B

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 345*D

26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 11. Dezember 1995 zur Änderung des Abkommens vom 31. Oktober 1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Volksrepublik China über den Zivilen Luftverkehr** (Drucksache 368/96) . 320B

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 345*D

27. Bericht der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur **Vermeidung des Einsatzes bestimmter Flammschutzmittel** (Drucksache 192/96, zu Drucksache 192/96) 337A

Beschluß: Stellungnahme 337A

28. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Faire und effiziente Preise im Verkehr – Politische Konzepte zur **Internalisierung der externen Kosten des Verkehrs in der Europäischen Union**" – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 161/96) 337B

Beschluß: Stellungnahme 337C

29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: „Der **Universaldienst in der Telekommunikation** im Hinblick auf ein vollständig liberalisiertes Umfeld – ein Grundpfeiler der Informationsgesellschaft" – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 278/96) 320B

Beschluß: Stellungnahme 346*A

30. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein drittes **Mehrjahresprogramm für kleine und mittlere Unternehmen** in der Europäischen Union (1997–2000) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 312/96) 337C

Beschluß: Stellungnahme 337C

31. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/219/EWG über die **Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 309/96) . . . 337C

Beschluß: Stellungnahme 338A

32. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 87/102/EWG (in der durch die Richtlinie 90/88/EWG geänderten Fassung) zur **Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbrau-**

cherkredit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 335/96) 338A

Beschluß: Stellungnahme 338B

33. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die **Wasserpolitik der Europäischen Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 235/96) 338B

Beschluß: Stellungnahme 338C

34. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 404/93 über die gemeinsame **Marktorganisation für Bananen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 275/96) 320B

Beschluß: Stellungnahme 346*A

35. Entwurf einer **Entschließung des Rates zur gemeinschaftlichen Veterinärpolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 302/96) 338C

Beschluß: Stellungnahme 338C

36. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über Darlehensgarantien für arbeitsplatzschaffende Investitionen von KMU

Stärkung des Vertrauens durch neue Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen – **(ELISE – Europäische Beschäftigungsinitiative über Darlehensgarantien)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 417/96) 320B

Beschluß: Stellungnahme 346*A

37. Erste Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** (Drucksache 360/96) . 338C

Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 355*D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 338D

38. Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur **Änderung der Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 404/96) 320B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 346*B

39. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Aufhebung der futtermittelrechtlichen Zulassung von Avoparcin und Ronidazol als Zusatzstoffe** (Drucksache 407/96) 320B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 346*C

40. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften** (Drucksache 369/96) . . . 320B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 346*B

41. Erste Verordnung zur **Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung** (RSAV) (Drucksache 403/96) 320B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 346*B

42. Verordnung zur Einführung des **Europäischen Abfallkatalogs** (EAK-Verordnung – EAKV) (Drucksache 355/96) . . 338D

Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . 356*A

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 339A

43. Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen **(Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle** – BestbüAbfV) (Drucksache 358/96) . . . 339A

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . 356*C

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler 356*D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 339B

44. Verordnung zur Bestimmung von überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verwertung **(Bestimmungsverordnung überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung** – BestüVAbfV) (Drucksache 357/96) 339C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlüsse 339D

45. Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise **(Nachweisverordnung** – NachwV) (Drucksache 356/96) . 339D

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . 358*C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 340B

46. Verordnung zur Transportgenehmigung **(Transportgenehmigungsverordnung** – TgV) (Drucksache 354/96) 340B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 340C

47. Verordnung über Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen **(Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung** – AbfKoBiV) (Drucksache 352/96) . . . 340D

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 341A

48. Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe **(Entsorgungsfachbetriebeverordnung** – EfbV) (Drucksache 353/96) . . . 341A

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 341B

49. Richtlinie für die Tätigkeit und Anerkennung von Entsorgergemeinschaften **(Entsorgergemeinschaftenrichtlinie)** (Drucksache 359/96) 341B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 341C

50. Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen** (Drucksache 394/96) 341C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 341C

51. Zweite Verordnung über die Inkraftsetzung der Änderungen der Anlage des **Internationalen Übereinkommens** vom 7. Juli 1978 über **Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten** (Drucksache 362/96) 320B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 346*B

52. Fünfte Verordnung zur **Änderung der Fertigpackungsverordnung** (Drucksache 363/96) 320B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 346*B

53. Fünfte Verordnung zur **Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 310/96) 341C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen 341D

54. Veräußerung der ehemaligen **US-Wohnsiedlung Hügelstraße in Frankfurt am Main** (Drucksache 385/96) 320B

Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 342*C

55. Veräußerung der ehemaligen **US-Wohnsiedlung Platenstraße in Frankfurt am Main** (Drucksache 386/96) 320B

Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 346*C

56. Veräußerung der ehemaligen **US-Edwards-Wohnsiedlung in Frankfurt am Main** (Drucksache 387/96) 320B

Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 346*C

57. Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 195 Abs. 3 AFG – (Drucksache 470/96) 320A

Beschluß: Staatssekretär Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) wird vorgeschlagen 346*D

58. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (betr. **Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene)** – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 703/94) 320B

Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 475/96 . . . . 346*D

59. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** – (Drucksache 453/96) 320B

Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 347*A

60. **Telekommunikationsgesetz** (TKG) (Drucksache 490/96) 295B

Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter 295B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 87f Abs. 1 GG 296A

61. Gesetz zur **Reform des Sozialhilferechts** (Drucksache 489/96) 296A

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter 296B

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit 297A

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 104a Abs. 3 GG 298B

62. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß** und zur Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien (Drucksache 486/96, zu Drucksache 486/96) 329D

Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 349*A

Bringfriede Kahrs (Bremen) 350*A

Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 330A

63. Gesetz zur **Änderung des Baugesetzbuchs** (Drucksache 487/96) 320B

Willi Waike (Niedersachsen) . . . 347*A

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 345*C

64. Entwurf eines Gesetzes zur **Kennzeichnung und steuerlichen Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen** (UmKraftG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 651/95) 330B

Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 333B, 351*A

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . 351*B

Beschluß: Fortsetzung der Ausschußberatungen 333D

65. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union **(Forschungsministerrat)** – gemäß § 6 EUZBLG – (Drucksache 484/96) 320B

Beschluß: Minister Klaus von Trotha (Baden-Württemberg) wird benannt . 346*D

66. Dienstrechtliches Begleitgesetz im Zusammenhang mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands **(Dienstrechtliches Begleitgesetz** – DBeglG) – Geschäftsordnungsantrag der Länder Berlin, Bremen und Hamburg – (Drucksache 465/96) . 335B

Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . 353*A

Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 335C

Nächste Sitzung 341D

Beschluß **im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 342A/C

Feststellung gemäß § 34 GO BR 342A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierender Präsident Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes – zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Bringfriede Kahrs, Senatorin für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport

Hamburg:

Prof. Dr. Erhard Rittershaus, Zweiter Bürgermeister und Präses der Wirtschaftsbehörde

Hessen:

Barbara Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Heinz Schleußer, Finanzminister

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Fritz Behrens, Justizminister

Anke Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Jürgen Zöllner, Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Günter Meyer, Staatsminister, Chef der Staatskanzlei

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Fritz Schaumann, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie